



**Ergebnisse der
Ausbildungsevaluierung (2016–)2018** Seite 19

**Wissenschaftspreis
verliehen**

Preis der Ärztekammer für Tirol 2017

**Landesehrungen für
Ärztinnen und Ärzte**

Tiroler Ärztinnen und Ärzte
ausgezeichnet

**Infos aus dem
Wohlfahrtsfonds**

Ermäßigungsrichtlinien



Autoleasing leicht gemacht.



REGIONAL

Sie suchen aus.
Wir erledigen den
Rest für Sie. Als
regionaler Anbieter
sind wir
für Sie da.



HYPO TIROL BANK

Unsere Landesbank

Mehr Infos unter:
hypotiro.com



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ärzte im Arbeitseinsatz. Ärzte in Bereitschaft. Zu wie viel Arbeitszeit kann man sie verpflichten? Wie viel Erholungszeit muss man ihnen zugestehen?

Gerade zum Jahreswechsel war die Diskussion über das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz wieder einmal aufgeflammt und hat breite Proteste innerhalb der Spitalsärzteschaft ausgelöst. Das zumutbare Ausmaß beruflicher Belastungen bringt nicht nur Fragen und Diskussionen, die die angestellten Ärztinnen und Ärzte wiederkehrend betreffen. Was für sie die Dienste und die Rufbereitschaft sind, trifft die niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte bei den Bereitschaftsdiensten. Die Reduktion der Arbeitszeiten und humane Regelungen der Bereitschaftsdienste, wie sie sich in den Spitälern seit Einführung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes zum Schutz der dort tätigen Ärzteschaft durchgesetzt haben, müssen auch im niedergelassenen Bereich bei den allgemeinmedizinischen Kassenärzten Einzug finden.

Nicht zuletzt sind es die Bereitschaftsdienste, die viele junge Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner von einer kassenärztlichen Niederlassung abschrecken. – Kein Wunder, schließlich steigert der Gedanke, im „Zweier- oder Dreier-Radl“ lebenslang zum Dienst eingeteilt zu werden, nicht gerade die Attraktivität einer Kassenstelle.

Aber auch das Menetekel, nach 48 Bereitschaftsdienststunden am Montag wieder die reguläre Arbeit in der Kassenpraxis zu beginnen, bringt keinen Motivationsschub, sich vertraglich zu binden.

Veränderungen sind angesagt. Nicht nur wegen einer neuen, nachrückenden Generation von Hausärztinnen und Hausärzten. Auch die etablierten haben es verdient, etwas leiser zu treten, bislang oft vermisste Freizeit und Erholungszeit verdient zu genießen. Es ist legitim, das, was vor 50 Jahren Versorgungsnotwendigkeit war und akzeptiert wurde, zu hinterfragen. Neue Kommunikationsmöglichkeiten, gut ausgebaute Straßennetze, ein hohes Maß an Mobilität der Bevölkerung, landesweite Notarztsysteme und die angekündigte telefonische Gesundheitsberatung 1450, die ein telemedizinisches Erstkontakt- und Beratungsservice rund um die Uhr bieten wird, verändern die Situation grundlegend.

Deshalb hat die Kurie Niedergelassene Ärzte eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um Vorschläge zu sammeln und ein Konzept zu erstellen, die Bereitschaftsdienste im ambulanten Bereich neu zu ordnen. Dabei geht es um die grundsätzliche Frage, wie oft ein Bereitschaftsdienst überhaupt zumutbar ist. Davon und von den geografischen Gegebenheiten wird sich dann die Zahl der Wochenenddienstsprengel ableiten. Eine weitere Frage wird die Dienstdauer betreffen.

Ist es wirklich notwendig, dass die Dienste über 24 Stunden geleistet werden? Wäre eine Lücke in der Nacht vertretbar oder durch Telefonärzte, die mehrere Sprengel versorgen, ausreichend abgedeckt? Wie viel an Bereitschaftsdienstzeiten könnte man sich durch landeseinheitliche Bereitschaftsdienstordnungen an Wochenenden und Feiertagen sparen? Alles Fragen, die „ergebnisoffen“, wie es in politischen Diskussionen so schön heißt, abgewogen und geklärt werden müssen.

Ziel soll sein, die Effektivität der Dienste zu erhalten, die Effizienz zu erhöhen und die Lebensqualität der vertraglich Dienstverpflichteten zu steigern. – Und auch das Honorar muss stimmen. Schließlich sollte es ja nicht nur den eigenen Einsatz abgelten, sondern so sein, dass man sich im Verhinderungsfall auch eine Vertretung leisten kann.

Standespolitisch ist es wichtig, dass die Ärzteschaft das Thema Bereitschaftsdienste nicht aus den Händen gibt. Schließlich wollen wir zeigen, dass wir den ambulanten Bereich versorgen können. Dies allerdings zu zeitgemäßen Bedingungen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

GRATULATION

80. Geburtstag Prof. DDr. Hans Winkler



© lasosdesigner - stock.adobe.com

Ein besonderer Glückwunsch ergeht an **Herrn em. Prof. DDr. Hans Winkler**, der am **21.4.2019** seinen 80. Geburtstag feiern wird. Die besonderen Verdienste von Prof. Winkler

für die Ärzteschaft liegen in der von ihm, auf Einladung der Ärztekammer für Tirol ins Leben gerufenen, unabhängigen Pharmainformation für ÄrztInnen. Diese weist inzwischen bereits eine mehr als 30-jährige Erfolgsgeschichte auf. Ziel der Fachzeitschrift „Pharmainformation“ war und ist, ÄrztInnen industriunabhängig und objektiv über Medikamente zu informieren. Zudem bildete Prof. Winkler als langjähriger Vorstand des Instituts für Pharmakologie über Jahrzehnte junge ÄrztInnen an der Medizinischen Universität Innsbruck aus. Die Ärztekammer für Tirol bedankt sich für seine herausragenden Dienste für die gesamte Ärzteschaft und wünscht Prof. Winkler weiterhin alles Gute.

NEUBESETZUNGEN

Neuer Primarius



center health © meublinger

Dr. Dritan Keta ist seit 1. April 2019, nach dem Abschied von MR Prof. Dr. Peter Lechleitner, neuer Abteilungsleiter für Innere Medizin am BKH Linz. Der 47-jährige spezialisierte Kardiologe arbeitete zuletzt an der Klinik Füssen und leitete dort das Herzkatheterlabor.

Europas Ärzte wählen Prof. Montgomery zu ihrem Präsidenten

Die Generalversammlung des Ständigen Ausschusses der Ärzte der Europäischen Union (CPME) hat den Präsidenten der **Bundesärztekammer**, Prof. Frank Ulrich Montgomery, mit großer Mehrheit zu ihrem Präsidenten gewählt. Prof. Montgomery, der seit 2011 auch Präsident der deutschen Bundesärztekammer ist, hat das Amt am 1. Januar 2019 von dem Schweizer Dr. Jacques de Haller übernommen. Prof. Montgomery wird die Interessen der europäischen Ärztinnen und Ärzte gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europaparlament für die nächsten drei Jahre vertreten.

Bitte beachten: Kassenstellen-Online-Ausschreibung!

Sie finden die aktuellen Kassenplanstellenausschreibungen online auf unserer Homepage www.aektirol.at/kassenplanstellen. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsfrist!

Bei Fragen rund um die Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung!

UPDATE 2019

Ärztliche Hilfe schnell gefunden

Informationsbroschüre der Ärztekammer für Tirol – Update 2019

Ab Mai 2019 ist die kostenlose Broschüre „Gesundes Tirol Extra – Ärztliche Hilfe schnell gefunden“ der Ärztekammer für Tirol in der 23. Neuauflage erhältlich.

Ziel des kompakten Nachschlagebuches ist es, einfach und unkompliziert den richtigen ärztlichen Ansprechpartner in Wohn- oder Arbeitsplatznähe in Tirol zu finden. Neben den niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin sowie den Fachärzten und Krankenanstalten in den Bezirken sind darüber hinaus auch Psychologen, Psychotherapeuten

und weitere Gesundheitsberufe und Einrichtungen gelistet.

Der schnelle Absatz der Broschüre sowie das positive Echo der Leser in den vergangenen Jahren zeigen, dass die Ärztekammer für Tirol mit ihrem Wegweiser durch das Tiroler Gesundheitswesen einen dringenden Bedarf erfüllt.

Das Buch ist in Arztpraxen, Apotheken und bei der Tiroler Gebietskrankenkasse erhältlich und steht unter anderem auf unserer Homepage www.aektirol.at zum Download bereit.

Eine Informationsbroschüre der Ärztekammer für Tirol

Gesundes Tirol extra 2019

Ärztliche Hilfe schnell gefunden

Alle Ärzte, Apotheken und diverse Gesundheitsberufe der Tiroler Bezirke:

Imst	10
Innsbruck-Land	18
Innsbruck-Stadt	46
Kitzbühel	88
Kufstein	100
Landeck	116
Lienz	126
Reutte	135
Schwaz	141
Apotheken	156
Ärzteldiplome	234

OPERATIONSZENTRUM
ÄRZTEZENTRUM MEDICENT
TEL. 0512/9010 - WWW.MEDICENT
MEDICIN INNSBRUCK

Ablinger Garber

Inhalt



16 Novellierung des Ärztegesetzes

Nationalrat beschloss im Dezember eine Novelle des Ärztegesetzes



18 Fortbildungsnachweis

Wesentliche Fragestellungen zusammengefasst



24 Plötzlicher Säuglingstod

Langzeiteffekt des Präventionsprogrammes

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 Letzter Honorarabschluss auf Landesebene?
- 8 Hände weg vom KA-AZG
- 10 Von außen gesehen: Gastkommentar
Dietmar Schennach

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 12 Nachtbereitschaftsdienst: Verlängerung
- 12 Werberichtlinie: Novelle der Verordnung
Arzt und Öffentlichkeit
- 14 Heimaufenthaltsgesetz: Empfehlungstarif
für ärztliche Leistungen

Krankenhäuser/Universitäten

- 16 Novellierung des Ärztegesetzes

Aus- und Fortbildung

- 18 Fortbildungsnachweis: Wesentliche
Fragestellungen zusammengefasst
- 19 Ergebnisse der Ausbildungsvaluierung

20 Kinder- und Jugendheilkunde

sowie Schlafmedizin: Einführung
weiterer Spezialisierungen

- 21 Bericht aus dem Referat
Sportmedizin und Ärztesport
- 23 Arbeitsmedizin-Ausbildung in Tirol

Gesundheitswesen

- 24 Plötzlicher Säuglingstod: Langzeiteffekt
des Präventionsprogrammes
- 26 Medizinhistorisches Objekt:
Erkameter zur Blutdruckmessung
- 28 Leitlinie Antiinfektiva
- 28 Update zur Komplementärmedizin

Personen/Veranstaltungen

- 31 Notfallmedizinisches Update 2019
- 31 ÖÄK-Zertifikatskurs Ärztliche
Wundbehandlung
- 32 Geehrtenfeier
- 33 Wissenschaftspreis verliehen
- 34 Tiroler Ärztinnen und Ärzte
ausgezeichnet
- 35 Krankenhaus in Accra

Service

- 36 Info aus dem Wohlfahrtsfonds:
Ermäßigungsrichtlinien
- 37 Ausschreibung Preis der
Ärztchamber für Tirol 2019
- 38 Punktwerte
- 40 Steuertipp Team Jünger
- 42 Standesveränderungen
- 49 Nachtrag zur Weihnachtsglück-
wunschenthebung 2018
- 50 Fortbildungsdiplome
- 53 Kleinanzeigen
- 55 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet



Letzter Honorarabschluss auf Landesebene?



VP MR Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Die neue Regierung hat die gesetzlichen Vorgaben für die Kassenreform mit der Zusammenlegung der Länderkassen zu einer Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) geschaffen. Das bedeutet, dass nach einer Übergangsphase bis Ende 2019, in der die neuen Gremien bestellt werden, der neue Verhandlungspartner für Honorarverhandlungen die ÖGK sein wird. Was das für uns in Tirol bedeuten wird, ist noch nicht ganz klar.

In Zukunft wird die Österreichische Ärztekammer jedenfalls einen österreichweit gültigen Gesamtvertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse, dem Zusammenschluss der bisherigen Gebietskrankenkassen, abschließen. Darin werden auch Honorarvereinbarungen für alle Bundesländer getroffen werden (wie es bereits derzeit bei den kleinen Kassen SVA, BVA und VAEB der Fall ist).

Offen ist dabei noch immer die Frage, welche Angelegenheiten in Zukunft noch auf Landes-

ebene zwischen der jeweiligen Landesärztekammer und der jeweiligen Landesstelle der ÖGK verhandelt werden können oder müssen. Ist die ÖGK in Zukunft als Vertragspartner der Ärztekammern „nur“ ein übergeordnetes Gremium, bei dem sich die zukünftige Tiroler Landesstelle der Gesundheitskasse ihr Verhandlungsergebnis absegnen lässt (so, wie es der Hauptverband war) oder fallen wirklich alle Entscheidungen in der Zentrale der ÖGK in Wien? Also zentrales Verhandeln für ganz Österreich oder alles beim Alten – nur mit anderen Bezeichnungen? – Oder ein Mittelding?

Länderkammern wollen mitbestimmen

Die Funktionäre der Kurien der niedergelassenen Ärzte in den Bundesländern haben in der Bundeskurie in der letzten Sitzung vor Weihnachten festgelegt, dass sie auch in den zukünftig zentralen Teilen der Honorar- und Gesamtvertragsverhandlungen mitreden wollen. Um die Länderinteressen zu schützen, ist man daher übereingekommen, dass keinerlei Verhandlungen mit der ÖGK ohne Einbindungen der Landesärztekammern erfolgen sollen. Vorsorglich wurde zudem in den letzten Jahren – in Zusammenarbeit aller Länderkammern – ein Metahonorarkatalog erarbeitet, in dem sämtliche ärztlichen Leistungen und Honorarpositionen der Bundesländer aufgelistet sind.

Letzte Honorarabschlüsse auf Landesebene unter Zeitdruck verhandelt

Da noch nicht geklärt war, wie lange noch Honorarverhandlungen auf Landesebene in altgewohnter Form stattfinden können, war es unser Bestreben, wenigstens die Abschlüsse für 2019 und für 2020 rasch abzuschließen.

Und trotz dieser derzeit noch ungewissen Zukunft kann ich dazu Positives berichten. Unsere (vielleicht letzten) Honorarverhandlungen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse konnten – trotz einiger Widrigkeiten – zu einem für die Ärzteschaft überaus günstigen Abschluss gebracht werden. Wir haben einen Zweijahresvertrag verhandelt, der sich sehen lassen kann. Für die Jahre 2019 und 2020 kommt es zu einer Gesamthonorarsteigerung von 10 %. Darin enthalten sind, neben einer jährlichen Honoraranpassung von 2 %, Verbesserungen für sämtliche Fachgruppen, insbesondere hinsichtlich der Anhebung von Limitierungen sowie der Einführung neuer Leistungspositionen.

Dies bedeutet für die Ärztekammer für Tirol, dass wir für die nächsten 2 Jahre einen aktuellen Honorarvertrag haben und somit für die Zeit der Reform und Umstellung der Gebietskrankenkassen in eine ÖGK gut gerüstet sind.



e-tron



Der Audi e-tron.
Die Spur halten: jetzt elektrisch.

quattro ist ein Siegertyp und er schreibt seine Erfolgsgeschichte weiter. Im Audi e-tron werden die Vorteile des quattro Antriebs mit den Potenzialen der Elektromobilität zusammengeführt: hervorragende Traktion und Dynamik sind somit garantiert. Zwei E-Maschinen treiben das Elektro-SUV kraftvoll, lokal CO₂-neutral und nahezu lautlos an.

Jetzt bei uns bestellbar.

PORSCHE
INNSBRUCK-MITTERWEG

6020 Innsbruck
Mitterweg 26
Telefon +43 512 22755
www.porscheinnsbruck.at

Ansprechpersonen:
Marco Reiter, Audi Markenleiter (DW 2300)
Daniel Grüner, Verkäufer (DW 2302)

VOWA
INNSBRUCK

6020 Innsbruck
Haller Straße 165
Telefon +43 512 2423-0
www.vowainnsbruck.at

Ansprechpersonen:
Martin Oberwimmer, Audi Markenleiter (DW 2301)
David Spirk, Verkäufer (DW 2302)

Stromverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 23,6 – 24,1. Symbolfoto.



Hände weg vom KA-AZG

Gerade einmal vor etwas mehr als 4 Jahren kam Österreich der Aufforderung der Europäischen Union nach, korrigierte das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG) auf die bestehende Arbeitszeitrichtlinie der EU und vermied dadurch eine Millionenstrafe.



**VP MR Dr.
Ludwig Gruber,**
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Zur Umsetzung des Gesetzes wurden lange Übergangsbestimmungen bis Ende Juni 2021 – somit sechseinhalb Jahre – vereinbart, um den Krankenanstalenträgern eine gesetzeskonforme Regelung und die unter anderem notwendige Einstellung neuer ÄrztInnen zu erleichtern. Die politisch Verantwortlichen hätten allerdings schon vor Jahrzehnten auf die bestehende EU-Arbeitszeitrichtlinie reagieren können, einschlägige Urteile des Europäischen Gerichtshofes gab es bereits. In typisch österreichischer Weise wurde allerdings erst reagiert, als die Union mit saftigen Strafen drohte.

Trotz der langen Übergangszeit scheint die Politik plötzlich nicht in der Lage bzw. nicht mehr gewillt zu sein, einen gesetzeskonformen Zustand ab Juli 2021 herzustellen. Kurz vor Jahreswechsel wurde ein Formulierungsvorschlag des Gesundheitsministeriums zur neuerlichen Novellierung des KA-AZG übermittelt, welcher eine deutliche Verschlechterung der bestehenden Schutzregelung für Österreichs ÄrztInnen vorsieht. Treibende Kraft hinter diesen Maßnahmen sind die Gesundheitsreferenten der Bundesländer, die wohl den Forderungen ihrer Krankenanstalten-Manager nachkommen wollen.

Der Formulierungsvorschlag des Ministeriums sieht im Kern zwei Maßnahmen vor:

- Anstelle der bis 30.06.2021 gültigen Übergangsbestimmung, dass bei bestehender Betriebsvereinbarung und persönlicher Zustimmung die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden auf maximal 55 Stunden angehoben werden kann, soll diese Regelung unter bestimmten Auflagen

unbefristet gültig werden. Somit wäre einer unbefristeten Mehrarbeit bis zu 55 Stunden im Wochendurchschnitt langfristig wohl wieder Tür und Tor geöffnet.

- Die derzeit gültige Regelung, dass nach einem Rufbereitschaftseinsatz eine 11-stündige ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren ist, soll deutlich aufgeweicht werden, indem diese Ruhezeit nach 5 Stunden unterbrochen werden kann und eine folgende Ersatzruhe innerhalb von 2 Wochen zu gewähren wäre.

Konkret bedeuten diese Vorschläge ein Optout mit Mehrarbeit bis zu 55 Stunden im Wochenschnitt über 2021 hinaus, eine Arbeitszeitverlängerung, die sonst keiner Berufsgruppe in Österreich zugemutet wird. Selbst bei der kürzlich von der Wirtschaft vehement geforderten und gegen den Widerstand der Gewerkschaft von der Regierung durchgezogenen Arbeitszeitverlängerung auf maximal 12 Stunden pro Tag wurde eine durchschnittliche

maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden als Grenze des Möglichen eingezogen. Es ist beschämend, dass die Länder als Dienstgeber zahlreicher KollegInnen, diesen in ihrem ohnehin schon sehr fordernden Beruf eine zusätzliche Mehrarbeit zumuten wollen. Die Behauptung, zukünftig ausgeruhte Ärztinnen und Ärzte haben zu wollen, ist somit ad absurdum geführt.

Noch krasser ist die geforderte Möglichkeit einer Unterbrechung der elfstündigen Ruhezeit in der Rufbereitschaft bereits nach fünf Stunden. Somit wären Rufbereitschaftseinsätze bis 02:00 Uhr morgens möglich, um dennoch um 08:00 Uhr wieder zum Dienst antreten zu müssen. Selbst der zynischste Arbeitgebervertreter wird schwer argumentieren können, dass man nach lediglich 5 Stunden Arbeitsunterbrechung – wobei die Fahrtzeiten, Einschlaf- und Aufwachphasen als fiktive Ruhezeiten zählen würden –, sprich nach real höchstens ungefähr 2 bis 3 Stunden

Schlaf wieder voll einsatzfähig sein soll. Offensichtlich wird hier mit einer auch in Tirol bereits verschiedentlich erfolgten Praxis, dass KollegInnen in Rufbereitschaft teilweise schon jetzt wie bei einem Bereitschaftsdienst in der Krankenanstalt übernachten, spekuliert.

Von Seiten der Tiroler Ärztekammer haben wir massiv gegen die geplanten Gesetzesänderungen protestiert und Anfang Jänner die Österreichische Ärztekammer zu Gegenmaßnahmen aufgefordert. In einer außerordentlich einberufenen Bundeskurienversammlung wurde dann einstimmig eine Protestresolution verabschiedet, in der die verantwortliche Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz aufgefordert wurde, den geplanten Formulierungsvorschlag zur Änderung des KA-AZG zurückzunehmen.

Frau BM Hartinger-Klein lud daraufhin sämtliche Kurienobleute der Länderkammern und

die Bundeskurienspitze zu einem Gespräch ein, in welchem wir unseren ablehnenden Standpunkt zur Aufweichung des KA-AZG darlegen konnten. Der Formulierungsvorschlag zur Gesetzesänderung wurde daraufhin vorläufig zurückgezogen.

Da die Begehrlichkeiten zur Gesetzesänderung von den verantwortlichen Politikern der Bundesländer und den Krankenanstaltenägern ausgehen, wurde von den Ärztevertretern außerdem vereinbart, den Gesundheitsreferenten der Bundesländer entsprechende Protestnoten zukommen zu lassen.

Nur ein geschlossenes Auftreten bis hin zu eventuell notwendigen Kampfmaßnahmen wird gewährleistet, dass Ärztinnen und Ärzte in Österreichs Krankenanstalten auch zukünftig unter einigermaßen menschenwürdigen Bedingungen arbeiten können.




Wir betreuen Sie gerne!
KundenCenter Freie Berufe

Tiroler
SPARKASSE 

von links:
Claudia Pardeller BA, Harald Strieder, Anna Lins, Dietmar Windhager, Claudia Klingenschmid,
Mag. Christian Leitner, Rudolf Nagele, Gudrun Auer, Anja Pfeifer, Mag. Thomas Spielmann

tirolersparkasse.at/aerzte

VON AUSSEN GESEHEN

Allgemeinmedizinische Versorgung in peripheren Bereichen – eine große Herausforderung!

von Dietmar Schennach

Die Medien sind voll von Berichten über Ärztemangel. Ein besonders drängendes Problem der kurativen Versorgung ist die allgemeinmedizinische Versorgung in peripheren Bereichen in Tirol.

Vorweg einige Feststellungen:

- Rund 200.000 Personen in Österreich haben keinen wohnortnahen Hausarzt.
- Die Erwartungshaltung und das Anspruchdenken der Bevölkerung steigt nach wie vor.
- Österreichweit sind 129 Kassenstellen unbesetzt, davon 68 Allgemeinmedizinern-Stellen.
- In den nächsten 10 Jahren werden 48 % aller niedergelassenen ÄrztInnen das Pensionsalter erreichen.
- Das Berufsbild eines „Landarztes“ aus unserer Erfahrungswelt hat sich verändert; junge ÄrztInnen sehen eine andere Work-Life-Balance, an der sie ihre Laufbahn orientieren.

Betroffen vom Hausärztemangel sind vor allem periphere Bereiche, die ohnehin an Mangelversorgungsthemen, wie der Abwanderung von Nahversorgern und sonstiger Infrastruktur, leiden. Ein Mangel in der wohnortnahen ärztlichen (Erst-)Versorgung wäre aufgrund der dörflichen Strukturen ein Schlag gegen die Erhaltung vitaler peripherer Siedlungsräume!

Es gibt kein „Hausrezept“ für dieses Problem, aber ich glaube, alle facheinschlägig befassten Personen und Institutionen sind aufgefordert, **gemeinsam** Lösungswege zu finden und umzusetzen! Es braucht jedenfalls ein Bündel von Maßnahmen, um die qualitätsvolle medizinische Versorgung sicherzustellen.

Dazu einige Gedanken:

Neue, bedarfsgerechte Organisations- und Versorgungsformen müssen gefunden und umgesetzt werden, anorganisch gewachsene, nicht mehr zeitgemäße Versorgungsstrukturen müssen angepasst werden: Wir haben 79 Sanitäts Sprengel, von denen einige unbesetzt oder mit Totenbeschauern besetzt sind. Wir haben 34 allgemeinmedizinische Wochentags-Nachtbereitschaften, die nur 55 % des Landesgebietes abdecken. Wir haben 9 Sprengel mit niedergelassenen Notärzten dort, wo die Versorgungsradien der öffentlichen Krankenanstalten nicht (mehr) greifen.

Es sollten neue, ausreichend große und abgestimmte Versorgungseinheiten entwickelt werden, wo ein 24/365-Dienst zur Not- und Sprengelarztversorgung und ein Nachtbereitschaftsdienst abgebildet werden können. In solchen Einheiten kann dann die Attraktivität der Rahmenbedingungen verbessert werden: Flexiblere Arbeitszeit durch die Einbindung umliegender KollegInnen, geregelte Dienstzeiten, neue Honorierungsmöglichkeiten durch kumulierte Beiträge von Bund, Land und Gemeinden sowie Sozialversicherungsträger und einheitliche Anlaufstellen für die TirolerInnen könnten ÄrztInnen bewegen, vermehrt derartige Versorgungsaufträge und -gebiete zu übernehmen. Vor allem aber auch neue Zusammenarbeitsformen in den Praxen sowie die Schaffung von Primärversorgungseinheiten sollten einen attraktiveren beruflichen Rahmen bieten.

Parallel dazu sollten praxisnahe Ausbildungsinhalte ins Curriculum aufgenommen werden,



Foto: Christian Forcar

Dr. Dietmar Schennach ist als Sohn des Sprengelarztes von Bichlbach im Außerfern aufgewachsen, ist studierter Jurist, war 11 Jahre Rechtsreferent auf der Bezirkshauptmannschaft in Schwaz, dann 8 Jahre Büroleiter von Gemeindereferent Landesrat Konrad Streiter, von 2000 bis 2009 als Bezirkshauptmann in Reutte und zuletzt bis 31.1.2019 als Landesamtsdirektorstellvertreter und Gruppenvorstand der Gruppe Gesundheit und Soziales beim Amt der Tiroler Landesregierung tätig.

im Rahmen des KPJ sowie im Rahmen der Lehrpraxen zum Allgemeinmediziner sollten fachliche Schwerpunkte gesetzt und die Vernetzung aller Gesundheitsanbieter gefördert werden. Gerade auch im ländlichen Bereich sollte der Aufbau von gemischten Gruppenpraxen unter Einbindung nicht-ärztlicher Berufsgruppen gefördert werden.

Eine Entlastung für diese neuen Organisationsformen stellt dabei sicherlich auch die geplante Einführung der Gesundheitsberatung 1450 sowie des psychiatrischen/psychosozialen Notdienstes dar.

Für innovative Denkansätze einer auch in Hinblick motivierten Ärzteschaft ist ein breites Spielfeld geöffnet – die Rat suchende ländliche Bevölkerung Tirols wird es danken!



Ihre Ordination in Bestlage

Key Facts

- Hochwertig saniertes Objekt in historischer Umgebung
- Top Lage (Nähe Altstadt/ Markthalle Innsbruck)
- ideale Erreichbarkeit - Innenstadt in wenigen Minuten fußläufig sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar
- hohe Passanten Frequenz
- Stadtteil mit attraktivem Entwicklungskonzept
- Einheit im Erdgeschoss
- Nutzfläche: 168 m²

Der Standort

Die Innstrasse zeichnet sich durch den vielfältigen Branchenmix aus. Von Gastronomiebetrieben bis hin zu spezifischen Einzelhändlern. Die Innsbrucker Innenstadt erreicht man in wenigen Gehminuten. Diese Einheiten sind sowohl für den Individualverkehr als auch mittels öffentlicher Verkehrsmittel (Straßenbahnanschluss, Bushaltestellen) bestens erreichbar und weisen somit eine optimale Erschließung zu allen Bereichen auf.



0664 / 2565215



inn@trio.at



Verlängerung Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst

Die Tiroler Gesundheitsplattform hat im Dezember beschlossen, dass das Projekt „Allgemeinmedizinischer Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst“, welches bis 31.12.2018 befristet war, wiederum für ein weiteres Jahr, sohin bis 31.12.2019 verlängert wird.

Im Laufe des Jahres 2019 soll eine Analyse des Projektes und darauf basierend konkrete Reformschritte zur Reorganisation des allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienstes – auch in enger inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung mit dem voraussichtlich mit Herbst 2019 startenden Projekt der Gesundheitsberatung 1450 – erfolgen.

Im Hinblick auf das Projekt der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 bleibt ebenfalls abzuwarten, wie sich dieses auf die Inanspruchnahme des allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienstes auswirken wird.

foto.com © Kraem

Novelle der Verordnung Arzt und Öffentlichkeit (Werberichtlinie):

In § 5 Abs. 3 der Werberichtlinie (Verordnung Arzt und Öffentlichkeit 2014) hat sich bislang ein möglicherweise missverständlicher Klammersausdruck befunden, und zwar war es Ärzten laut dieser Bestimmung untersagt, in Medien auf Anfrage individuelle Diagnosestellungen und Therapieanweisungen (Fernbehandlung) abzugeben. Dadurch wurde aber lediglich der Umgang der Ärzte mit Medien

geregelt. Ein generelles Verbot von Fernbehandlungen konnte aus dieser Bestimmung nicht abgeleitet werden. Der gegenständliche Klammersausdruck wurde daher ersatzlos gestrichen.

§ 5 Abs. 3 der Werberichtlinie lautet somit nunmehr: „Auf Anfrage in Medien abgegebene individuelle Diagnosestellungen und Therapieanweisungen sind unzulässig.“

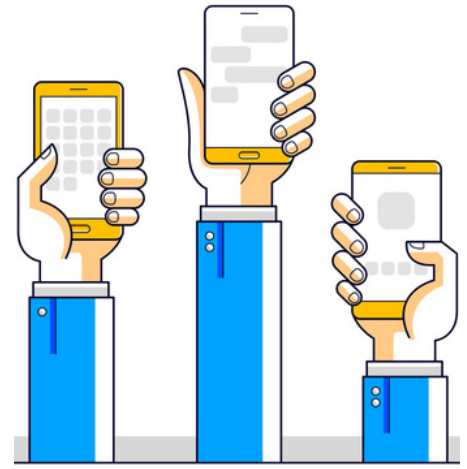


foto.com © Sylvester

„Ich bin froh, dass ich umgestiegen bin. Die Abläufe sind nun wesentlich einfacher und schneller.“

Dr. Andreas Mutschlechner
Steyr

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at

WEBMED

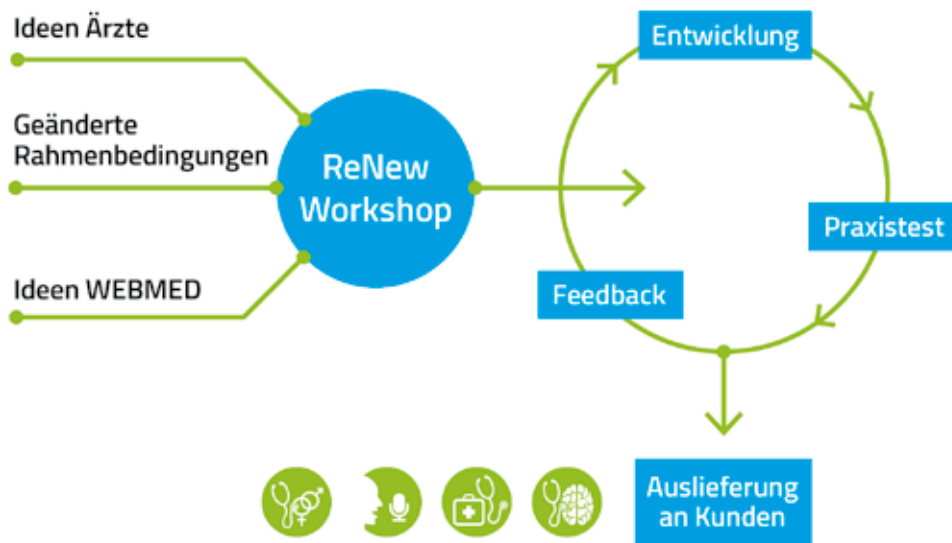
Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.

Mehr Zeit für Patienten durch innovative Entwicklungsarbeit

Je mehr Zeit sich ein Arzt für seine Patienten nehmen kann, desto größer ist die Wertschätzung seiner Patienten. Das Ordinationsprogramm ist die Grundlage für die meisten Organisationsabläufe in der Arztpraxis. Durch die Optimierung dieser Abläufe wird wertvolle Zeit eingespart.

Mit seinen Entwicklungen zeigt WEBMED, dass durch einen innovativen Entwicklungsprozess immer wieder Optimierungspotentiale erarbeitet werden können.

Von der ersten Terminvereinbarung mit dem Patienten, über die Anmeldung in der Arztpraxis und die Behandlungs-Dokumentation bis hin zur Verrechnung und der Vereinbarung eines Folgetermins liegen viele Schritte, die heute ohne EDV kaum mehr mit vertretbarem Aufwand zu bewältigen wären. Untersuchungsergebnisse, Laborwerte, Befunde und eine Fülle weiterer Informationen werden direkt in der Praxis-EDV erfasst und verarbeitet. Hierbei sparen intelligente Abläufe, in Kombination mit einer personalisierten Ordinationssoftware, sowohl dem Arzt als auch der Assistenz erheblich Zeit.



Änderungen als Herausforderungen für die Arztpraxis

Wie alle Unternehmen unterliegt auch eine Arztpraxis dem stetigen Wandel. Die internen Abläufe werden sowohl von der Ordinationsgröße als auch von externen Faktoren, beispielsweise gesetzlichen Rahmenbedingungen wie der Registrierkassenpflicht, ELGA, AMVS und anderen, bestimmt. Somit sind ein stetiges Hinterfragen und eine laufende Optimierung der Abläufe in der Praxis unumgänglich.

Auf Zukunft gerichtet – einfach, übersichtlich und schnell

WEBMED stellt sich dieser Herausforderung, hinterfragt und optimiert die Organisationsabläufe der einzelnen Fachrichtungen immer wieder. Dabei steht eine einfache und rationelle Bedienung, bei einem Maximum an Flexibilität, im Vordergrund. Mit wachsender Datenmenge nimmt die Bedeutung der intelligenten Darstellung und Aufbereitung von Patientendaten zu. Durch eine direkte Verfügbarkeit der richtigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt spart man sich im Arbeitsalltag erheblich Zeit.

Von Ärzten für Ärzte – ein interaktiver Prozess

Der wichtigste Teil des Innovationsprozesses bei WEBMED stellt die enge Zusammenarbeit mit Ärzten dar. Bei jedem „ReNew-Prozess“ werden Ärzte der entsprechenden Fachrichtung zur Teil-

nahme an der Entwicklung eingeladen. Diese bringen sich in den verschiedenen Prozessschritten ein und begleiten laufend die Neuentwicklung bis zur finalen Freigabe für den Markt. Damit stellt das Unternehmen sicher, dass seine Lösungen nicht nur praxisorientiert, sondern auch auf Funktionalität geprüft sind, bevor diese offiziell am Markt eingeführt werden.

Erfolgreiche „ReNew-Prozesse“

In den vergangenen Jahren sind im Rahmen solcher „ReNew-Prozesse“ verschieden neue Produktpakete für unterschiedliche medizinische Fachrichtungen wie Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Urologie, Neurologie und andere entstanden. Diese Lösungen haben alle ein Ziel gemeinsam: die Vereinfachung der Prozesse durch bestmögliche und automatisierte Informationsverarbeitung, optimierte Darstellung der jeweils relevanten Daten und Unterstützung im Patientenmanagement. Am Ende steht ein Gewinn an wertvoller Zeit für das gesamte Ordinationsteam.

Starker Partner mit Erfahrung und Know-how

WEBMED erstellt seit über 20 Jahren EDV-Lösungen zur effektiven Ordinationsverwaltung. Das

Vorarlberger Unternehmen zeichnet sich durch seine hohe Flexibilität, langjährige Erfahrung und einer hohen technischen Innovationskompetenz aus. Seine Kunden profitieren durch eine nachhaltige Lösung zur Verwaltung deren Ordinationen am Puls der Zeit. In der eigenen Entwicklungsabteilung werden durch einen straffen Innovationsprozess Neuerungen rasch umgesetzt und im Markt eingeführt.

Das Unternehmen weist eine hohe Beständigkeit und Stabilität auf. WEBMED wird auch in Zukunft ein kompetenter, erfahrener und nachhaltiger Partner für Arztpraxen in Österreich sein.

SEMINARTERMINE 2019:

Seminar Starter

18./19./20.3., Rankweil

4./5./6.6., Rankweil

23./24./25.9., Rankweil

Seminar Advanced

25./26.6., Rankweil

Seminar Professional

27.6., Rankweil

WEBMED, Weber GmbH & Co KG
 Lehenweg 6 | 6830 Rankweil
 T +43 (0)5522-39737,
 F +43 (0)5522-39737-4
 info@webmed.at | www.webmed.at



Empfehlungstarif für ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz, gültig ab 1.1.2019

Der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer hat eine Erhöhung der Empfehlungstarife für ärztliche Leistungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz beschlossen.

Freiheitsbeschränkende Maßnahme (HeimAufG 2014)	Eigener Patient	Fremder Patient
<p>A) ärztliches Dokument, Zeugnis (§ 55 ÄrzteG 1998) oder sonstige ärztliche Aufzeichnungen (§ 51 ÄrzteG 1998) darüber, dass der Bewohner/die Bewohnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ psychisch krank oder geistig behindert ist und ➤ im Zusammenhang damit sein/ihr Leben oder seine/ihre Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet, (Gefährdungsprognose gemäß § 4 Abs. 1 HeimAufG) 	€ 59,16	€ 112,24
<p>B) Freiheitsbeschränkung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ medikamentöse Maßnahmen oder ➤ sonstige dem Arzt/der Ärztin gesetzlich vorbehaltenen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Aktualität der ärztlichen Dokumente • ob die Freiheitsbeschränkung zur Abwehr dieser Gefahr unerlässlich ist und • ob sie in ihrer Dauer und Intensität im Verhältnis zur Gefahr angemessen ist sowie • dass die Gefahr nicht durch andere Maßnahmen – insbesondere schonendere Betreuungs- oder Pflegemaßnahmen – abgewendet werden kann. • Die Untersuchungsergebnisse sind gem. § 6 HeimAufG zu dokumentieren. • Aufklärung § 7 über Grund, Art, Beginn und voraussichtliche Dauer der FB sowie • Verständigung der Leitung der Einrichtung • Anordnung 	€ 88,50	€ 112,24
C) Für beide Teile A+B	€ 124,56	€ 157,57

Zur Wertbeständigkeit werden die Tarife ab 2015 jährlich zum 1. Jänner nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) mit dem Stichtag 1. Juli des Vorjahres zu 1. Juli des Vorvorjahres valorisiert. Die so berechneten Beträge sind kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen zu runden.



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTE & APOTHEKER
BANK AG

STARKE ENTSCHEIDUNGEN ERFORDERN **STARKE ANALYSEN**

Der **Vermögenscheck** Ihrer Landesbank.





Novellierung des Ärztegesetzes

Der Nationalrat hat im Dezember eine Novelle des Ärztegesetzes beschlossen. Diese schafft Regelungen für die ärztliche Anstellung und Vertretung in Ordinationsstätten und Gruppenpraxen. Änderungen gibt es auch bei der notärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie beim ärztlichen Beistand für Sterbende.

Festschreibung der Mitarbeitsmöglichkeit von Ärztinnen und Ärzten in Ordinationen und Wegfall des Anstellungsverbot von Ärztinnen und Ärzten in Gruppenpraxen

Die Aufnahme einer ausdrücklichen Regelung der Möglichkeit einer „Anstellung von Ärzten bei Ärzten“ in Ordinationen in das Berufsgesetz der Ärzteschaft soll zur Rechtssicherheit der dort derzeit schon im Rahmen von Anstellungsverhältnissen oder Werkverträgen tätigen Ärztinnen und Ärzte führen.

In Ordinationen dürfen Ärztinnen und Ärzte höchstens im Umfang eines einzigen Vollzeitäquivalentes angestellt werden. In Gruppenpraxen ist eine Anstellung im Umfang der Anzahl der Gesellschafter-Vollzeitäquivalente, höchstens aber bis zu zwei Vollzeitäquivalenten möglich. Einem Vollzeitäquivalent entsprechen 40 Wochenstunden. Ein Vollzeitäquivalent berechtigt zur Anstellung von höchstens zwei Ärztinnen/Ärzten. Für Primäerversorgungseinheiten kann diese Zahl überschritten werden, sofern dadurch die Planungsvorgaben des Regionalen Strukturplans Gesundheit eingehalten werden.

Davon unberührt bleibt zudem die Möglichkeit, TurnusärztInnen im Rahmen der Lehrpraxis anzustellen, da diese nicht zur selbständigen Berufsausübung berechtigt sind. OrdinationsinhaberInnen und GesellschafterInnen einer Gruppenpraxis sind trotz Anstel-

lungsmöglichkeit maßgeblich zur persönlichen Berufsausübung verpflichtet. Eine Anstellung darf zudem nur im jeweiligen Fachgebiet der Ordinationsstätteninhaberin/des Ordinationsstätteninhabers oder der GesellschafterInnen der Gruppenpraxis erfolgen. Für die Patientinnen und Patienten ist die freie Arztwahl zu gewährleisten.

Regelung betreffend die Vertretung in Ordinationsstätten und Gruppenpraxen

Ausdrücklich festgehalten wird in der Novelle, dass sowohl eine regelmäßige als auch eine fallweise Vertretung von OrdinationsstätteninhaberInnen oder GesellschafterInnen von Gruppenpraxen eine freiberufliche ärztliche Tätigkeit darstellt, sofern die Vertreterin/der Vertreter mit der Ärztin/dem Arzt, die/den sie/er vertritt nicht überwiegend gleichzeitig in der Ordinationsstätte oder Gruppenpraxis ärztlich tätig ist.

Als freiberufliche Tätigkeit gelten neben der Vertretungstätigkeit auch ärztliche Tätigkeiten in ärztlichen Not- und Bereitschaftsdiensten.

Gesamtvertragliche Regelung betreffend angestellte Ärztinnen/Ärzte in Vertragsordinationen und Vertragsgruppenpraxen

Zwischen dem Hauptverband und der ÖÄK für sich und die Landesärztekammern ist eine für die Vertragsparteien verbindliche gesamtvertragliche Regelung über den Einsatz von

angestellten Ärztinnen/Ärzten bei Vertragsärztinnen/Vertragsärzten sowie Vertragsgruppenpraxen abzuschließen.

Dieser Gesamtvertrag hat insbesondere Art, Umfang und Grundsätze der Verrechenbarkeit jener Leistungen zu regeln, die von angestellten Ärztinnen/Ärzten für Vertragsärztinnen/Vertragsärzte sowie Vertragsgruppenpraxen auf Kosten der Krankenversicherungsträger erbracht werden können. Ist ein solcher Gesamtvertrag nicht anwendbar, müssen entsprechende Regelungen im jeweiligen Einzelvertrag erfolgen.

Neukonzeption der notärztlichen Aus- und Weiterbildung

Die Anpassung des Ärztegesetzes sieht ein neues Ausbildungssystem für NotärztInnen vor, das sich unter anderem aus einem erweiterten Lehrgang mit 80 Einheiten (bisher 60 Einheiten), einem genau definierten klinischen Kompetenzerwerb im Rahmen einer 33-monatigen ärztlichen Berufsausübung, die Teilnahme an mindestens 20 dokumentierten notärztlichen Einsätzen und einer notärztlichen theoretischen und praktischen Abschlussprüfung zusammensetzt.

TurnusärztInnen, deren postpromotionelle Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, sollen künftig unter folgenden Voraussetzungen an krankenanstaltengebundenen Notarztzei-

sätzen auch ohne Anleitung und Aufsicht eines Notarztes/einer Notärztin teilnehmen können:

- Erwerb der klinischen Fertigkeiten im Rahmen einer zumindest 33-monatigen ärztlichen Berufsausübung an anerkannten Ausbildungsstätten sowie an Organisationseinheiten an Krankenanstalten, an die organisierte Notarztdienste angebunden sind
- Absolvierung des notärztlichen Lehrganges
- mind. 20 dokumentierte notärztliche Einsätze unter Supervision
- Absolvierung der notärztlichen Abschlussprüfung
- individuelle Freigabe durch den verantwortlichen Leiter/die verantwortliche Leiterin der Organisationseinheit in der Krankenanstalt, an die der organisierte Notarztdienst eingebunden ist

Die Neuregelung der notärztlichen Aus- und Weiterbildung tritt erst mit 1. Juli 2019 in Kraft.

Personen, die bis zum Ablauf des 30.06.2022 Lehrgänge nach der bisherigen Regelung begonnen oder absolviert haben, sind unter der Voraussetzung der regelmäßigen Absolvierung der erforderlichen Fortbildung weiterhin berechtigt, als Notärztinnen/Notärzte tätig zu sein. Zu Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ärztegesetz-Novelle bestehende Berechtigungen zur notärztlichen Tätigkeit im Rahmen organisierter Rettungsdienste bleiben unberührt.

Die Österreichische Ärztekammer hat bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung eine Verordnung im übertragenden Wirkungsbereich zu erlassen, die die notärztliche Qualifikation und die notärztlichen Fortbildungen gemäß den neuen Bestimmungen im ÄrzteG näher regeln soll. Das BMASGK hat der ÖÄK genaue Vorgaben für die Erstellung der Verordnung übermittelt, welche in einer gemeinsamen Besprechung Ende Jänner diskutiert wurden. In enger Zusammenarbeit mit dem Referat

für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin arbeitet der Ausbildungsbereich bereits an einem Entwurf des Verordnungstextes. Die neue Notärzte-Verordnung soll in der Sommer-Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer beschlossen werden.

Ärztliche Beistandspflicht

Im Rahmen der Novelle erfolgte eine rechtliche Klarstellung bezüglich der ärztlichen Beistandspflicht für Sterbende. Die Ärztin bzw. der Arzt ist verpflichtet, „Sterbenden, die von ihr/ihm in Behandlung übernommen wurden, unter Wahrung ihrer Würde beizustehen“. Es ist ausdrücklich festgehalten, dass es zulässig ist, im Rahmen palliativmedizinischer Indikationen Maßnahmen zu setzen, deren Nutzen zur Linderung schwerster Schmerzen und Qualen im Verhältnis zum Risiko einer Beschleunigung des Verlusts vitaler Lebensfunktionen überwiegt.

...

AON AUSTRIA BIETET, WAS FÜR ÄRZTE ZÄHLT

Umfassender Versicherungsschutz & zukunftsichere Vorsorge

Ärzte sind einer Reihe von Risiken ausgesetzt und ein Fehler kann schnell gravierende Folgen haben. Zum einen für den Patienten, aber auch für den Arzt selbst, der im Schadensfall oft mit hohen Ausgleichszahlungen zu rechnen hat.

Mit dem Aon Angebot sind Sie vor beruflichen Risiken optimal geschützt. Unsere Experten mit langjähriger Erfahrung beraten Sie und erstellen je nach individuellen Befürfnissen Ihre maßgeschneiderte Lösung.

Aon Austria | Niederlassung Lustenau
Millennium Park 9 | 6890 Lustenau
t +43 (0)57800 900 | f +43 (0)57800 5090
office.vbg@aon-austria.at | aon-austria.at



AON
Empower Results®

Fortbildungsnachweis

Gemäß § 49 Abs. 1 ÄrzteG haben sich Ärztinnen und Ärzte laufend fortzubilden. Das Diplom-Fortbildungs-Programm der Österreichischen Ärztekammer (DFP) ist österreichweit einheitlich gestaltet und umschreibt den Umfang der Fortbildung für alle Ärztinnen und Ärzte. Daraus ergeben sich zusammengefasst folgende wesentliche Fragestellungen:



Wer unterliegt der Fortbildungs- und Nachweispflicht?

Dieser Pflicht unterliegen alle Ärztinnen und Ärzte, außer Turnusärzte/innen, die zum 31.08.2016 in der Ärzteliste eingetragen waren und auch noch am 01.09.2019 eingetragen sind.

Wann wird überprüft?

Der erste Stichtag, bei dem eine Überprüfung der DFP-Punkte stattfand, war der 01.09.2016. Seither muss im 3-Jahres-Rhythmus ein Fortbildungsnachweis erbracht werden. Der nächste Überprüfungstichtag ist der **1. September 2019**.

Wie kann der Nachweis zum Stichtag erbracht werden?

Entweder hat die Ärztin / der Arzt am Stichtag in den letzten 3 Jahren (01.9.2016 – 31.8.2019) mindestens 150 DFP-Punkte gesammelt (davon müssen mindestens 120 medizinische DFP-Punkte sein und mindestens 50 Punkte aus Veranstaltungen stammen).

Oder die Ärztin / der Arzt verfügt am Stichtag über ein gültiges DFP-Diplom.

Was passiert bei einer Berufsunterbrechung im Fortbildungszeitraum?

Für eine Unterbrechung können eine Vielzahl von Gründen ursächlich sein. Mutterschutz, Karenz, Unfall oder Krankheit, aber auch ein Auslandsaufenthalt können Unterbrechungsgründe sein.

Wesentlich ist, dass die Unterbrechung **durchgehend mindestens sechs Monate** andauert hat. Nur dann wird auf Nachweis der entsprechenden Unterlagen, die die Unterbre-

chung glaubhaft machen, der Fortbildungszeitraum um die Zeitspanne der Berufsunterbrechung verlängert.

Der Gültigkeitszeitraum eines bestehenden DFP-Diploms bleibt von einer Unterbrechung unberührt.

Wer überprüft zum Stichtag die Fortbildungsverpflichtung?

Die Österreichische Ärztekammer überprüft flächendeckend die ärztlichen Fortbildungsverpflichtungen. Dabei wird festgestellt ob entweder ein gültiges DFP-Diplom besteht oder falls nicht, ob im individuellen elektronischen Fortbildungskonto im Fortbildungszeitraum (1.9.2016 – 31.8.2019) 150 DFP-Punkte gebucht wurden.

Wie werden die DFP-Punkte einer Veranstaltung nachgewiesen?

Die DFP-Punkte müssen durch elektronische Buchung im DFP-Konto nachgewiesen werden. Grundsätzlich ist der Veranstalter der besuchten Fortbildung verpflichtet, die DFP-Punkte am individuellen elektronischen Fortbildungskonto direkt zu buchen. Falls es sich um ausländische, inländische, nicht DFP-approbierte Fortbildungen oder manuell zu buchende Fortbildungen (z. B. Supervisionen, Hospitationen) handelt, müssen die Punkte von der Ärztin / dem Arzt selbst auf dem jeweiligen elektronischen DFP-Konto durch Nachweis der Teilnahmebestätigung gebucht werden.

Was passiert, wenn ich der Fortbildungsverpflichtung nicht nachkomme?

Wenn zum Stichtag (01.09.2019) die Fortbil-

dungsverpflichtung nicht erfüllt wird, wird man mittels Erinnerungsschreiben von der Österreichischen Ärztekammer mit einer Meldefrist bis zum 30.11.2019 schriftlich zum Nachweis der Fortbildungen aufgefordert. Kommt man auch dieser Meldefrist nicht nach, muss die ÖÄK eine Meldung an den Disziplinaranwalt machen, der dann gegebenenfalls ein Disziplinarverfahren einleitet.

Wie bekomme ich ein DFP-Diplom?

Für ein DFP-Diplom müssen in den vergangenen 5 Jahren mindestens 250 DFP-Punkte gesammelt worden sein. Dabei muss auf folgende Zusammensetzung der Punkte geachtet werden:

- Von den 250 Punkten müssen
- a) mindestens 85 aus Präsenzveranstaltungen stammen und
- b) mindestens 200 medizinische DFP-Punkte sein.

Das DFP-Diplom ist nach Ausstellung 5 Jahre gültig und gilt, wie oben angeführt, am Stichtag als Fortbildungsnachweis.

Warum besteht einerseits eine Nachweisverpflichtung für 3 Jahre und andererseits die Gültigkeit des DFP-Diploms von 5 Jahren?

Wie oben angeführt ist das Diplom entsprechend der DFP-Verordnung 5 Jahre gültig. Andererseits verlangt aber das Bundesministerium von der Ärztekammer einen Nachweis, dass die Ärztinnen und Ärzte innerhalb von 3 Jahren die Fortbildungsverpflichtung erfüllt haben. Die Ärztekammer strebt hier eine Gleichstellung (5-Jahres-Verpflichtung) an.

...

Ergebnisse der Ausbildungsevaluierung (2016–)2018

Um die Ergebnisse mit einer breiteren Datenbasis zu unterlegen, betrachtet der diesjährige Bericht des Ärztlichen Qualitätszentrums Linz die Ausbildungsevaluierung für das Basisjahr und die allgemeinmedizinische Weiterbildung die Periode 2016–2018. In der Bewertung dieser beiden Teile der Ausbildung beantworteten österreichweit 3800 KollegInnen im Zeitraum Januar 2016 bis August 2018 den Fragebogen der Ausbildungsevaluierung. Im Bereich der fachärztlichen Ausbildung konnten hingegen allein im Zeitraum Juni bis August 2018 1977 Fragebögen ausgewertet werden. Insgesamt stammten etwa 10 Prozent der Teilnehmer aus Tirol.



**Dr.
Daniel von Langen
B.Sc.**
stv. Obmann der Kurie
angestellten Ärzte

Die Basisausbildung wird mit einem Notendurchschnitt von 2,12 in Tirol nicht nur signifikant besser als im nationalen Schnitt (2,42) bewertet, sondern erreicht mit diesem Wert sogar die Spitzenposition unter den Bundesländern. Zudem zeigt die Entwicklung der Bewertungen innerhalb der Berechnungsperiode einen signifikant positiven Trend. Häufigste Kritikpunkte werden weiterhin das hohe Pensum an „System-Erhalter-Tätigkeiten“, der Wunsch nach klaren Strukturen und mehr Zeit für Ausbildung genannt.

Die Lehrpraxis ist der große Gewinner im Bereich der allgemeinmedizinischen Ausbildung in Tirol. Mit einer Bewertung von 1,40 kann lediglich die Abteilung der HNO des Krankenhauses Kufstein mithalten. Das mit 1,50 ebenfalls hervorragende Ergebnis der Universitätsklinik für Neurologie soll hier nicht unerwähnt bleiben.

ben. Mit einem Gesamtergebnis von 2,12 bewerteten die Tiroler Ärzte/innen ihre Ausbildung im Bereich der Allgemeinmedizin ebenfalls am besten. Lediglich im Fachgebiet der Gynäkologie wünschen sich viele angehende Hausärzte/innen deutlich mehr Praxisnähe, was sich in durchgängigen Bewertungen jenseits des „Befriedigend“ niederschlägt. Damit folgen die Ergebnisse der Sonderfächer den bundesweiten Trends. Hier bildet die Anästhesie gemeinsam mit der Neurologie und der HNO das Spitzenfeld, wohingegen die Gynäkologie am Ende der Tabelle zu finden ist. Großen Wert legen die KollegInnen auf ausführliche Abschlussgespräche und eine klare Aufgabenzuteilung mit ärztlichen Kompetenzen.

In der Facharztausbildung schneidet 2018 lediglich das Bundesland Salzburg besser ab als Tirol. Eine leichte Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr auf 2,15 (2017: 2,10) darf als Schwankung wahrgenommen werden. Die besten Bewertungen wurden für das KH St. Vinzenz in Zams (Platz 6 der Österreichwertung), dicht gefolgt von der Universitätsklinik für Neurologie und dem Krankenhaus Kufstein vergeben. Die Weiterbildung nach der neuen Ausbildungsordnung (ÄAO 2015) erhält in ganz Österreich signifikant bessere Bewertungen als die ÄAO 2006.

Als Kernkompetenzen einer guten Ausbildung, welche die wichtigsten Faktoren für eine positive oder negative Bewertung der Ausbildung darstellen, wurden drei zentrale Themen erkannt:

- Die Qualität und Umsetzung eines strukturierten Ausbildungskonzeptes
- Das Bemühen des Ausbildungsverantwortlichen um die Ausbildung
- Die Erreichbarkeit und Unterstützung durch die Stammmannschaft

Diese Punkte lassen sich wiederum auf einen Begriff reduzieren: Zeit.

Ein gutes Ausbildungskonzept muss erarbeitet werden. Ein Ausbildungsverantwortlicher muss sich die Zeit ebenso wie die Stammmannschaft nehmen können, um fundierte Ausbildung stattfinden zu lassen. Demzufolge bleibt eine Kernforderung an die Krankenhausträger im Bereich der Ausbildung eine deutlich stärkere Beachtung von Ausbildungszeiten in der Personalplanung. Viele KollegInnen bilden Ihre Turnusärzte/innen mit großer Kompetenz und Hingabe aus. Hierfür sollten auch genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Denn gute Ausbildung findet in keinem Bereich des Lebens nebenher statt.





Einführung weiterer Spezialisierungen in der Kinder- und Jugendheilkunde sowie in Schlafmedizin

Mit der 2. Novelle der Spezialisierungsverordnung, die am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten ist, wurden die rechtlichen Grundlagen für die Spezialisierungen in Neuropädiatrie, in Pädiatrischer Kardiologie, in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie sowie in Schlafmedizin geschaffen.

Die Einführung dieser neuen Spezialisierungen erfolgte aus versorgungsrelevanten Gründen sowie aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den deutschsprachigen Nachbarländern.

Spezialisierung in Neuropädiatrie

Die Umschreibung dieser Spezialisierung entspricht im Wesentlichen jener des bisherigen Additivfaches gemäß ÄAO 2006.

Die Dauer wurde auf 36 Monate festgelegt. Absolvierte Ausbildungsinhalte aus dem entsprechenden Modul der Sonderfach-Schwerpunktausbildung aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde gemäß ÄAO 2015 können im Ausmaß von drei Monaten auf die Dauer der Spezialisierung angerechnet werden.

In den Übergangsbestimmungen für die neue Spezialisierung in Neuropädiatrie ist festgelegt, dass Personen, die das Additivfach Neuropädiatrie absolvieren und nach dem Inkrafttreten abschließen bzw. bereits das entsprechende Additivfach abgeschlossen haben, anstelle des Additivfaches die entsprechende Spezialisierungsbezeichnung führen dürfen.

Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie

Die Umschreibung dieser Spezialisierung entspricht im Wesentlichen jener des bisherigen Additivfaches gemäß ÄAO 2006.

Die Dauer wurde auf 36 Monate festgelegt. Absolvierte Ausbildungsinhalte aus dem ent-

sprechenden Modul der Sonderfach-Schwerpunktausbildung aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde gemäß ÄAO 2015 können im Ausmaß von drei Monaten auf die Dauer der Spezialisierung angerechnet werden.

In den Übergangsbestimmungen ist festgelegt, dass Personen, die das Additivfach Pädiatrische Kardiologie gemäß ÄAO 2006 absolvieren und nach dem Inkrafttreten abschließen bzw. bereits das entsprechende Additivfach abgeschlossen haben, anstelle des Additivfaches die entsprechende Spezialisierungsbezeichnung führen dürfen.

Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie

Die Dauer wurde auf 36 Monate festgelegt. Absolvierte Ausbildungsinhalte aus dem entsprechenden Modul der Sonderfach-Schwerpunktausbildung aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde gemäß ÄAO 2015 können im Ausmaß von drei Monaten auf die Dauer der Spezialisierung angerechnet werden.

In den Übergangsbestimmungen ist festgelegt, dass Spezialisierungswerber, die eine zumindest dreijährige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spe-

zialisierungsinhalten nachweisen können, auf Antrag berechtigt sind, die Spezialisierungsbezeichnung zu führen.

Spezialisierung in Schlafmedizin

Das Spezialisierungsgebiet in Schlafmedizin kann von Fachärztinnen und Fachärzten für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Innere Medizin und Pneumologie, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin absolviert werden. Die Dauer der Spezialisierung wurde auf 18 Monate festgelegt. Aus der Facharztausbildung können bis zu drei Monate auf die Dauer der Spezialisierung angerechnet werden, sofern gleichwertige Inhalte absolviert wurden.

In den Übergangsbestimmungen ist festgelegt, dass Personen, die vor dem 1.1.2019 nachweislich eine zumindest achtzehnmonatige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten in einem definierten Schlaflabor nachgewiesen haben, auf Antrag berechtigt sind, die Spezialisierung in Schlafmedizin zu führen.

Die konkreten Inhalte der nunmehr eingeführten Spezialisierungen sind auf der Homepage der ÖÄK unter <http://www.aerztekammer.at/spezialisierungen> abrufbar.

Bericht aus dem Referat Sportmedizin und Ärztesport



**OMR Dr.
Erwin Zanier**
Sportärztereferent

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schobersberger (ISAG Natters), der als Chief Medical Officer für die medizinische Gesamtorganisation bei der Nordischen Ski-Weltmeisterschaft in Seefeld verantwortlich war, wurde nach seiner Tätigkeit als Vorsitzender der medizinischen Kommission in Pyeongchang bei den Olympischen Winterspielen 2018 nun vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) in dieser Funktion

für die Sommerspiele 2020 in Tokio und für die Winterspiele 2022 in Beijing bestätigt. Die Tiroler Ärzteschaft gratuliert.

Pre-Partizipationsuntersuchung: Über dieses Thema, d. h. die Einführung einer verpflichtenden sportmedizinischen Untersuchung für Wettkampfsportler nach dem italienischen Modell, fand am 10.12.2018 im Sportministerium in Wien ein Gespräch mit den leitenden Ministerialbeamten Mag. Ingo Panovsky, Mag. Christian Günther und Mag. Amelie Rasse statt. Von Seiten der Sportmedizinischen Fachgesellschaft, der ÖGSMP, nahmen der Präsident Univ.-Doz. Dr. Günther Neumayer, Univ.-Prof. Dr.

Peter Schober und Univ.-Prof. Dr. Dr. Norbert Bachl teil. Die Österreichische Ärztekammer, Referat Sportmedizin, vertraten Dr. Erwin Zanier und Mag. Paul Gabriel.

Von Seiten der Beamten des Sportministeriums stand man dem Projekt prinzipiell sehr positiv gegenüber. Man war sich aber klar, dass es neben der finanziellen Problematik auch noch die Schwierigkeit geben wird, die Sportverbände von der Bedeutung dieser Untersuchung überzeugen zu können.

Von Seiten des ÖÄK-Referates wurde ein entsprechendes Konzept – siehe anschließend – den Vertretern des Ministeriums überreicht:

Konzept Sporttauglichkeitsuntersuchung Referat für Sportmedizin und Ärztesport der ÖÄK

November 2018

Die Sporttauglichkeitsuntersuchung – Pre Participation Screening

Körperliche Bewegung und das Ausüben diverser Sportarten beinhalten neben den sehr positiven gesundheitlichen Aspekten aber auch Gefahren in sich. Eine österreichweit vorgeschriebene Sporttauglichkeitsuntersuchung würde helfen, den Gesundheitszustand der sportlich aktiven Kinder oder Jugendlichen, aber auch bei den Erwachsenen zu ermitteln und die individuelle Belastbarkeit festzustellen. Während in Italien seit 1982 Sporttauglichkeitsuntersuchungen zumindest mit Ruhe-EKG für

Wettkampfsportler aller Leistungsklassen und Wettbewerbe gesetzlich vorgeschrieben sind, gibt es in Österreich mit Ausnahme des Berufs-sports und der obersten Leistungsklassen und -kader keine diesbezüglichen Vorschriften.

In Italien reduzierte sich nach Einführung dieses Screening-Systems allein die jährliche Rate des plötzlichen Herztodes beim Sport von 3,6 auf 0,4 pro 100.000 Personen-Jahre. Diese Daten sind eindeutig und eindrucksvoll!

Diese ärztlichen Untersuchungen sind in erster Linie eine präventive Gesundheitsmaßnahme im Interesse aller Sportlerinnen und Sportler.

Im Vordergrund steht der Schutz der Gesundheit, die frühzeitige Erfassung allfälliger Fehlentwicklungen und die rechtzeitige Erkennung von Krankheiten. Große Teile der Gesundheitsschäden können durch Vorsorgeuntersuchungen vermieden werden – so auch im Sport. Mangelnde Prävention ist die entscheidende Schwachstelle im österreichischen Gesundheitssystem (WIFO 2011).

Aber auch haftungsrechtliche Fragen ergeben sich aus der Tatsache, dass Sportler ohne medizinische Tauglichkeitsuntersuchung an Wettkämpfen teilnehmen.

→



GRADO 26.5 – 1.6.2019
28. Ärztetage

Fortbildung der Superlative!

www.arztakademie.at/grado





bibi.com © gumar alshmy

„Kein Sport ohne sportmedizinische Untersuchung!“

Lösungsansatz:

Jede Sportlerin bzw. jeder Sportler ist nur dann befugt, an Wettkämpfen, welche von Vereinen, die der Bundessportorganisation (BSO) angehören, ausgerichtet werden, teilzunehmen, wenn vorher eine sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung durchgeführt wurde.

Voraussetzungen:

1. Der **Gesetzgeber** schreibt zwingend vor, dass jede/r Sportler/in vor Ausübung einer von einem der BSO angehörenden Sportvereine organisierten Sportart, die entsprechende sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung durchzuführen hat. Diese darf nicht älter als ein Jahr sein.
2. **Berechtigt** für eine solche Untersuchung sind Ärztinnen und Ärzte mit dem Diplom „Sportmedizin“ der Österreichischen Ärztekammer (derzeit sind das österreichweit rund

1900 Ärztinnen und Ärzte), weiters „Sportmedizinische Institute“ der Länder, des Bundes oder von universitären Einrichtungen.

3. Die **Kosten** für die Durchführung der sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen sollten von Bund, Ländern bzw. Sozialversicherungen getragen werden.
4. Die **Organisation** sollte über die jeweiligen Landesfachverbände erfolgen.

Die sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung sollte aus unserer Sicht beinhalten:

1. Ausführliche Anamnese inkl. Familienanamnese und Trainingsanamnese
2. Internistische Untersuchung inkl. Körpermaße (Gewicht, Größe, BMI)
3. Orthopädische Untersuchung inkl. einfachem Muskelfunktionstest
4. Ruhe-EKG (12-Kanal)
5. Optionale Untersuchungen: HNO, Augen, Haut, Neurologisch, eventuell Harnstreifen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren kurzen Ausführungen einen Vorschlag bzw. eine Anregung zu einem aus unserer Sicht sehr wichtigen Thema der präventiven Gesundheitsvorsorge gegeben zu haben.

Zanier/Wechselberger



Sportmedizinische Fortbildung und Ausbildung

Kärntner Ärztesymposium – Sportmedizin und Prävention

Inklusive Grundkurs LIP 4
12.4.19 bis 14.4.19 in Bad Kleinkirchheim
www.sportarztetage.at

Alpin- und Höhenmedizinischer Kurs

13.6.19 bis 14.6.19 in der UMIT Hall

Weitere Information auf www.arztakademie.at/sportmedizin

Sportmedizinische Grundkurse:

- 12. bis 14. April 2019: **LIP 4** in Bad Kleinkirchheim/Kärntner Ärztesymposium
- 26. bis 28. April 2019: **LIP2 und OTP 2** in Linz
- 9. bis 11. Mai 2019: **OTP 3** in Podersdorf
- 14. bis 16. Juni 2019: **LIP 3** in Seggau
- 5. bis 7. Juli 2019: **OTP 3** in Salzburg



VELDEN 18. – 24.8.2019
22. Ärztetage

praxisorientiert - interaktiv - intensiv

www.arztakademie.at/velden



Arbeitsmedizin-Ausbildung in Tirol

Berufsmöglichkeiten im Wachstumsmarkt Präventivmedizin

In Österreich fehlen derzeit ca. 500 Arbeitsmediziner. Der Bedarf wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Ärzten mit arbeitsmedizinischer Zusatzausbildung bieten sich daher hervorragende berufliche Möglichkeiten, sowohl als Fulltime-Job als auch als zweites Standbein. Ab Herbst 2018 findet in Österreichs Westen wieder ein Arbeitsmedizin-Lehrgang statt, erstmals in Kooperation zwischen Österreichischer Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) und Medizinischer Universität Wien.

Arbeitsmediziner sind in Unternehmen vorwiegend präventivmedizinisch tätig und unterstützen Menschen dabei, gesund und leistungsfähig zu bleiben. Sie bewahren Arbeitnehmer vor schädlichen Einflüssen und leiten sie zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Als interdisziplinäre Tätigkeit im Umfeld „Betrieb“ lässt sich medizinisches Fachwissen mit Aspekten aus Wirtschaft, Technik, Psychologie etc. vernetzen. Neben den Aufgaben des klassischen Arbeitnehmerschutzes können Arbeitsmediziner auch die Rolle eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagers einnehmen.

Arbeitsmedizin ist jedoch nicht nur inhaltlich als Ergänzung bzw. Alternative zur kurativen Tätigkeit attraktiv. Sie ist auch familienfreundlich – keine Wochenend- bzw. Nachtdienste – und zeitlich flexibel – von einer Teilzeitschäftigung als „zweites Standbein“ bis hin zum Fulltime-Job – gestaltbar.

Voraussetzung, Unternehmen als Arbeitsmediziner zu betreuen, ist eine arbeitsmedizinische Ausbildung. Diese bereitet praxisnah auf die künftigen Aufgaben im ungewohnten Umfeld „Betrieb“ vor. Im Lehrgang der AAMP wechseln einander Anwesenheitsmodule und zeitsparendes Selbststudium auf Basis einer Lernplattform ab. Die 8 Präsenzmodule finden je zur Hälfte in Innsbruck bzw. Bregenz-Lochau statt. Integrierte Betriebspraktika bieten die Gelegenheit, das Theoriewissen mit praktischem Anschauungsunterricht in der betrieblichen Realität zu koppeln.

Absolventen erwerben mit dem Lehrgang nicht nur die Berufsberechtigung, er ist auch

DFP-approbiert (220 Punkte). Darüber hinaus bringt das ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin Punkte für die Reihung bei der Vergabe einer Kasernenstelle.

Zulassungsvoraussetzung zum Lehrgang ist das ius practicandi, die Arzt-Approbation oder mindestens ein Jahr der Turnus-/Facharztausbildung.



Informationen: Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP), Tel.: 05 9393 – 20351, E-Mail: office@aamp.at, www.aamp.at



Termine:

Modul 1 – Innsbruck	23. - 26.09.19
Modul 2 – Innsbruck	28. - 31.10.19
Modul 3 – Bregenz	18. - 20.11.19
Modul 4 – Bregenz	21. - 23.11.19
Modul 5 – Innsbruck	27. - 29.01.20
Modul 6 – Innsbruck	24. - 27.02.20
Modul 7 – Bregenz	30.03. - 01.04.20
Modul 8 – Bregenz	27. - 29.04.20
Prüfung – Bregenz	30.04.20

Sprache: Deutsch

Dauer: 2 Semester/45 ECTS/8 Module plus E-Learning, berufsbegleitend

Abschluss: Berufsberechtigung Arbeitsmediziner/Arbeitsmedizinerin

Teilnahmegebühr: € 6.890,- (keine Extragebühren, Reise- und Aufenthaltskosten sind nicht inkludiert)

Detaillinformationen unter

www.meduniwien.ac.at/ulq-arbeitsmedizin
www.aamp.at

Jetzt anmelden!





photo.com © lamfedrum

Langzeiteffekt des Präventionsprogrammes zur Vermeidung des Plötzlichen Säuglingstodes (SIDS)

Der Plötzliche Säuglingstod (SIDS) ist nach wie vor eine der häufigsten Ursachen der Säuglingssterblichkeit in den industrialisierten Ländern. Seit 1994 gibt es in Tirol ein flächendeckendes SIDS-Präventionsprogramm, das vom avomed-Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol initiiert wurde und nach wie vor durchgeführt wird. Durch kontinuierliche gezielte Aufklärungsmaßnahmen über Risikofaktoren für SIDS konnte eine deutliche und nachhaltige Reduktion der Sterbefälle um mehr als zwei Drittel erzielt werden. Derzeit liegt die SIDS-Sterblichkeit in Tirol bei nur 0,2/1000 Lebendgeborenen.

Bereiche des SIDS-Vorsorgeprogrammes sind:

- SIDS-Ambulanzen am Department für Kinder- und Jugendheilkunde Innsbruck und an den Kinderabteilungen der Bezirkskrankenhäuser
- SIDS-Beratung durch alle niedergelassenen Kinderfachärztinnen und -ärzte in Tirol
- Psychologische Betreuung im Rahmen der Vorsorge bzw. für betroffene Eltern (Finanzierung avomed)
- Spezielle Betreuung von Müttern nach der Geburt ihres Kindes
- Landesweit geregelte Monitorverordnung (Zusammenarbeit mit den Krankenkassen)
- Abhaltung von Erste-Hilfe-Kursen für Eltern

- Datenverwaltung der SIDS-Risikofragebögen über IMAD-Datenanalysen (Finanzierung avomed)
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsaktivitäten
- Vorsorgerelevante Forschungsaktivitäten

Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung des Plötzlichen Säuglingstodes

- Legen Sie Ihr Baby zum Schlafen auf den Rücken.
- Der sicherste Schlafplatz ist das Schlafen des Babys in einem eigenen Bett.
- Die Verwendung eines Baby-Schlafsackes ist eine sehr sichere Form des Schlafens und schützt vor Überwärmung.
- Vermeiden Sie Rauchen in der Schwangerschaft und lassen Sie Ihr Baby in einer rauchfreien Umgebung aufwachsen.
- Schützen Sie Ihr Baby vor Überhitzung und Unterkühlung. Die ideale Raumtemperatur liegt bei 18-20 Grad Celsius.
- Wenn es möglich ist, stillen Sie Ihr Baby.
- Wenn Sie sich Sorgen um Ihr Baby machen, gehen Sie zum Arzt.

Durch ein jährlich erfasstes Risikoprofil ist es möglich, das Präventionsprogramm kontinuierlich zu aktualisieren und die Aufklärung der Eltern entsprechend anzupassen:

- Die sicherste Schlafposition des Babys ist die Rückenlage. Im Jahre 2017 legten im-

mer noch etwa 20 % der Eltern ihre Kinder bevorzugt auf die Seite zum Schlafen. Unsere eigenen Daten zeigten, dass dies vor allem Eltern waren, die gemeinsam mit ihrem Baby im selben Bett schliefen. Die Bauchlage als bevorzugte Schlafposition ist hingegen mit einer Prävalenz von nur 4 % über die Jahre konstant niedrig.

- Als sicherster Schlafplatz gilt das Schlafen in einem eigenen Bett im Zimmer der Eltern. Weiche Schlafunterlagen wie weiche Matratzen und Pölster sind zu vermeiden. Dies wurde in mehreren rezenten Studien bestätigt (1,2) und fließt auch in die aktuellen Präventionsempfehlungen ein. Die Prävalenz des „Bed-Sharings“, des gemeinsamen Schlafens von Eltern und Kind im selben Bett, lag 2017 in Tirol bei 32 %. Eine Verstärkung der Präventionsarbeit, in dem Sinne, dass die Wertigkeit eines sicheren Schlafplatzes für das Baby besonders betont wird, ist daher nach wie vor aktuell.
- Da Frühgeborene (geboren vor 37 vollendeten Schwangerschaftswochen) unter den noch verbleibenden SIDS-Sterbefällen überrepräsentiert sind (3), wurde auch im Jahre 2017 auf den neonatologischen Stationen und in den SIDS-Ambulanzen ein spezielles Augenmerk auf Frühgeborene gelegt. Gerade bei diesen Babys ist es wichtig, die Eltern detailliert über SIDS-reduzierende Säuglingsmaßnahmen aufzuklären.

- SIDS-Prävention unmittelbar nach der Geburt hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen (1,4). Hier ist eine gezielte Aufklärung und Anleitung der Mütter idealerweise schon vor der Geburt wichtig. Auch während des Rooming-in muss auf eine Körperhaltung geachtet werden, die die Atemwege des Neugeborenen freihält. Dies gilt besonders beim Haut-zu-Haut-Kontakt und auch während des Stillens.
- Der Überwachungsmonitor spielt in der Primärprophylaxe für SIDS keine Rolle und ist einem kleinen Patientengut nach individueller Risikoeinschätzung vorbehalten.

Zusammenfassung

Die niedrige SIDS-Sterblichkeit dokumentiert den Langzeiteffekt des tirolweiten Vorsorgeprogrammes des avomed. Kontinuierliche Aufklärung, insbesondere über die Wertigkeit

eines sicheren Schlafplatzes, ist notwendig, um die Sterblichkeit auch in Zukunft möglichst niedrig zu halten.

Univ.-Prof. Dr. Ursula Kiechl-Kohlendorfer,
Projektleiterin avomed-SIDS-Präventionsprogramm

Weitere Informationen: avomed
Anichstraße 6, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 – 58 60 63
avomed@avomed.at | www.avomed.at

Literatur:

1. Moon RY, TASK FORCE ON SUDDEN INFANT DEATH SYNDROME. SIDS and other sleep-related infant deaths: evidence base for 2016 updated recommendations for safe infant sleeping environment. *Pediatrics*. 2016;138(5). pii: e20162940.

2. Feldman-Winter L, Goldsmith JP; Committee on Fetus and Newborn; Task Force on Sudden Infant Death Syndrome. Safe sleep and skin-to-skin care in the neonatal period for healthy term newborns. *Pediatrics*. 2016;138(3):e20161889. doi:10.1542/peds.2016-1889

3. Carlin RF, Moon RY. Risk factors, protective factors, and current recommendations to reduce sudden infant death syndrome. A review. *JAMA Pediatr*. 2017;171(2):175-180. doi:10.1001/jamapediatrics.2016.3345.

4. Simma, B., Kiechl-Kohlendorfer, U., Wald, M. et al. Betreuung des gesunden Neugeborenen in Kreißsaal und Kinderzimmer. Empfehlungen der Arbeitsgruppe Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde. *Monatsschr Kinderheilkd* 2018; 166: 808. <https://doi.org/10.1007/s00112-018-0458-6>

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



IHRE NEUE ARZTPRAXIS – mehr auf www.sumper.at

PRAXISGERECHT



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: office@sumper.at





Medizinhistorisches Objekt

Erkameter zur Blutdruckmessung aus den 1930ern¹

Die blutige Messung war allerdings keine Lösung und sobald im 19. Jahrhundert mit Kautschuk und Gummi Werkstoffe zur Verfügung standen, aus denen man elastische Schläuche herstellen konnte, ging die Entwicklung weiter: Der österreichische Mediziner Samuel Ritter von Basch (1837–1905) sollte als Leibarzt von Kaiser Maximilian von Mexiko eigentlich in Mexiko beim Aufbau medizinischer Lehrstühle unterstützen. Nach dem abrupten Ende des österreichischen Mexiko-Abenteurers musste von Basch 1867 nach Österreich zurückkehren und widmete sich der Erforschung von Methoden der nicht-invasiven Blutdruckmessung. Bei seinem „Sphygmomanometer“ fand die Messung am Handgelenk statt, ähnlich wie bei heutigen Selbstmess-Geräten.³ Auf Basis dieses Gerätes entwickelte Scipione Riva-Rocci (1863–1937) ein Sphygmomanometer mit einer aufblasbaren Oberarmmanschette aus Kautschuk, welches er 1896 in Turin vorstellte. Dieses Blutdruckmessgerät erwies sich in der Anwendung als

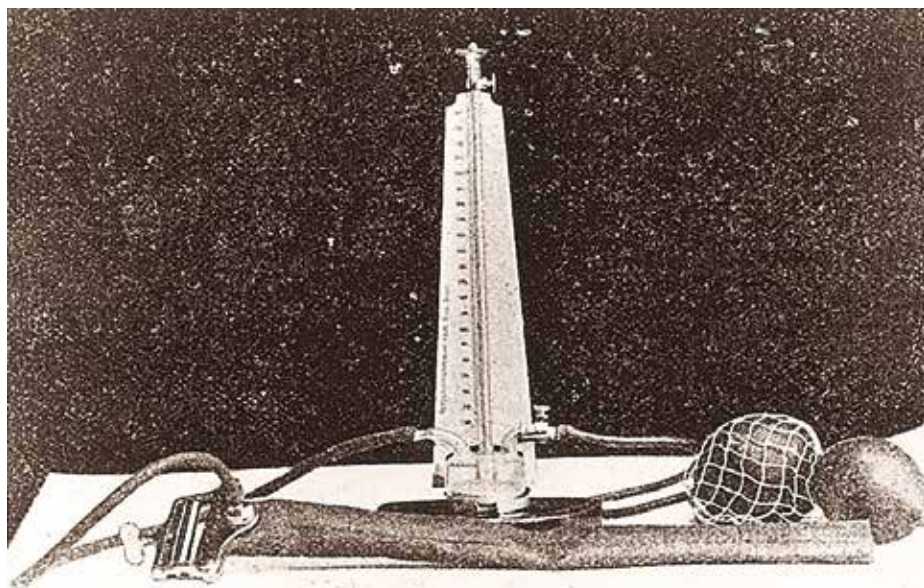
praktikabler und reproduzierbarer und ist bis heute in unzähligen Varianten im Einsatz. Die Initialen von Riva-Rocci sind als RR synonym mit dem gemessenen Blutdruck geworden. Zunächst meinte man, dass man mit diesem Gerät nur den systolischen Blutdruck messen könne. Der russische Militärarzt Nikolai Korotkoff (1874–1920) ergänzte 1905 die Messung jedoch um das Abhören der Oberarmarterie unterhalb der Manschette in der Ellenbeuge. Die zu hörenden Korotkoff'schen Geräusche traten mit abnehmendem Manschettendruck auf und signalisierten den systolischen Blutdruck, mit Verschwinden dieser Geräusche war der diastolische Wert erreicht.⁴

Diese praktische und schnell durchführbare Methode der Blutdruckmessung weckte großes Interesse bei den Ärzten und die Industrie begann mit der seriellen Fertigung von Geräten. Das Berliner Unternehmen „Erka“ lieferte bereits 1914 das weltweit erste in Serienpro-



Mag. Dr. Christian Lechner
Vorsitzender Referat
Medizingeschichte

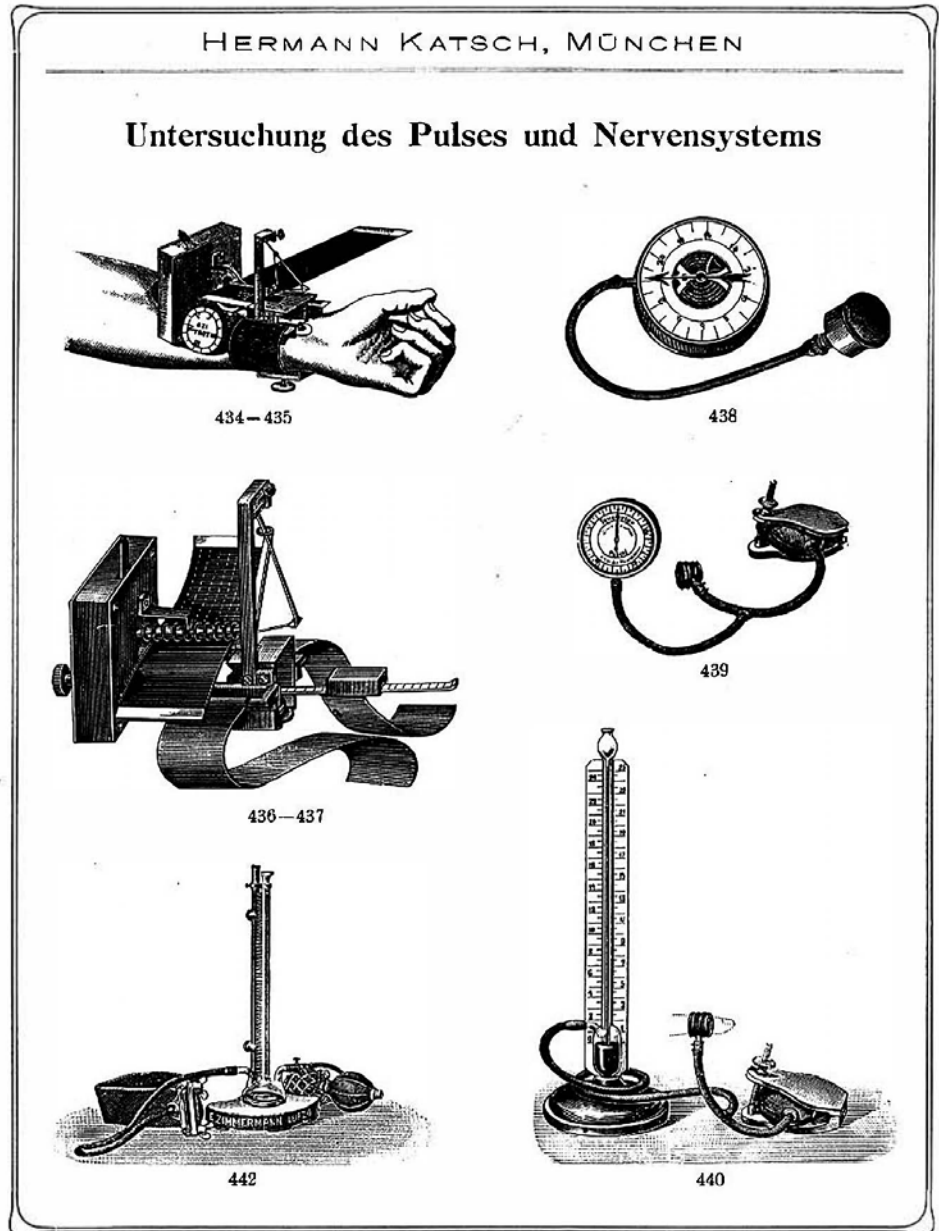
Heute stellt die Blutdruckmessung in Ordination, Klinik und daheim kein Problem mehr dar, Blutdruckmessgeräte für den Hausgebrauch werden in Drogerie- und Elektro-Großmärkten verkauft. Die heute verwendete Messmethode ist allerdings erst Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt worden, die industrielle Fertigung von Blutdruckmessgeräten und ihr regelmäßiger Einsatz begannen sogar erst nach 1910. Beidem ging eine Entwicklung voraus, die mit Experimenten des englischen Landpfarrers Stephen Hales (1677–1761) Anfang des 18. Jahrhunderts beginnen sollte. Noch während seines Theologie- und Naturphilosophiestudiums in Cambridge begann dieser mit Versuchen zur Messung des venösen und arteriellen Blutdrucks bei Hunden. Als Landpfarrer in Teddington in Middlesex setzte er seine Experimente fort, wobei jene um 1710 an Pferden durchgeführt wohl die größte Berühmtheit erlangten.²



Sphygmomanometer nach Riva-Rocci, aus der Dissertation von Nikolai Korotkoff.



duktion gefertigte Blutdruckmessgerät aus. Ab 1927 begann die Produktion der Modellreihe „Erkameter“⁵. Das hier vorgestellte, noch funktionierende Modell ist Teil der medizinhistorischen Sammlung des Freundeskreises Pesthaus und stammt etwa aus den 1930ern.⁶ Mit der Inventarnummer 3013 versehen, ist das Sphygmomanometer in einem aufklappbaren Holzkästchen (Länge 34 cm, Breite 12 cm, Höhe 5,5 cm) untergebracht. Nur rund 1,5 Kilogramm schwer, konnte dieses Modell nicht nur in der Arztpraxis, sondern auch für Hausbesuche verwendet werden. Für spätere Modelle dieser Reihe hat die Firma für die Kästchen statt Holz den populären Plastik-Vorläufer Bakelit und schließlich Leichtmetall verwendet. Bis heute wird ein dem historischen Design nachempfundenes Erkameter hergestellt.⁷



Sphygmomanometer nach Riva-Rocci, komplett in Etui, Nr. 442, neben anderen Modellen zur Puls- und Blutdruckmessung, in: Hermann Katsch, Haupt-Preisliste, München 1906, Seite 48. Fotos aus unterschiedlichen Blickwinkeln vom „Erkameter“, ©Freundeskreis Pesthaus. Vielen Dank an Ernst Pavelka (Rotkreuz-Museum Innsbruck) für die Nachbereitung der Fotos!

¹ Eine erweiterte Fassung des vorliegenden Artikels wurde bereits auf der Homepage des Rotkreuz-Museums Innsbruck als Objekt des Monats 12/2018 publiziert. Link: <https://bit.ly/2Cbovoc> (eingesehen am 17.12.2018).

² Vgl. Stephen Hales, URL: <https://www.britannica.com/biography/Stephen-Hales> (eingesehen am 28.11.2018). W. Dallas Hall, Stephen Hales: Theologian, Botanist, Physiologist, Discoverer of Hemodynamics, in: *Clinical Cardiology* 1987;10:487-489. Editorial Research Department, Stephen Hales – Father of Hemodynamics, in: *Medical Times* 1944;72:314-321.

³ Vgl. Samuel von Basch, Über die Messung des Blutdrucks am Menschen, in: *Zeitschrift für klinische Medizin* 1880;2:79–96.

⁴ Vgl. Siegfried Eckert, 100 Jahre Blutdruckmessung nach Riva-Rocci und Korotkoff: Rückblick und Ausblick, in: *Journal für Hypertonie* 2006;10:7-13.

⁵ Vgl. Homepage Erka, URL: <https://www.erka.org/de/unternehmen> (eingesehen am 29.11.2018).

⁶ Vgl. Freundeskreis Pesthaus, URL: <http://www.pesthaus.at/> (eingesehen am 29.11.2018).

⁷ Vgl. Erkameter 3000 ECO, URL: <https://www.erka.org/de/blutdruckmessung/erkameter-3000-eco/5> (eingesehen am 29.11.2018).

Veröffentlichung der Leitlinie Antiinfektiva – Behandlung von Infektionen der Initiative von Arznei & Vernunft

Die Initiative Arznei & Vernunft, der neben der ÖÄK der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, die Apothekerkammer und die Pharmig angehören, informiert über die Veröffentlichung der Leitlinie Antiinfektiva – „Behandlung von Infektionen“.

Die Leitlinie samt Patienteninformation entnehmen Sie der Homepage unter: www.arzneiundvernunft.at.

Zu dieser Leitlinie verweisen wir auch auf ein e-learning-Angebot der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH unter: www.arztakademie.at/leitlinie-antiinfektiva. Durch die Unterstützung der ÖÄK, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und der Pharmig steht das e-learning kostenlos zur Verfügung.

Update zur Komplementärmedizin



**MR Dr.
Doris Schöpf**
Referentin für
Komplementärmedizin

Fakten zur Homöopathie

Bereits 1989 hat die ÖÄK das Referat für Komplementärmedizin gegründet und Diplome für Komplementärmedizin geschaffen. Damit ist es gelungen, Diagnose und Therapie in ärztlicher Hand zu halten und PatientInnen weitestgehend vor irgendwelchen selbsternannten Wunderheilern und Scharlatanen zu schützen.

Es gab und gibt leider immer wieder massive Attacken gegen mehrere Bereiche der Komplementärmedizin, in letzter Zeit speziell gegen die Homöopathie.

Das sind öffentliche, mediale Angriffe auf die Methode, Verunglimpfung (Kriminalisierung) der ÄrztInnen und Ärzte (38 Diplomhaber in Tirol/ 742 in Österreich), die die Methode anwenden, bis hin zur Elimination der Homöopathie aus dem Lehr- und Forschungsbetrieb der MUW (Med Uni Wien).

Die Vertretung und Rehabilitation der ÄrztInnen, die homöopathisch arbeiten, ist mir als Referen-

tin für Komplementärmedizin und Kassenpraktikerin mit Zusatzqualifikation: ÖÄK-Diplom Homöopathie – ein persönliches Anliegen. Als Mitglied der Kurie der niedergelassenen ÄrztInnen sind für mich das Ansehen von ÄrztInnen und die Therapiefreiheit generell von essentieller Bedeutung. Mit diesem Artikel möchte ich dazu einen Beitrag leisten und außerdem mit ein paar Irrtümern und Falschmeldungen bzgl. Homöopathie (Stichworte: Placebo, Reduktion auf Potenzen, Fixierung auf wissenschaftliche Studien) aufräumen.

Die Entrüstung und der Zorn unter den KollegInnen sind groß, besonders auch über die öffentlichen Äußerungen vom Rektor der MUW über die ärztliche Therapiemethode Homöopathie, und damit natürlich indirekt über die homöopathisch tätigen KollegInnen (80 % sind niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen). Zu den Reaktionen der KollegInnen auf diese Aussagen gehörte die Forderung nach einer Anzeige des Rektors beim Disziplinaranwalt der ÖÄK wegen standeswidrigem Verhalten.

Es gab und gibt bereits viele Initiativen von homöopathischen Gesellschaften und einzelnen KollegInnen mit öffentlichen Stellungnahmen, Interviews, Fernsehauftritten, Leserbriefen, Patientenumfragen etc. zum Thema Homöopathie.

Als Referentin für Komplementärmedizin höre ich auch immer wieder, dass sich alle betroffenen KollegInnen von ihren Länderkammern und der ÖÄK Rückendeckung erwarten – was auch weitestgehend geschieht.

Homöopathie als ärztliche Therapiemethode braucht Zeit. Die ist fast nur in einer Wahlarztpraxis vorhanden. Für homöopathische Wahlarztpraxen kann die derzeitige Situation rasch existenzbedrohend werden. PatientInnen kommen in erster Linie über Mundpropaganda. Die vielen erfolgreich homöopathisch behandelten PatientInnen publizieren diese oft ausgezeichneten Ergebnisse nicht, sondern sehen ihre Besserung oder Heilung als selbstverständliches Ergebnis der Behandlung an und brauchen ihren Doktor nur mehr selten oder gar nicht. Es kommen aber auf Grund der Anti-Homöopathie-Kampagnen möglicherweise weniger neue PatientInnen in diese spezialisierten Praxen.

Es ist also weit mehr als nur ein persönliches Ärgernis, wenn die Arbeit, die man tagtäglich mit Freude am Arztberuf und mit Erfolg macht, derart abqualifiziert wird.

Die Aussagen einer Patientenanwältin bzgl. Homöopathie kann man als Laienmeinung eher ignorieren. Mit der Fehlinterpretation des Statements der Europäischen Akademien der Wissen-

schaften (EASAC) durch manche Medien wird es schon schwieriger. Dort werden das Verbot der Homöopathie und die Gefährlichkeit der Homöopathie kolportiert.

Die EASAC selbst sind da wesentlich vorsichtiger: Sie betonen nämlich ausdrücklich, dass sie die Homöopathie nicht verbieten wollen, sondern verlangen, wie bei jeder anderen Therapie, die Aufklärung der Patientinnen über die Therapie. Das ist, zumindest in Österreich, eine Selbstverständlichkeit in der ärztlichen Tätigkeit vor jeglicher Therapie.

Die EASAC bezeichnen die Homöopathie auch nicht grundsätzlich als gefährlich, sondern sind der Meinung, dass sie gefährlich sein könnte, wenn andere notwendige Therapien nicht durchgeführt werden. (Das wird jeder Arzt unterschreiben, aber anmerken, dass das auch für jede andere Therapie gilt.)

Wirtschaftliche Interessen

Wirtschaftliche Faktoren dürften bei manchen Angriffen auch eine Rolle spielen.

Es geht um Geld: Der Markt für homöopathische und anthroposophische Arzneien in der EU beträgt dzt. mehr als 1 Milliarde € und wächst jährlich um 6 %. Es geht nicht nur um die Humanmedizin, sondern auch um Tiermedizin in der BIO-Landwirtschaft: Der Article 24 der European Commission Regulation EC No. 889/2008 legt fest, dass Bio-Bauern phytotherapeutische oder homöopathische Produkte anwenden sollten, bevor sie Antibiotika etc. einsetzen. Wieder ein Markt, der wegzubrechen droht.

Die Wirksamkeit der Homöopathie wird durch ein Schweizer HTA von 2005 untermauert.

Seit August 2017 gibt es in der Schweiz wieder einen Kostenersatz für Homöopathie und andere komplementärmedizinische Methoden von den gesetzlichen Krankenversicherungen. Also eher kein Zufall, dass das Statement der EASAC im September 2017 groß herauskam.

Berufspolitische Hintergründe

Im April 2018 hat der Vorstand der ÖÄK einstimmig beschlossen, dass die bestehenden komplementärmedizinischen Diplome weiterhin als Qualifikationsnachweis für eine qualitativ hochwertige, strukturierte Fortbildung in den einzelnen Bereichen aufrechterhalten werden. In der gleichen Sitzung wurde per einstimmigem Be-



schluss die Bezeichnung für das ÖÄK-Diplom „Applied Kinesiology“ in „Funktionelle Myodiagnostik“ geändert.

Im Sommer 2018 erfolgte dann die Bestellung von Univ.-Prof. Dr. med. Michael Frass zum Diplomverantwortlichen für Homöopathie für die ÖÄK. (Für jedes Diplom der ÖÄK gibt es eine/n Diplomverantwortliche/n).

Univ.-Prof. Dr. med. Michael Frass ist Internist, Intensivmediziner, Erfinder des „Frass-Tubus“ = Combitube und hat zusätzlich ein ÖÄK-Diplom Homöopathie.

Er ist Leiter der Spezialambulanz Homöopathie bei malignen Erkrankungen an der Klinik für Innere Medizin I der Medizinischen Universität Wien (MUW) und hat an der MUW die Vorlesung im Wahlfach „Homöopathie“ gehalten.

Seine Vorlesung wurde gestrichen, unmittelbar nachdem die vom Gesundheitsministerium vorgesehene Gesetzesänderung, die die Formulierung vorsah, dass „komplementärmedizinische und alternativmedizinische Heilverfahren“ in den ärztlichen Tätigkeitsbereich gehören, nicht durchgegangen war.

Die Ärztekammern für Tirol und Vorarlberg hatten bereits in der Begutachtungsphase für die Änderung des Ärztegesetzes eine differenzierte Stellungnahme abgegeben:

„... Die Erörterungen im Rahmen des Referates für Komplementärmedizin der ÖÄK haben deutliche und begründete Vorbehalte gegen den Begriff der „Alternativmedizin“ gezeigt.

Eine hinreichend große Bandbreite für ärztliche Behandlungsformen ist bereits jetzt durch § 49 Abs. 1 Satz 1 ÄrzteG gegeben, indem dort normiert ist, dass der Beruf – nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung – auszuüben ist.“

Das Ministerium wollte oben erwähnte Gesetzesänderung, um der Kurpfuscherei besser Herr zu werden und die Patientensicherheit zu gewährleisten. Offenbar genügt den Gerichten der „Arztvorbehalt“ nicht, um adäquate Urteile zu fällen.

Wir sind in Österreich in der glücklichen Lage (als ÄrztInnen und PatientInnen), dass die Therapiemethode Homöopathie nur von ÄrztInnen ausgeübt werden darf. Die einzige Ausnahme sind Hebammen – in einem sehr eingeschränkten Bereich.

In anderen Ländern, wie Deutschland, Schweiz, England, Australien, Neuseeland etc. gibt es jede Menge Heilpraktiker oder Laien, die sich an der Homöopathie versuchen. Die Patientengefährdung ergibt sich dadurch von selbst.

In Österreich bekommt man ein ÖÄK-Diplom erst mit dem Jus practicandi oder abgeschlossener Facharztausbildung. Beginnen kann man die Diplomweiterbildung natürlich schon früher. Die Weiterbildung erstreckt sich über 350 Stunden (nähere Infos auf der Homepage der akademie der ärzte). In der Ausübung dürfen die Fachgrenzen nicht überschritten werden.

Ärztliche Homöopathie

Die (ärztliche) Homöopathie stützt sich auf Folgendes:

- Ähnlichkeitsregel (similia similibus curentur)
Nach diesem Prinzip wird auch in der konventionellen Medizin fallweise versucht zu behandeln (z.B. die Birkenpollenallergie mit dem Essen von Äpfeln).
- Arzneimittelprüfung am gesunden Menschen (die Symptome, die am Gesunden durch die

→

Einnahme einer Arznei hervorgerufen werden, können beim Erkrankten mit ebendieser Arznei behandelt werden).

- Potenzierter Arzneien (verdünnt und verschüttelt). Bei niederen Potenzen finden sich noch ausreichend nachweisbare Anteile der Grundsubstanz in der zu verabreichenden Arznei. Sie kann jedoch nicht mehr toxisch wirken.
- Die Grundlagenforschung kann zwar (noch) nicht erklären, wie höher potenzierte Arzneien im Menschen (oder im Tier) wirken, aber es gibt auch andere faszinierende Phänomene in der Natur. Z. B. ergaben Untersuchungen zum Geruchssinn der Haie (lt. Spiegel online), dass der Graue Riffhai und der Schwarzflossenhai die Duftmoleküle kleiner Wrackbarschstücke noch in einer Konzentration von 1:10 Milliarden wittern.

Das Arzneimittelbild sollte dem Kranken in seiner Gesamtheit so genau wie möglich entsprechen – also im besten Fall ein Spiegelbild sein. Es braucht eine genaue Anamnese, eine gute Beobachtung des „non verbalen“ und eine genaue körperliche Untersuchung, auch wenn der Patient, die Patientin bereits eine diagnostizierte Erkrankung hat. Natürlich fließen alle vorhandenen Befunde in die Fallaufnahme ein.

Erst dann fällt die Entscheidung, ob eine homöopathische (Begleit-) Behandlung einer Erkrankung sinnvoll und möglich ist. Für die Durchführung einer Therapie ist das ärztliche Wissen um den Verlauf der Erkrankung, über die Wirkung der bereits laufenden Therapie und über weitere evtl. mögliche Therapieoptionen essentiell. Mit diesem Wissen und der zusätzlichen Weiterbildung in Homöopathie kann man den Erkrankungsverlauf gut beurteilen und differenzieren, was der konventionellen Therapie zuzuschreiben ist, was evtl. kurzfristiger Placeboeffekt ist oder therapeutische Wirkung der homöopathischen Arznei.

Mit dieser Top-Ausbildung der ÄrztInnen haben wir es in Österreich nicht nötig, uns von medizinischen Laien (auch wenn sie in ihrem Basisberuf gut sein mögen) unsere Berufskompetenz absprechen zu lassen. Auch Theoretiker aus dem medizinischen Bereich haben nicht die Ausbildung und Erfahrung in der direkten Patientenbehandlung, um eine qualifizierte Meinung abgeben zu können.

- Wir wissen, wie man die Arzneien herstellen muss (nach den strengen Vorgaben des Homöopathischen Arzneibuchs (HAB)). Das ist gesetzlich geregelt.

- Man muss keine Hochpotenzen verwenden. Die Therapie mit niedrig potenzierten Arzneien nach der Ähnlichkeitsregel ist eine homöopathische Behandlung.

- Wir wissen, wie man die passende Arznei für den Patienten, die Patientin findet (mit Hilfe von Repertorien und Arzneimittellehren)
- Wir können den Therapieverlauf beurteilen
- Wir können weitere diagnostische Maßnahmen veranlassen
- Wir können als ÄrztInnen – und tun das auch wenn nötig – die Therapie jederzeit anpassen oder umstellen

Ohne Patienten-Compliance geht es natürlich nicht – wie auch sonst bei Therapien.

Homöopathie – gut untersuchte und dokumentierte Erfahrungsheilkunde

Obwohl die Homöopathie sich als Erfahrungsheilkunde etabliert hat, gibt es ausgezeichnete Studien dazu. Damit komme ich wieder zurück auf Univ.-Prof. Dr. med. Michael Frass vom AKH Wien. Er kann insgesamt über 200 Publikationen aufweisen.

Einige davon sind Homöopathie-Studien am AKH in Wien: prospectiv, doppelblind, randomisiert, placebo-kontrolliert

Zwei davon möchte ich besonders hervorheben:

1) Sepsis-Studie:

Dabei ging es um das Langzeitüberleben von septischen PatientInnen auf der Intensivstation nach 180 Tagen. 70 PatientInnen insgesamt, 35 bekamen zur ihrer laufenden Therapie das passende homöopathische Mittel, 35 erhielten Placebo zur laufenden Behandlung. Nach 180 Tagen hatten in der Verumgruppe 75,8 % vs 50,0 % in der Placebogruppe überlebt. (Homeopathy (2005) 94, 75–80) <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/15892486>

2) Eine Extubationsstudie.

(Influence of Potassium on Tracheal Secretions in Critically ill Patients)

Hier ging es um 50 intubierte, beatmete PatientInnen auf einer Intensivstation.

Im Homöopathie-Arm (25 Pat.) nahm die Menge des zähen Trachealschleims, der das Entwöhnen von der Beatmung und das Extubieren erschwerte, rascher ab. Die PatientInnen konnten statistisch signifikant früher extubiert werden und das KH früher verlassen.

Diese Studie wurde im CHEST 2005; 127:936–941 publiziert: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/15764779>

Da hat man in Österreich also einen international anerkannten Universitätsprofessor und Intensivmediziner, der in der Lage ist, klinische Homöopathiestudien nach allen Regeln der Wissenschaft an einer Intensivstation des AKH durchzuführen - bei der Sepsisstudie sogar mit dem „harten Endpunkt“ Langzeitüberleben – und einem statistisch signifikant positiven Ergebnis für das Überleben der PatientInnen im Homöopathie-Arm nach 180 Tagen, und was passiert?

Anstatt dass die Med Uni Wien oder eine andere österreichische Universität darauf drängen, dass zum Wohle der PatientInnen weitere gleiche oder ähnliche Homöopathiestudien gemacht werden, streicht der Rektor der Med Uni Wien die Vorlesung über Homöopathie bei der ersten sich bietenden Gelegenheit.

Weitere Reaktionen der Ärztekammer

Die ÖÄK hat ein Statement pro Homöopathie verfasst, das in der ZIB 24 anlässlich einer Diskussion über Homöopathie von der Moderatorin verlesen wurde. Darin wurde zum Ausdruck gebracht, dass sich die ÖÄK für den Beibehalt des Diploms Homöopathie ausspricht und die Homöopathie nicht in der Illegalität, die sich jeder Qualitätsüberprüfung entzieht, wissen möchte. Außerdem gab es von der ÖÄK einen Brief an Rektor Müller von der Med Uni Wien u. a. mit dem Vorschlag: „die Wahlfach-Vorlesung Homöopathie nicht zu streichen, sondern auf die ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen: nämlich die kritische Auseinandersetzung auch mit hilfreichen ergänzenden Methoden ... Es sei an jeder ernstzunehmenden wissenschaftlichen Einrichtung Usus, Thesen, Gegenthesen zu formulieren und im kritischen Diskurs Argumente zu würdigen. Das unterscheidet die Universität von einer Ausbildungsschule.“

Dem ist noch hinzuzufügen, dass eine Universität auch einen Forschungsauftrag hat.

Sie können die 38 ÄrztInnen, die in Tirol ein ÖÄK-Diplom Homöopathie haben, auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol finden:

Arztuche > Erweiterte Suche > Diplome > anzeigen!
Für Fragen und/oder Anregungen steht Ihnen das Referat für Komplementärmedizin gerne zur Verfügung.

Notfallmedizinisches Update 2019

Am 1. und 2. März fand in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol ein gemäß § 40 (3) Ärztegesetz vorgeschriebener Notarzauffrischkurs statt.

An beiden Tagen wurden den rund 80 Teilnehmern von erfahrenen Referenten aktuelle Themen im Bereich Notfallmedizin vorgetragen. Am zweiten Tag fand zudem am Nachmittag das 4-stündige Praktikum, welches von

der Freiwilligen Rettung Innsbruck organisiert und durchgeführt wurde, statt. Im Stationsbetrieb wurden Themen wie z. B. BLS bei Erwachsenen und Kindern, ALS bei einem kardiologischen Notfall und Atemwegsmanagement anhand diverser Beispiele praktisch vermittelt.

Einige der Teilnehmer nutzten unter anderem die Möglichkeit, am Samstagnachmittag ihre

abgelaufene Notarztberechtigung durch die Absolvierung einer schriftlichen und praktischen Prüfung wiederzuerlangen.

Die Ärztekammer für Tirol möchte sich bei den Referenten, der Freiwilligen Rettung Innsbruck und nicht zuletzt bei der großen Anzahl an Teilnehmern für eine erfolgreiche Veranstaltung bedanken.

...

ÖÄK-Zertifikatskurs Ärztliche Wundbehandlung

Beginnend mit den ersten Modulen im Rahmen der Tiroler Ärztetage 2018 bis Anfang dieses Jahres konnte durch die Ärztekammer für Tirol unter der Leitung von Dr. Iris Baresch ein ÖÄK-Zertifikatskurs „Ärztliche Wundbehandlung“ abgehalten werden.

Zielgruppe des Kurses waren Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Sonderfächer. Inhaltlich wurde veranschaulicht, wie bei der Erstellung eines strukturierten Wundtherapiekonzeptes vorzugehen ist. Eine zeitgemäße Wundtherapie ist unumgänglich, um die körpereigenen Heilungsprozesse zu un-

terstützen. Gewünscht ist dabei eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Ärzten aller Fachrichtungen.

Die ersten beiden Module zu aktuellen Themen der Wundversorgung wurden im September 2018 bei den Tiroler Ärztetagen abgehalten.

Weitere vier Module fanden Ende des letzten und Anfang dieses Jahres in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol statt. Bei den Veranstaltungen referierten zahlreiche Spezialisten aus verschiedensten The-

menbereichen, darunter auch internationale Spezialisten, wie beispielsweise Dr. Michaela Knestele, die Chefärztin des Wundzentrums Klinikum Kaufbeuren. Frau Dr. Knestele hielt insgesamt vier Vorträge, die thematisch von der Therapie des Wundinfekts bis hin zu chirurgischen Möglichkeiten in der Behandlung des Dekubitus reichten.

Ärzte, die alle 6 Module besucht haben, können das ÖÄK-Zertifikat Ärztliche Wundbehandlung beantragen. Der Antrag kann direkt bei der Akademie der Ärzte oder über den Weg der Landesärztekammer eingebracht werden.

PLANUNG | BERATUNG | AUSFÜHRUNG - ALLES AUS EINER HAND



NORER
TISCHLEREI GMBH

Aflingerstraße 38, AT-6176 Völs
Tel.: 0512 30 23 24
office@norer.at, www.norer.at

ÄSTHETISCHE UND FUNKTIONALE

ORDINATIONSEINRICHTUNGEN

VEREINBAREN SIE DOCH MIT UNSEREN
EXPERTEN EINEN BERATUNGSTERMIN!



PARTNER VON **DIEPRAXISMACHER**

HOCHWERTIGE INNENEINRICHTUNGEN FÜR ARZTPRAXEN | APOTHEKEN | KRANKENHÄUSER | PRIVAT



Foto: Wolfgang Lackner, timbo

Geehrtenfeier

Am 15. Februar 2019 lud die Ärztekammer für Tirol Kolleginnen und Kollegen zu einem Festakt in das Hotel Grauer Bär in Innsbruck ein. Im Rahmen dieser Feierstunde wurden unter anderem Paracelsusmedaillen an jene ÄrztInnen verliehen, die im vergangenen Jahr ihre berufliche Tätigkeit beendet haben und in den Ruhestand getreten sind.

Präsident Dr. Artur Wechselberger durfte eine Vielzahl von KollegInnen begrüßen und ihnen den Dank der Tiroler Ärzteschaft für ihr verdienstvolles Wirken für den Berufs-

stand und die Allgemeinheit ausdrücken. Die Fotos dieser Feierstunde finden Sie demnächst auf unserer Homepage unter www.aektirool.at.

Die Paracelsusmedaille für langjährige vorbildliche Tätigkeit als Ärztin/Arzt wurde verliehen an:

Dr. Holger Baumgartner
 Dr. Franz Berger
 Dr. Magnus Bitterlich
 Dr. Robert Bodner
 Dr. Vladimir Bohanes
 Dr. Inge Braito
 Dr. Christine Cihak
 Dr. Monika Defregger
 Prof. Dr. Christian Ensinger
 Dr. Albert Felkel
 Dr. Christoph Fischer
 Dr. Silvia Fritz
 Dr. Clemens Gasser
 Dr. Helmuth Gatterer
 Dr. Veronika Greif
 Dr. Siegfried Hammer
 Dr. Gunter Hengl
 Doz. Dr. Elisabeth Horak-Auer
 Dr. Kurt Hufler
 OMR Dr. Erna Jaschke

MR Dr. Gertrud Jud
 Dr. Werner Judmaier
 Dr. Wolfgang Koller
 Doz. Dr. Gabriele Kühbacher
 MR Dr. Elisabeth Marth
 MR Dr. Josef Moser
 MR Dr. Wolfgang Oberthaler, M.Sc.
 MR Dr. Hannes Picker
 Dr. Renate Pirchl
 Dr. Gilbert Posch
 Prof. Dr. Dr. Wolfgang Puelacher
 Prof. Dr. Michael Rasse
 Dr. Johannes Schöch
 Dr. Josef Schwanninger
 Dr. Hermann Sonnberger
 Doz. Dr. Hans Ekkehard Steiner
 Dr. Reinhold Steiner
 Dr. Michaela Tagger
 Dr. Renate Tianis
 Dr. Georg Unterweger
 Dr. Claudia Vogel
 Dr. Brunhilde Helena Wurm
 Dr. Karl Zangerl

Prof. Dr. Robert Bruno Zangerle

Dr. Peter Zimmermann

Dr. Armin Zumtobel

Die Paracelsusmedaille für besondere Verdienste wurde verliehen an:

OMR Dr. Wolfgang Kopp für seinen langjährigen Einsatz für die Tiroler Ärzteschaft

Verleihung des Berufstitels

„Obermedizinalrat“ an:

OMR Dr. Heinrich Frischauf

Verleihung des Berufstitels

„Medizinalrat/Medizinalrätin“ an:

MR Dr. Georg Bramböck

MR Dr. Barbara Braunsperger

MR Dr. Elisabeth Busch-Raffl

MR Dr. Jutta Fiala

MR Dr. Sabine Kathrein-Schneider

MR Dr. Willibald Lackinger

MR Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner

MR Dr. Joachim Strauß

Verleihung des Verdienstzeichens der Stadt Schwaz

MR Dr. Doris Schöpf

Verleihung des Verdienstkreuzes des Landes Tirol

OMR Dr. Erwin Zanier

Wissenschaftspreis verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol 2017

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird seit 1975 verliehen, Zielsetzung ist, mit diesem Preis die Arbeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern.

Der Preis der Ärztekammer für Tirol 2017 wurde Frau Dr. Romana Raphaela Gerner für die Arbeit „NAD metabolism fuels human and mouse intestinal inflammation“ zugesprochen.

Dr. Romana Raphaela Gerner

Studium und weitere Ausbildung

2004-2011 Humanmedizin, Medizinische Universität Innsbruck.

2008-2011 Diplomandin im Labor für Gastroenterologie & Hepatologie unter der Leitung von Prof. Herbert Tilg.

2011-2012 Gastwissenschaftlicher Aufenthalt an der Karolinska Universität Stockholm, Schweden.

2012-2017 PhD Studium „Infectious Diseases“, Medizinische Universität Innsbruck.

2014-2018 Assistenzärztin am Department für Innere Medizin I, Gastroenterologie, Endokrinologie und Stoffwechsel, Medizinische Universität Innsbruck.

2018- aktuell Post-doctoral Fellow an der University of California, San Diego unter der Leitung von Prof. Manuela Raffatellu.

Auszeichnungen

Preis der Sanofi-Aventis Stiftung 2016

MSD Preis 2016

MAX KADE Fellowship 2017

WEWALKA Gedächtnispreis 2018

Kurzfassung der Arbeit

„NAD metabolism fuels human and mouse intestinal inflammation“

NAD metabolism fuels human and mouse intestinal inflammation. Gerner RR, Klepsch, Macheiner S, Arnhard K, Adolph TE, Grander C, Wieser V, Pfister A, Moser P, Hermann-Kleiter N, Baier G, Oberacher H, Tilg H, Moschen AR. Gut 2017.



Dr. Romana Raphaela Gerner, Präsident Dr. Artur Wechselberger

Nikotinamid-Adenin-Dinukleotid (NAD) stellt ein essentielles Koenzym in beinahe allen bioenergetischen Reaktionen als auch für die Signaltransduktion innerhalb einer Zelle dar. Eine kontinuierliche NAD-Bereitstellung ist somit unabdingbar und wird in Säugetierzellen hauptsächlich durch das Enzym Nicotinamid-Phosphoribosyl-Transferase (NAMPT) des sogenannten NAD salvage pathways sichergestellt. Akute und chronische Entzündungsvorgänge, aber auch Tumorstadium sind stark Energie-verbrauchende (und somit NAD-konsumierende) Prozesse. So konnte in Studien gezeigt werden, dass NAMPT (auch bekannt unter PBEF oder Visfatin) im Rahmen inflammatorischer sowie maligner Erkrankungen stark induziert wird. Zu diesen zählen rheumatoide Arthritis, Psoriasis, Sepsis, chronisch entzündliche Darmerkrankungen (CED) sowie Kolorektalkarzinom.

CED zeichnen sich häufig durch chronisch schubförmige Verläufe aus, welche nicht selten in Destruktion und Funktionsverlust des Gastrointestinaltraktes resultieren. Die aktuell verfügbaren Therapieoptionen können derzeit lediglich bei etwas mehr als der Hälfte

der Patienten eine dauerhafte Aktivitätskontrolle erreichen.

In unserer Arbeit konnten wir zeigen, dass NAMPT und dem NAD-Immunmetabolismus bei CED eine bedeutende Rolle zukommt, indem NAD das Substrat für proinflammatorische Signalwege bereitstellt. Die NAMPT-Blockade mittels FK866 in einem Mausmodell für CED sowie Kolitis-assoziierten Dickdarmtumoren schützte folglich vor intestinaler Inflammation und Tumorentstehung. Dies führte zu einem NAD-depletierenden Effekt in Entzündungszellen, vor allem Monozyten/Makrophagen und aktivierte T Zellen, zurück, wodurch das Substrat für proinflammatorische Signalwege fehlte und somit in einer starken Entzündungshemmung resultierte. In translationalen Experimenten führte FK866 in kultivierten Biopsaten von CED-Patienten zu einer potenten Unterdrückung der Sekretion krankheitsrelevanter Zytokine. Der wirksame antiinflammatorische und anti-proliferative Effekt bildet außerdem die Grundlage für weiterführende Studien, in welchen FK866 als vielversprechende Therapiestrategie von uns untersucht wird.



Im Bild von links: Univ.-Prof. i. R. Dr. Kurt Loewit, MR Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner, MR Dr. Elisabeth Busch-Raffl, MR Dr. Joachim Strauß, OMR Dr. Heinrich Frischauf, MR Dr. Barbara Braunsperger, MR Dr. Georg Bramböck, MR Dr. Sabine Kathrein-Schneider, MR Dr. Jutta Fiala, LH Günther Platter, Präsident Dr. Artur Wechselberger.

Tiroler Ärztinnen und Ärzte ausgezeichnet

Am 30. November 2018 überreichte Landeshauptmann Günther Platter im feierlichen Rahmen Bundesauszeichnungen an Tiroler Kolleginnen und Kollegen.

Unter anderem wurde im Rahmen dieser Feierlichkeit die Ernennungskurkunde zum Medizinalrat / zur Medizinalrätin überreicht. Dieser ehrenvolle Berufstitel wird Ärzten für besondere berufliche Verdienste und Leistungen für das Gemeinwesen vom Bundespräsidenten verliehen. Im Jahr 2018 erging diese staatliche Auszeichnung an:

Dr. Georg Bramböck, Kassenvertragsarzt für Allgemeinmedizin in Breitenbach am Inn

Dr. Barbara Braunsperger, Fachärztin für Nuklearmedizin und Fachärztin für Radiologie in Innsbruck

Dr. Elisabeth Busch-Raffl, Kassenvertragsärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Jutta Fiala, Direktionsärztin der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)

Dr. Sabine Kathrein-Schneider, Kassenvertragsärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol

Dr. Willibald Lackinger, ehemaliger Kassenvertragsfacharzt für Psychiatrie in Jenbach

Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner, Primarius der Abteilung Innere Medizin am BKH Lienz

Dr. Joachim Strauß, Kassenvertragsarzt für Allgemeinmedizin in Tarrenz

Für sein außergewöhnliches Engagement als Arzt wurde **MR Dr. Heinrich Frischauf** vom Bundespräsidenten der Berufstitel **Obermedizinalrat** verliehen.

Im Rahmen dieses Festaktes wurde an **Univ.-Prof. i. R. Dr. Kurt Loewit** das **Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst** überreicht.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert den ausgezeichneten Ärztinnen und Ärzten recht herzlich!

In Tirol lebender Ghanaer baut Krankenhaus in Accra

Der in Tirol lebende Ghanaer Kofi Attah arbeitet bereits seit Jahren am Aufbau eines Krankenhauses in Accra, der Hauptstadt Ghanas. Das inzwischen bereits weit gediehene Projekt ist immer noch dringend auf

Geld- oder Sachspenden angewiesen. Mehr Informationen zum Projekt und zum Baufortschritt können Sie der folgenden Website entnehmen:
www.jordan-medical-center.africa

Bei einer Möglichkeit zur Spende bitten wir Sie über die E-Mail Adresse info@jordan-medical-center.africa oder unter der Telefonnummer 0664/2614141 Kontakt aufzunehmen. **Vielen Dank!**

Wichtiger Hinweis der Ärztekammer für Tirol

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per Mail verschickt oder auf der Homepage angekündigt. Dieser Weg spart nicht nur Geld, sondern auch Zeit!

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf unsere Homepage zu werfen.
www.aektirol.at

Baubeginn bereits erfolgt • Nur noch 8 Wohnungen frei!



Klaus Graf
T | +43 (0) 664 / 963 404 6
E | klaus.graf@innreal.at



Gebhard Jenewein
T | +43 (0) 664 / 963 404 1
E | gebhard.jenewein@innreal.at

**großes Grundstück,
sonnig & ruhig,
barrierefrei, Lift**

INN REAL
IMMOBILIEN

EGLO
IMMOBILIEN

top Lage und top Ausstattung!

Info aus dem Wohlfahrtsfonds

Alle Mitglieder des Wohlfahrtsfonds haben gemäß den Bestimmungen der Satzung und Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol einen Anspruch auf Ermäßigung der Wohlfahrtsfondsbeiträge, wenn die Höhe der Beiträge 18 % der jährlichen Einnahmen aus ärztlicher und/oder zahnärztlicher Tätigkeit einschließlich der Umsatzanteile an Gruppenpraxen übersteigt („18%-Klausel“).

Die jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit umfassen die Summe aus den noch nicht um Betriebsausgaben, Sonderausgaben und Werbungskosten gekürzten

- a) Bruttoeinnahmen (= Umsatz) aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit
- b) einem dem Geschäftsanteil an einer Gruppenpraxis entsprechenden Anteil am Umsatz (Umsatzanteil) unabhängig von dessen Ausschüttung – und
- c) dem monatlichen Bruttogrundgehalt aus unselbständiger ärztlicher Tätigkeit samt sonstiger Zulagen (z. B. Lohnausgleichszulage, Personal- und Verwaltungsdienstzulage), Zuschlägen und ärztlichen Honoraren bzw. Sonderklassegebühren (z. B. Poolgelder), aber ohne Zulagen und Zuschläge nach § 68 EStG 1988 (= Schmutz-Erschwernis-Gefahrenzulage; Überstundenzuschlagspauschale) und sonstige Bezüge nach § 67 EStG 1988 (13 u. 14 Monatsbezug – Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration).

Zusätzlich zu dieser gesetzlich vorgegebenen Regelung kann der Verwaltungsausschuss als zuständiges Gremium bei Vorliegen sonstiger berücksichtigungswürdiger Umstände auf Antrag eines ordentlichen Kammerangehörigen eine Ermäßigung oder in Härtefällen den Nachlass der Wohlfahrtsfondsbeiträge gewähren. Dazu hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 5.2.2019 nunmehr in einer Richtlinie diese berücksichtigungswürdigen Umstände wie folgt beschlossen:

Richtlinie

zu berücksichtigungswürdigen Umständen für die Ermäßigung von Beiträgen

1. Der Verwaltungsausschuss ist den in § 108a ÄrzteG festgelegten Grundsätzen verpflichtet. Danach ist bei der Beitragseinhebung die finanzielle Sicherstellung der Leistungen des Wohlfahrtsfonds unter Berücksichtigung seiner Erfordernisse, seines dauernden Bestandes und seiner Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Die demographische Entwicklung macht die Bildung wesentlicher Rücklagen für zukünftige Leistungen aus dem Wohlfahrtsfonds erforderlich. Daher ist das dem Verwaltungsausschuss in der Satzung eingeräumte Ermessen bei der Entscheidung über Ansuchen um Beitragsermäßigungen grundsätzlich nicht zu weitgehend zu handhaben.
2. Der Verwaltungsausschuss kann bei Vorliegen eines berücksichtigungswürdigen Umstandes eine Ermäßigung gewähren (§ 13 Abs. 1 Satzung Wohlfahrtsfonds).
3. Von einem berücksichtigungswürdigen Umstand im Sinne der Satzung Wohlfahrtsfonds wird nur bei einem außergewöhnlichen Ereignis ausgegangen, welches die Möglichkeit der Beitragsleistung durch den Antragsteller ohne wesentliches Eigenverschulden schwerwiegend beeinträchtigt.
4. Ein außergewöhnliches Ereignis mit kurz dauernder Wirkung wird in Verhältnis zu einem

angemessenen Beitragszeitraum gesetzt, etwa zu einem Beitragshalbjahr.

5. Hohe Betriebsausgaben nach Eröffnung einer Praxis („Anlaufkosten“) treten regelmäßig auf. Sie bilden daher nur bei Vorliegen besonderer Gründe ein außergewöhnliches Ereignis.
6. Eine Berücksichtigung hoher Betriebsausgaben bei Eröffnung einer Praxis erfolgt bereits dadurch, dass über Antrag für das erste Praxisjahr (erste 12 Kalendermonate) bei erstmaliger Eröffnung einer ärztlichen Niederlassung in Tirol hinsichtlich der Beiträge zur Altersversorgung nur die Grundrente, nicht aber die Ergänzungs- und Individualrente vorgeschrieben wird.
7. Ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse allein stellen ohne das Hinzutreten besonderer Gründe keine ausreichende Basis für eine Ermäßigung dar. Geringe Einnahmen werden bereits über die sog. „18%-Klausel“ (siehe: Hinweise) berücksichtigt. Wird zusätzlich ein außergewöhnliches Ereignis glaubhaft gemacht, so ist bei der Entscheidung darauf zu achten, ob bzw. in welchem Umfang von einem eigenen Verschulden des Antragstellers auszugehen ist.
8. Ein **berücksichtigungswürdiger Umstand** liegt vor, wenn durch eine **Erkrankung** des Wohlfahrtsfondsteilnehmers bzw. eines nahen Familienangehörigen die Möglichkeit zur Beitragsleistung schwerwiegend beeinträchtigt wird.

Krankenunterstützungsleistungen aus dem Wohlfahrtsfonds und Versicherungs- bzw. Schadenersatzleistungen Dritter sind in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

9. Eine außergewöhnliche Belastung durch **gesetzliche Sorgepflichten** kann eine Ermäßigung begründen. Dazu ist im Einzelfall auf die Stellung des Wohlfahrtsfondsteilnehmers als Alleinverdiener, Alleinerzieher bzw. auf Anzahl und Alter der Unterhaltsberechtigten Bedacht zu nehmen.
10. Als berücksichtigungswürdiger Umstand für die Ermäßigung der Beiträge kommen **außergewöhnliche Aus- bzw. Fortbildungskosten** in Betracht, wenn diese für den beruflichen Werdegang nachvollziehbar begründet erforderlich erscheinen.
11. Bei der dem Verwaltungsausschuss zukommenden Ermessensentscheidung ist der jeweilige Lebenssachverhalt zugrunde zu legen. Die Punkte dieser Richtlinie stellen daher keine abschließende Aufzählung dar.

Die Beurteilung von in dieser Richtlinie nicht erwähnten Fallkonstellationen wird durch den Verwaltungsausschuss unter analoger Heranziehung der obgenannten Entscheidungsmaßstäbe erfolgen.

12. Der Wohlfahrtsfondsteilnehmer hat in seinem **Antrag** selbständig jene berücksichtigungswürdigen Umstände geltend und wenn möglich über Urkunden glaubhaft zu machen, welche sein Ansuchen begründen sollen.
13. **Rückwirkende Ermäßigungen** von über einem Monat sind nur bei rechtfertigender Begründung möglich, weshalb der Ermäßigungsantrag nicht im Vorhinein gestellt wurde.
14. „**18%-Klausel**“: **Unabhängig von den Voraussetzungen dieser Ermäßigungsrichtlinie** sind dem Wohlfahrtsfondsteilnehmer bei Darlegung seiner Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit die Beiträge zum Wohlfahrtsfonds so zu ermäßigen, dass diese gemäß gesetzlicher und satzungsgemäßer Grundlage 18 % der Einnahmen nicht übersteigen.

Hinweis: Eine durch **Ermäßigung**, aus welchem Grund auch immer, geringere Beitragsleistung führt zu einem **entsprechend verminderten Leistungsanspruch** bzw. bei gänzlicher Beitragsbefreiung zum Entfall eines diesbezüglichen Leistungsanspruches des Wohlfahrtsfondsteilnehmers und seiner Angehörigen gegenüber dem Wohlfahrtsfonds. Bitte beachten Sie auch die fristgerechte Einbringung von Ermäßigungsansuchen z. B. aufgrund veränderter Sachverhalte wie Art der Berufsausübung oder Änderung der Einkommenssituation (Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, (Väter-)Karenz, Wechsel in die Niederlassung etc.). Die Ermäßigung gilt in der Regel für längstens eine Jahresperiode und wird spätestens nach Ablauf dieses Zeitraumes kein begründetes Verlängerungsansuchen gestellt, so wird die Vorschreibung wiederum auf die nach aktueller Beitragsordnung geltenden fixen Höchstbeitragsätze umgestellt.

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde in der Darstellung die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen gelten aber für beide Geschlechter und gleichermaßen für ärztliche wie für zahnärztliche Mitglieder des Wohlfahrtsfonds.

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2019

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol wurde 2017 auf Euro 5.000,- erhöht und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 29. November 2019 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

tiroler
VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwaz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		2. BVA	
(Tiroler Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)		(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)	
	seit 1.1.2019		seit 1.1.2018
1. Punktegruppe bis 36.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0740	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9488
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0470	Ausnahmen: Grundleistungen durch	
Punktegruppe ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5395	ALL	€ 0,9990
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5258	ANÄ, LU, N, P	€ 1,1233
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,8694	INT	€ 1,3909
EKG-Punkte	€ 0,9120	KI	€ 1,1913
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4518	Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9488
Fachröntgenologen		Abschnitt D.: Labor	€ 1,2372
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,4723	Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7289	Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8639
Fachlabor		<i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i>	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068963	3. VAEB	
1.000.001 bis 5.000.000 Punkte	€ 0,022988	(Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)	
ab 5.000.001 Punkte	€ 0,011423	seit 1.5.2018	
¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.		Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8696
		Ausnahmen: Grundleistungen durch	
		ALL	€ 0,9015
		ANÄ, LU, N, P	€ 1,0224
		INT	€ 1,2368
		KI	€ 1,0646
		Abschnitt A.XI. und C.: Physikalische Behandlungen	€ 0,1234
		Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,8696

WERTE

Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,7914
Abschnitt D.: Labor	
a)	€ 1,8165 ¹⁾
b)	€ 1,2978 ²⁾

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik
²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	seit 1.1.2018
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7254
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7071
Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f) und Abschnitt B.	€ 0,7247
Abschnitt B.	€ 0,7112
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5428
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5450
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6745
Abschnitt A.Xb.	€ 1,5000
Abschnitt A.XI. und Abschnitt C.	€ 0,5295
Abschnitt A.XIII.	€ 0,4905
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ³⁾
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372 ¹⁾
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6351
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5066
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5570

1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:

Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,7480 € zur Anwendung.

2) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:

- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Wird die Pos.Nr. 12.01 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2888 zur Anwendung.

5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	seit 1.1.2019
für Arztleistungen	€ 1,1009
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

6. Privathonorartarif

	seit 1.1.2019
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,34
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,44

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme

siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers, aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at; für TGKK auch unter: www.tgkk.at.

Schluss mit der Zettelwirtschaft in der Ordination

Die Buchhaltung der Zukunft ist papierlos

Die fortschrittlichste und qualitativ hochwertigste Form der Buchhaltung ist eine papierlose. Falls Sie das Papier noch nicht los sind, dann lesen Sie hier, wie das funktioniert und was es bringt. Es sind nur einige wenige kompakte Schritte über das Klientenportal Ihres Steuerberaters bis zum Ende der Zettelwirtschaft.

Einstieg in das Klientenportal

Dort können Sie nicht nur alle von Ihrem Steuerberater für Sie eingepflegten und freigegebenen Dokumente (Verträge, Auswertungen, Gehaltsabrechnungen etc.) rund um die Uhr einsehen und ausdrucken, sondern auch ganz bequem und elegant Ihre monatliche Buchhaltung erledigen.

Hochladen der Belege

Auf dem Klientenportal gibt es den Bereich „Papierloses Buchen“. Dort können eingescannte Belege wie folgt hochgeladen werden:

▪ Spezial-App

Damit können Rechnungen problemlos fotografiert und direkt vom Handy aus hochgeladen werden. Dies ist besonders für kleinformatierte Rechnungen sehr komfortabel.

▪ SpeziScanner

Es gibt spezielle Geräte, die ein problemloses einscannen jedes beliebigen Formates ermöglichen. Hier ist dann nur noch darauf zu achten, dass die Belege nicht geklammert oder zusammengeklebt sind. So können die Belege des gesamten Monats je Buchungskreis jeweils in einem Arbeitsgang gescannt werden.

▪ Laufender Upload

Das hat den Vorteil, dass am Monatsende nicht alles auf einmal erledigt werden muss. In diesem Fall empfiehlt sich ein Mail an Ihren Buchhaltungssachbearbeiter, sobald Ihrerseits ein Monat abgeschlossen ist.

▪ Die ideale Auflösung

Mit einem Scanner mit Bildoptimierungssoftware ist das beste Ergebnis zu erzielen. Die Auflösung der PDF-Datei sollte idealerweise 300*300 dpi sein und es sollten keine Markierungen mit Textmarker vorhanden sein.

- Sie können rund um die Uhr auf Ihre Buchhaltungsauswertungen zugreifen. Damit ergibt sich für die Kontroll- und Entscheidungsfunktion des Rechnungswesens ebenso eine neue Qualität.
- Über das Klientenportal können Sie zudem alle von Ihrem Steuerberater bereitgestellten Dokumente (Verträge, betriebswirtschaftliche Auswertungen etc.) ebenso rund um die Uhr einsehen und umgekehrt jederzeit auch wichtige Dokumente sicher mittels Upload an Ihren Steuerberater übermitteln.
- Die Originalbelege dürfen nach erfolgreichem Upload entsorgt werden. Somit ist die Zettelwirtschaft endgültig Geschichte. Einzige Voraussetzung dafür ist: Die gescannten Belege müssen auf Verlangen der Finanz jederzeit auf Datenträger verfügbar gemacht werden können.

Vorteile der papierlosen Buchhaltung & des Klientenportals

Wenn die Belege vor Ort gescannt und direkt in das System Ihres Steuerberaters hochgeladen werden, dann bringt das eine Reihe von Vorteilen:

- Das lästige Verpacken und Verbringen der Belege ist Geschichte.
- Das Zustellungs- bzw. Verlustrisiko durch die Post fällt weg.
- Sie haben Ihre Belege immer verfügbar.
- Die Buchhaltungskosten können reduziert werden.
- Zu jeder Buchung ist der Detailbeleg mit einem Mausklick abrufbar. Das führt zu einer neuen Dimension der Dokumentations- und Informationsfunktion des Rechnungswesens.

Resümee: Zögern Sie nicht und lassen Sie sich im Zeitalter der Digitalisierung von Ihrem Steuerberater in die neue Dimension der Buchhaltung einweisen. Bei gutem Gelingen führt dies zu einer neuen Qualität des Rechnungswesens. Die Entwicklung der papierlosen Buchhaltung ist ein schönes Beispiel, wie die Digitalisierung im Ergebnis mehr Zeit und Raum für die schönen Dinge des Lebens bringen kann.

■■■



Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten
von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB
Mag. Eva Messenlechner, STB Raimund Eller

Besseres Studium,
bessere Chancen.



Studium. Chance. Kompetenz.

Jetzt informieren unter
www.umat.at/studien

Lehre auf höchstem Niveau, International anerkannte Professoren, Gastprofessoren und Lehrende und modernste Infrastruktur bieten ideale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium.

Bachelor-Studien BWL im Gesundheitswesen, Psychologie, Mechatronik, Pflegewissenschaft, Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus.

Master-Studien Psychologie, Mechatronik, Gesundheitswissenschaften, Public Health*, Advanced Nursing Practice*, Pflege- und Gesundheitsmanagement*, Pflege- und Gesundheitspädagogik*

Universitätslehrgänge Dyskalkulie-Therapeut/in, Legasthenie-Therapeut/in, Führungsaufgaben/ Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege, Konfliktmanagement und Mediation, Health Information Management.

Doktorat-Studien Gesundheitsinformationssysteme, Psychologie, Health Technology Assessment, Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, Public Health, Pflegewissenschaft, Technische Wissenschaften, Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften.

*vorbehaltlich der Genehmigung durch AQ Austria

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.11.18	1.2.19
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte,	5	6
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	467	462
c) Fachärzte	772	787
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	118	119
Wohnsitzärzte	249	260
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	2	1
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	250	248
c) Fachärzte	1191	1170
d) Turnusärzte	926	929
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	93	96
Ao. Kammerangehörige	905	915
Ausländische Ärzte	1	1
Gesamtärztestand	4979	4994

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Simon **BONADIO**
 Dr. Petra **ELSÄSSER**
 Dr. Susanne **LECHNER**
 Dr. Michael **ÖBERBICHLER**
 Dr. Ricarda **PROHAZKA**
 Dr. Sandra **RENK**
 Dr. Astrid **RYBA**
 Dr. Elisabeth **SCHWABEGGER**
 Dr. Andrea Maria **STADLER**
 Dr. Raphaela **TROJER**
 Dr. Anna **WIDERIN**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Soheyr **AL-SARRAF**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Kai **BOEGERSHAUSEN**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Per **CEUREMANS**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Christian **DRUML**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Daniela Verena **EGLE-NOORI**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Irene **FRANZ**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Alexandra **GRATL**, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Gefäßchirurgie
 Dr. Leonhard **GRUBER** PhD, Facharzt für Radiologie
 Dr. Andreas **HAIM**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 Dr. Ingrid **HALLER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Bernhard **HENNIG**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Andreas **HOLZER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Undine **HOLZMANN**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 Dr. Sandra **HUBER**, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Gefäßchirurgie
 Dr. Ulrike **IRSCHICK**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Stefan **KOPP**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Klaus **LAMPRECHT**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Susanne **LECHNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Karin **LINDINGER**, Fachärztin für Strahlentherapie-Radiationonkologie
 Prof. Dr. Judith Maria **LÖFFLER-RAGG**, Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie
 Florian **MUCKENTHALER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Doz. Dr. Beate **NEUHAUSER**, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Gefäßchirurgie
 Dr. Georg **PETTER**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Stefan **PITTL**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Lukas **POST**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Manuela **PRIESCHL**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Arnold **SCHIECHTL**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Elisabeth **SCHWABEGGER**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Martin **SEIDL**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Rossella **SPINELLI M.**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Martin **SPISS**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Harald **STEINER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Dr. Alina **STROBL**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Moritz **TOBIASCH**, Facharzt für Innere Medizin

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Adelheid **DITLBACHER**, Fachärztin für Innere Medizin (Intensivmedizin)
 Dr. Reinhold **GEIGER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Günther **JESACHER**, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie)
 Dr. Jakob **KRÖSSLHUBER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin)
 Dr. Christian **NIEDERWANGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie)
 Mag. Dr. Beatrix **SCHOBERSBERGER**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)
 Dr. David **VILL**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)
 Dr. Christian **WENTER**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)

Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Evelyn **ENDL**, Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin
 Dr. Reingard **FALCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Psychiatrie – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin
 Dr. Martin **FUCHS**, Facharzt für Psychiatrie und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin
 Dr. Regina **HUBER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin
 Dr. Axel Alexander **SCHMUT** M.Sc., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin – Spezialisierung Geriatrie
 Dr. Georg **SCHREDER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin



Dr. Eva **SCHULZE**, Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Palliativmedizin
 Dr. Katharina **WEISSENBÖCK**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Gülay **AKBULUT**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Ivan **ARNOLD**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I
 Dr. Niklas **DIETZE**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Michael **FEHN**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Simon **FELICETTI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
 Dr. Valentin Andreas **FINK**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Nils **FRANZ**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Johanna **GERSTENMAYER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Sarah Lea **GITTER**, an der Univ.-Klinik für Urologie
 Dr. Felix **GRABHERR**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I

Dr. Philipp Norbert **HINTEREGGER**, in der Heeres-eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Dr. Miriam Vera **HOFF**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. med. Abubaker **IBRAHIM**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Annina **JENAL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Tobias **KESER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Hochzirl
 Dr. Johanna **KIS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Manuela **KOFLER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Hochzirl
 Dr. Daniela **KRESSE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Philipp **LICHTENBERGER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Clarissa **LINDER**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Julia **LINTNER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Lukas **MÜLLER**, in der Heeres-eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Dr. Philipp Alexander **NELLES**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Harald **NEURURER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

MUDr. Bernhard **OKAMURA**, in der Heeres-eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Dr. Cornelia **OWER**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie
 Dr. Elena **PLEYER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Theresia **PUELACHER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Philipp **PUFF**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Christian **RAMESMAYER**, in der Heeres-eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Dr. Silvia **REINHARDT**, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie
 Dr. Christoph **RUBNER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Magdalena **SACHER**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Jacob **SCHREIBER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Miriam **SEIWALD**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Nikolai **STAIER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Matthias **STOCK**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V



Das Krankenhaus St. Vinzenz in Zams sucht ab sofort eine/einen

FachärztIn für Unfallchirurgie, Orthopädie und Traumatologie

Wir versorgen als erweitertes Standardkrankenhaus das Tiroler Oberinntal mit seinen bekannten Winter-Tourismusregionen. Unser Krankenhaus umfasst die Abteilungen für Anästhesie mit Intensivtherapie, Augenheilkunde (Tagesklinik), Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin mit Intensivstation, Orthopädie, Pädiatrie, Radiologie, Unfallchirurgie und Urologie. In naher Zukunft wird das Haus um eine Abteilung für Neurologie und Psychiatrie erweitert werden.

Wir erwarten von unseren KollegInnen

- eine fundierte unfallchirurgische Facharztausbildung
- fundierte orthopädische Kenntnisse
- fachliche Kompetenz mit breiter klinischer Basis
- sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- freundlicher, aufgeschlossener Umgang mit Patienten und Angehörigen
- hohe soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Teamfähigkeit
- einen ethischen Grundkonsens mit den Werten eines christlich orientierten Krankenhauses

Das Gehalt richtet sich nach der Betriebsvereinbarung der Ärzte des Krankenhauses St. Vinzenz Zams. Der Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Betriebsvereinbarungen, besonders durch die Anrechnung von Vordienstzeiten und der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten wesentlich erhöhen.

Wir bieten einen anspruchsvollen Arbeitsplatz in einem attraktiven Umfeld.



Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!

a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH Zams
 z. H. Personalabteilung
 Sanatoriumstraße 43
 6511 Zams

T: +43(0)5442/600

E: personal@krankenhaus-zams.at

Dr. Christina **TILLER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Theresa **TROPFMAIR**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Philippe Matthias **TSCHOLL**, in der LGP Dr. Fink, Dr. Hoser und Dr. Gföller, Facharztpraxis für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie OG
 Dr. Diana-Anamaria **URSACIUC**, am Zentralinstitut für Bluttransfusion und Immunolog. Abteilung
 Dr. Anja **VOELKER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Felix **WANNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Katrin **WITTLINGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Johannes **ZELLMER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Natters
 Dr. Desislava **ZHELYAZKOVA**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Roman **DEITERS**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Stefan Peter **HARMUTH**, Turnusarzt, aus Niederösterreich
 Dr. Hanaa **HASAN**, Turnusärztin, aus Salzburg
 Dr. Bernhard **HOLZKNECHT**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, aus Oberösterreich
 Mag. Lukas Andrius **JELISEJEVAS**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Judith **SCHERNTHANER**, Turnusärztin, aus Salzburg

Praxiseröffnungen

Dr. Florian **ARCO**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/21120; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Wolfgang **BACHLECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Assling; Ordination: 9911 Assling, Thal-Aue 8; Telefon: 04855/8181; Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-12; MoMi 16-18; Mi 10-12 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Prof. Dr. Thomas **BENKE**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Salurner Straße 1; Telefon: 0676/5223919; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Katrin **BERMOSER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Straubstraße 7; Telefon: 05223/21414; Ordinationszeiten: Mo-Do nach Vereinbarung; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Stefan **BÜSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Schulgasse 1a; Telefon: 0512/282383; Ordinationszeiten: Mo-Fr 8,30-12; Mo 16,30-18,30; Di 17-18,30; Do 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

MR Dr. Barbara **BRAUNSPERGER**, Fachärztin für Radiologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser-See-Straße 56a; Telefon: 0512/327272; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Martin **DOSTAL**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0699/17100017; Ordinationszeiten: Fr 17-21 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Patricia **ELLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Straubstraße 7; Telefon: 05223/21424; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Doz. Dr. Simon **EULER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/201001; Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12 u. 14-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Stefan **KEWITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ehrwald; Ordination: 6632 Ehrwald, Florentin-Wehner-Weg 13; Telefon: 05673/20312; Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-12 u. 15-18,30 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Sonja **LANG**, Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 14; Telefon: 0512/550502; Ordinationszeiten: DoFr 8-12 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Arjeta **MEHMETI**, Fachärztin für Neurochirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0660/1554810; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Tobias **MÖLTZNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Andechsstraße 59; Telefon: 0512/344390; Ordinationszeiten: MoDi-MiFr 7,30-11,30; MoDo 15,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Christoph Maria **MÜLLER**, Approbierter Arzt in Fritzens; Ordination: 6122 Fritzens, Farbentalerweg 8; Telefon: 0681/10734969; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Doris **MUBHAUSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Recheisstraße 8a; Telefon: 05223/57301; Ordinationszeiten: MoMi 8-12; Di 8-11,30 u. 13-15; Do 8-11,30 u. 16-18; Fr 8-11 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Harald **OBERBAUER**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Universitätsstraße 22; Telefon: 0676/3082340; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Kerstin **ORTLECHNER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Oberndorf in Tirol; Ordination: 6372 Oberndorf in Tirol, Pass-Thurn-Straße 23; Telefon: 0676/3526663; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Thomas Josef **PITTL**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Straubstraße 7; Telefon: 05223/21414; Ordinationszeiten: Mo-Do 8-16 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Rolf Walter **PÜMPEL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10; Telefon: 050504/36300; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Prim. Prof. Dr. Andreas **REISSIGL**, Facharzt für Urologie in Rum; Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/234567 oder 0512/234352; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Peter **SCHÖNHERR**, Facharzt für Innere Medizin in Pettneu am Arlberg; Ordination: 6574 Pettneu am Arlberg, Dorf 58a; Telefon: 0677/61159950; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Dagmar **SEIPELT** M.Sc., Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greif-Straße 21; Telefon: 0669/11466339; Ordinationszeiten: Mi-Fr 7-13 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Alexander **SMEKAL**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser-See-Straße 56; Telefon: 0512/327272; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Doz. Dr. Dr. Otto **STEINMABL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Kaiser-Josef-Straße 13; Telefon: 0512/934806; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Patrick **STRABER**, Facharzt für Neurologie in Haiming; Ordination: 6425 Haiming, Haimingerberg 42; Telefon: 0720/815988; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Doz. Dr. Werner **TIEFENTHALER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst; Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Stephan **WAURICK**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ischgl; Ordination: 6561 Ischgl, Galfeisweg 7; Telefon: 05444/50027; Ordinationszeiten: Mo-So 10-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Praxiszurücklegungen

Dr. Johann **ABENTUNG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Natters
 Dr. Adelbert **BACHLECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Assling
 Dr. Birgit **BIEDERMANN**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck
 Dr. Kerstin **DAVIES**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Prutz
 Doz. Dr. Anton Hubert **DENZ**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck
 OMR Dr. Heinrich **FRISCHAUF**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck
 Dr. Karin **HOLZHAMMER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 MR Dr. Manfred **KOFLER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck



Dr. Otto **KUNZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vomp
 Dr. Armin **LINSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming
 Dr. Ivana **MAJ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Aschau im Zillertal
 MR Dr. Mathilde **MARIACHER** M.Sc., Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Christian **PLATZER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol
 Doz. Dr. Peter Josef **POHL**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Innsbruck
 Dr. Gabriele **PRENNSCHÜTZ-SCHÜTZENAU**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Söll
 Dr. Alexander **RAUCH**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Thiersee
 Dr. Erich Horst **REMBECK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Thiersee
 Dr. Arthur **SCHERER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol
 Dr. Hans-Robert **SCHÖNHERR**, Facharzt für Innere Medizin in Zams
 Dr. Josef **STADLWIESER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst
 Dr. Elisabeth **VOGL-GURSCHLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Unfallchirurgie in 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2e; Telefon: 0512/2112; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Doz. Dr. Simon **EULER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Unfallchirurgie in 6020 Innsbruck, Resselstraße 33; Telefon: 0512/890303; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Jürgen **HOFMANN**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Vomp; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0664/2454092; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Florian **JEHLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kappl; Eröffnung einer zweiten Ordination als Arzt für Allgemeinmedizin in 6580 St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 27; Telefon: 05446/30392; Ordinationszeiten: Mo-Sa 13-19 Uhr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Sonja **LANG**, Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Fachärztin für Innere Medizin in 6166 Fulpmes, Riehlstraße

3; Telefon: 05225/65286; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung
 Dr. Thomas Josef **PITTL**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Berndt **STALZER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 19; Telefon: 0664/3858715; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Doz. Dr. Werner **TIEFENTHALER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0512/90109015; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung



Hypo Tirol Leasing. Regional. Passend für Ihr Investitionsvorhaben.

Ob Praxiseinrichtung, Medizintechnik, IT-Systeme oder Ihr neues Auto.
Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir die beste Finanzierungslösung.

Dazu drei Fragen an unseren Leasingexperten Christoph Falger:

Warum „Leasing“?

Mit Leasing können Sie jederzeit flexibel auf neue Herausforderungen reagieren. Hohe einmalige Anschaffungskosten erleichtern wir durch kleinere an Ihre Liquiditätssituation angepasste Leasingraten.

Wie funktioniert „Leasing“?

Sie wählen Ihre Investitionsobjekte und wir kümmern uns um den Rest. Im Unterschied zu einer herkömmlichen Kreditfinanzierung wird ein großer Teil des Beschaffungsprozesses von der Leasingfirma übernommen. Z.B. können auch mehrere Lieferantenrechnungen in nur einem Vertrag zusammengefasst werden. Eine spürbare Entlastung für Ihre Buchhaltung.

Wie können wir Ihnen helfen?

Gemeinsam mit den Experten der Hypo Tirol Bank sind wir hier, vor Ort. Wir kennen Ihre Produkte, Anforderungen und Prozesse. Unkompliziert, flexibel und mit kurzen Entscheidungswegen erarbeiten wir mit Ihnen die optimale Finanzierungslösung.



Mag. Christoph Falger

T. 050700-3139, E-Mail: christoph.falger@hypotiro.com
 Sie möchten mehr wissen, gerne komme ich zu Ihnen.
 Geben Sie mir einfach ein Zeichen.

Hypo Tirol Leasing GmbH
 Meraner Straße 8 | 6020 Innsbruck
www.hypotiro.com

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Claus **BADER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Stams
 Dr. Irmgard **MAYRINGER**, Fachärztin für Neurologie in Schwaz
 Dr. Roland **WACHTER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Wolfgang **BACHLECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Assling
 Dr. Stefan **BÖSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Stefan **FRISCHAUF**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck
 Dr. Walter **GRITSCH**, Facharzt für Innere Medizin in Fulpmes
 Dr. Claudia **KOFLER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Innsbruck
 Dr. Irmgard **MAYRINGER**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck
 Dr. Tobias **MÖLTZNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Doris **MUBHAUSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol

Teilung von Kassenverträgen

Die Kassenverträge haben zurückgelegt
 Dr. Walter **GRITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 MR Dr. Willibald **LACKINGER**, Facharzt für Psychiatrie in Jenbach

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Birgit **ALEXANDER-SUITNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0512/312888
 Dr. Stefan **BAUMERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Franz-Reisch-Straße 11; Telefon: 05356/93081
 Dr. Wolfgang **BODNER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Brauweg 1/G2a; Telefon: 05352/62400
 Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/2112
 Dr. Alfred **DOBLINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie in Oberper-

fuss, Ordination: 6173 Oberperfuss, Riedl 56; Telefon: 05232/82211

Dr. Kurt **FREUDENSCHUSS**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 04852/67700 oder 04852/67700 oder 0512/234

Dr. Fabian **GERBER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143/4.Stock; Telefon: 0664/4026949 oder 0512/90109015

Dr. Fabian **GERBER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0664/4026949

Dr. Bernhard **HEINZLE**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Radiologie in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Fritz-Atzl-Straße 8/4; Telefon: 05332/7288820

Dr. Jürgen **HOFMANN**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Vomp, Ordination: 6134 Vomp, Fiecht 52; Telefon: 0664/2454092



Handbuch Ärztliches Berufsrecht

Das ärztliche Berufsrecht gehört zum Kernbereich des Medizinrechts. Dieses Werk enthält in der Neuauflage die bewährte systematische Gesamtdarstellung und die gesamte maßgebliche Literatur und Judikatur.

Alle bedeutsamen Themen werden behandelt: Arztvorbehalt, Zugangsbedingungen zum Arztberuf, ärztliche Ausbildung, Berufspflichten der Ärzte wie Verschwiegenheits- und Dokumentationspflicht, Zusammenarbeit von Ärzten, insbesondere auch im Rahmen von Gruppenpraxen, Zusammenarbeit von Ärzten mit sonstigen Gesundheitsberufen, Regelung der ärztlichen Standesvertretung, insbesondere auch Fragen der standeseigenen Versorgungseinrichtung, Disziplinarrecht der Ärzte.

Damit liegt ein mfassendes Nachschlagewerk für Ärzte vor, die sich mit Fragen des Arztrechts beschäftigen.

Der Autor:

Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner ist Kammeramtsdirektor der Ärztekammer für Oberösterreich, Honorarprofessor für Medizinrecht an der JKU Linz und Autor zahlreicher Fachpublikationen.



2. Auflage | Preis € 68,-
 Wien 2018 | 346 Seiten
 Best.-Nr. 92034002
 ISBN 978-3-7007-6302-4

Prof. Dr. Christian **KÄHLER**, Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/21127421

Prim. Dr. Dieter **KÖLLE** M.Sc., Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 10; Telefon: 0677/63002607 oder 0512/573724

Doz. Dr. Maximilian **LEDOCHOWSKI**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 17; Telefon: 0699/10239926 oder 0512/561350

Dr. Dieter **LUNGENSCHMID**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143/2.02; Telefon: 0512/312888

MR Dr. Reinhard **REIGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Alleestraße 9; Telefon: 0664/4297507

Dr. Sharareh **SCHACHNER-AYOUBI MOBARHAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Stans, Ordination: 6135 Stans, Unterdorf 62/8; Telefon: 05242/63836

Dr. Thomas **TRIEB**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0512/312888

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Birgit **ALEXANDER-SUITNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Radiologie in Innsbruck; Telefax: 0512/31288829

Dr. Wolfgang **BACHLECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Assling; Telefax: 04855/81814

Dr. Katrin **BERMOSER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol; Telefax: 05223/2141414

Dr. Stefan **BÖSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/2823838

MR Dr. Barbara **BRAUNSPERGER**, Fachärztin für Nuklearmedizin und Fachärztin für Radiologie in Innsbruck; Telefax: 0512/32727299

Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/2112808

Dr. Patricia **ELLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Innere Medizin in Hall in Tirol; Telefax: 05223/2142414

Doz. Dr. Simon **EULER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/20100120

Dr. Walter **GRITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Fulpmes; Telefax: 05225/6528665

Dr. Walter **GRITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck; Telefax: 0512/5505010

Dr. Bernhard **HEINZLE**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Radiologie in Wörgl; Telefax: 05332/7288822

Dr. Jürgen **HOFMANN**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck; Telefax: 05242/73913

Dr. Jürgen **HOFMANN**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Vomp; Telefax: 05242/73913

Prof. Dr. Christian **KÄHLER**, Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck; Telefax: 0512/21127422

Dr. Stefan **KEWITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ehrwald; Telefax: 05673/2031242

Dr. Sonja **LANG**, Fachärztin für Innere Medizin in Fulpmes; Telefax: 05225/6528665

Dr. Sonja **LANG**, Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck; Telefax: 0512/55050210

Dr. Dieter **LUNGENSCHMID**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck; Telefax: 0512/31288829

Dr. Irmgard **MAYRINGER**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck; Telefax: 0512/56393044

Dr. Tobias **MÖLTZNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/342194

Dr. Doris **MUBHAUSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Telefax: 05223/5730127

Dr. Thomas Josef **PITTL**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol; Telefax: 05223/2141414

Dr. Rolf Walter **PÜMPEL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol; Telefax: 050504/6736300

Dr. Peter **SCHÖNHERR**, Facharzt für Innere Medizin in Pettneu am Arlberg; Telefax: 05448/2228620

Dr. Berndt **STALZER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/560033

Doz. Dr. Dr. Otto **STEINMABL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/328795

Doz. Dr. Werner **TIEFENTHALER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst; Telefax: 05418/51100111

Doz. Dr. Werner **TIEFENTHALER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/90109019

Dr. Thomas **TRIEB**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck; Telefax: 0512/31288829

Dr. Stephan **WAURICK**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ischgl; Telefax: 05444/50029

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Brigitte **AUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiDo 8-13; Mo 15,30-18; Do 14-16 Uhr; u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Wolfgang **BODNER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Mo 12-16; DiDo 9-16; Fr 9-13 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht →



**Bestens vernetzte
Technik für
perfekte Abläufe**

**Innomed Ordinationssoftware für die
effiziente Organisation Ihrer Praxis
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHKE

A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at ·
www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360



Die Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Tirol, sucht für das Bundesland (Nord- und/oder Osttirol) zwecks Durchführung von ärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit inklusive Gutachtenerstellung

AllgemeinmedizinerInnen

welche – vorwiegend im Rahmen von Hausbesuchen – auf Honorarbasis (plus Kilometergeld bei Benutzung des eigenen PKW's), im Mindestausmaß von durchschnittlich 20 Gutachten pro Monat, tätig sein wollen.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an Herrn Landes-Stellen-Chefarzt Dr. Sailer
6020 Innsbruck, Ing.-Ettel-Strasse 13, Tel.: 050303-38202, E-Mail: romed.sailer@pensionsversicherung.at

Dr. Peter Georg **BRAJER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Westendorf, Ordinationszeiten: Mo 8-12 u. 16-18; Di 8-11 u. 15-17; Mi 8-9 nur n. Vereinbg.; Mi 9-12; Do 8-12; Fr 15-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 9-18; Sa 12-18; So 11-15 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Alois **DENGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mayrhofen, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8-11,30; Mo-Do 15,30-18; (Do 8-11,30 Uhr Bürozeiten); Wintersaison (Dez. bis Ostern): Mo-Fr 8-11,30 u. 15,30-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Verena **DOLLINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Marie-Therese **DON**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Axams, Ordinationszeiten: Di 8-13; Mi 8-13 u. 14-19; Fr 9-15 Uhr;

Dr. Arno **EBNER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 13-17; DiDo 8-15; Mi 8-14; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Stefan **FRISCHAUF**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-11,30; DiDo 16-18 Uhr;

Dr. Georg **GADNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Brixlegg, Ordinationszeiten: Di-Fr 9-11,30; MoDiDo 16,30-18,30 Uhr; Mi nachm. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Fabian **GERBER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Rum, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Ruth **GREDLER-KIRCHMEYR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz, Ordinationszeiten: 01.12.-31.03.: Mo 7,30-12,30 u. 16-17; DiFr 7,30-12,30; Mi 15-18; Do 15-18 Uhr; 01.04.-30.11.: Mo 7,30-12,30 u. 16-17; DiDoFr 7,30-12,30; Mi 15-18 Uhr;

Dr. Peter Franz **GRITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Gnadental, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-12,30; DiDo 14,30-17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Elfriede **HASSAN-LAINER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 16-20; Di 11-

15; MiDoFr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Christian **HENGL**, Facharzt für Innere Medizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: MoDoFr 8-12; Di 15-19; Mi 8-12,30 u. Do 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Bernhard **HENNIG**, Facharzt für Unfallchirurgie in Ellmau, Ordinationszeiten: Dez-April (vor Ostern): Mo-Fr 11-18; SaSo u. Feiertage 11-17 Uhr; April (nach Ostern)-Nov: Di-Do 10-18 Uhr u.n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Stephan **HUTER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 14-18,30; DiMi 9-14,30; Do 9-12; Fr 9-13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Ulrich **JANOVSKY**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-11,30; MoMiDo 16-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Florian **JEHLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kappl, Ordinationszeiten: MoDi 8,30-11 u. 14-16; jeden 2. Mi alternierend mit Dr. Maurer 8,30-11 u. 14-16 Uhr; vom 15.12.2018 bis 22.04.2019 Wochenend u. feiertags 9-10 u. 15-16 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Prof. Dr. Christian **KÄHLER**, Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12,30; MoDiDo 13-16,30; Mi 14-19 Uhr; Tägl. Notfallordination 8-9 Uhr; 1. Samstag im Monat 9-12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Christina **KAROSIN**, Fachärztin für Neurologie in Wattens, Ordinationszeiten: MoMi 15,30-18,30; DiDo 8-12 u. 15-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Raimund **KASERBACHER**, Facharzt für Innere Medizin in Landeck, Ordinationszeiten: MoDi 8-13; MiDo 8-12; Mi 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Prim. Dr. Dieter **KÖLLE** M.Sc., Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: nur nach Vereinbg. unter Tel.: 0677/63002607
Terminvereinbarung: erforderlich

MR Dr. Willibald **LACKINGER**, Facharzt für Psychiatrie in Jenbach, Ordinationszeiten: DiMiDo 9-12; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Angela **LADSTÄTTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMiFr 8-12; Fr 14-15 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Heike **LARCHER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDoFr 8,30-12; Mi n. Vereinbg.; Di 8,30-12 u. 14-16,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Doz. Dr. Maximilian **LEDOCHOWSKI**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMi 9-12 u. 15-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

MR Dr. Petra Alice **LUGGER** M.Sc., Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do 8,30-13,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Eberhard **MARCKHGOTT**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Telfs, Ordinationszeiten: MoDo 14-18; DiFr 9-13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Andrea **MARGREITER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: MoDiFr 7,30-12; Di 15,30-18; Do 14-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Manuel **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Kappl, Ordinationszeiten: DoFr 8,30-11 u. 14-16; jeden 2. Mi alternierend mit Dr. Jehle 8,30-11 u. 14-16 Uhr; vom 15.12.2018 bis 22.04.2019 Wochenend u. feiertags 9-10 u. 15-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Romed Leo **MEIRER**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Wörgl, Ordinationszeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Peter **PEER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tux, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoMiDo 16-18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Herta Christina **PICHLER-GERGES**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Kolsass, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8-12,30; DiFr 14,15-17; Do 13-17 Uhr u.n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht →

Dr. Diana **PRADER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol, Ordinationszeiten: Mo 7,30-11,30 u. 17-19; Di 7,30-11,30 u. nachm. n. Vereinbg.; Mi 15-18; DoFr 7,30-11,30 Uhr; Terminvereinbg. für VU und MKP erforderlich; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Thomas **RAINER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Ramsau im Zillertal, Ordinationszeiten: Mo vormittags Do nachmittags n. tel. Terminvereinbg. unter: 0512/586604 oder über die Homepage: <http://www.hno-rainer.at> Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Norman Ralph **RUTH**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: MoDoFr 8-12; DiMi 13-17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Norman Ralph **RUTH**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wörgl, Ordinationszeiten: Mo 14,30-17,30; Di 7,30-11; Mi 9-12; Do 14,30-17,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Marianne **SCHMIDT-MOLL**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Mo 7-15,30; DiFr 7-13; Do 7-18 Uhr;

Dr. Alois Siegfried **SCHNEITZER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Zirl, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-13; MoMi 15-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Olga **SHAFE-SCHIMANEK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mayrhofen, Ordinationszeiten: MoDiDo 8-12; MoMi 15-18; Fr 10-14 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Schwaz, Ordinationszeiten: MoMi 13,30-18; DiDo 7,30-12; Fr 8-12 Uhr;

Dr. Kurt **STEINWENDER**, Facharzt für Innere Medizin in Lienz, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7-13; DiDo 14-17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Claudia **THALER-WOLF**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Neurologie in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Mo-Do 7,30-11,30; Fr 7,30-9; Mo 16,30-19,30; Mi 13-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Michael **UHL-STEIDL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Telfs, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoMi 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Sangati Birgit **VON KATZLER**, approbierte Ärztin und Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Weerberg, Ordinationszeiten: MoDi 9,30-18; DoFr 8,30-15 Uhr; Mi nur nach tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8,30-16; SaSo 10-16 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Oliva **WINKLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Reith im Alpbachtal, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-12; Di 15-17; Do 16-18; Fr 8-11 Uhr; Mo nachm. n. Vereinbg.;

In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Iris **BARESH**

Dr. Julia **CORDIN**

Dr. Marielle **GREITER**

Dr. Mona **KAFKA**

Dr. Raphaela **TROJER**

Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenthebung 2018

Im Rahmen der für den „Dr. Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenthebung wurde 2018 ein Betrag von € 24.371 gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

em.Prof. Dr. Hans **Anderl**, Innsbruck

Dr. Peter **Anderl**, Lienz

Prof. Dr. Johannes **Bodner**, Innsbruck

Dr. Manuel Peter **Böser**, Innsbruck

Dr. Robert **Eiter**, Strass im Zillertal

Doz. Prim. Dr. Franz-Martin **Fink**,

St. Johann in Tirol

Ass.-Prof. Dr. Gerd **Finkenstedt**, Götzens

Dr. Harald **Former**, Innsbruck

Dr. Peter **Hammerle**, Innsbruck

MR Dr. Franz **Härtling**, Lans

Dr. Tanja **Haydn**, Breitenbach am Inn

Prim. Dir. Dr. Burkhard **Huber**, Absam

Dr. Urban **Holzmeister**, Steinach a. B.

Dr. Bruno **Jörg**, Kappl

Dr. Valerie Eva **Kirchmair**, Innsbruck

Dr. Christian **Kögler**, Nußdorf-Debant

Prof. Dr. Thomas Josef **Luger**, Innsbruck

Dr. Edith **Moosmann**, Tarrenz

Dr. Christoph **Neuner**, Innsbruck

MR Dr. Bernhard **Niedermair**, Axams

Dr. Astrid **Penz**, Hall in Tirol

Dr. Andreas **Pfretschner**, Innsbruck

Dr. Klaus **Pissarek**, M.Sc., Innsbruck

Dr. Anton **Ranalter**, Neustift im Stubaital

MR Dr. Reinhard **Reiger**, Lienz

MR Dr. Reinhard **Schöpf**, Grins

Prim. Dr. Doris **Schreithofer**, Götzens

Dr. Christine **Schwaighofer**, Pilgersdorf

Dr. Martin **Seiwald**, Kramsach

Oberst MR Dr. Robert **Sief**, Schwaz

Dr. Iris **Steiner**, Lermoos

Prim. Dr. Thomas **Stöckl**, Kufstein

MR Dr. Peter **Unterwurzacher**, Innsbruck

Dr. Irmtraut **Usenik**, Innsbruck

Dr. Sabine **Weiler**, Hall in Tirol

MR Dr. Heinz **Wykypiel**, Innsbruck

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2018 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Elisabeth Abermann	Turnusärztin
Vivian Cristina Baltin	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Manuel Peter Böser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Carmen Fischnaller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Simon Flür	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gabriele Gamerith	FÄ für Innere Medizin
Univ.-Prof. Dr. Ralf Geiger	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Christoph Gögele	Turnusarzt
Dr. Petra Hengl	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Ricarda Lechner	FÄ für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Richard Lindtner	FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Ruth Madleitner	FÄ für Nuklearmedizin
Dr. Gabriele Marberger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Monika Mattesich	FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Franz Müller	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde

Dr. Thomas Offer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Benedikt Rhomberg	FA für Innere Medizin
Dr. Robert Markus Scherer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Christoph Schumacher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Seidl	FA für Neurologie
Dr. Dr. Kathrin Stahl	FÄ für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Katrin Steiner	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Normann Steiner	FA für Innere Medizin
Dr. Johannes Tschöp	Approbierter Arzt
Dr. Andreas David Weichselberger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gudrun Windbichler	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Claudia Wöss	FÄ für Gerichtsmedizin
Prof. Dr. Heinz F. jr. Wykypiel	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Thoraxchirurgie
Prof. Dr. Heinz-Helmut Zwierzina	FA für Innere Medizin

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2018 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Clemens Aichner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Florian Albrecht	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hans Uli Andrich	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Thomas Anreiter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Auckenthaler	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Gabriele Baldauf	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Eva Bartl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Marcel Bayr	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Benjamin Bischof	FA für Radiologie
Dr. Adelheid Bischof	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Günter Böcking	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Christoph Brezinka	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Walter Briem	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Elisabeth Busch-Raffl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Caramelle	FÄ für Innere Medizin, FÄ für Lungenkrankheiten
Dr. Alexandra Ciresa-König	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Alois Dengg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Desing	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hermann Draxl	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Manfred Dreer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Maria Dum	Turnusärztin
Dr. Alexander Dzien	FA für Innere Medizin
Dr. Sabine Maria Egger-Zech	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Hubert Eigl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Engelhardt	FA für Neurologie
MR Dr. Peter Erhart	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Fahrner	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Alexander Fassel, MPH	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Clemens Feistritzer	FA für Innere Medizin
MR Dr. Helmut Fischer	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Prof. Dr. Walter Wolfgang Fleischhacker	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Eva Foidl	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Harald Former	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Prof. Dr. Helga Fritsch	FÄ für Anatomie, FÄ für Histologie, Embryologie und Zellbiologie
Dr. Peter Fuchs	Arzt für Allgemeinmedizin
Mag. Dr. Peter Gamper	FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Ghedina	FA für Psychiatrie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ursula Glaser-Schuieler	Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Monika Gleirscher	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Anna Glück	FÄ für Radiologie
Dr. Claudia Götsch	FÄ für Innere Medizin
Dr. Saskia Graf-Huijsmans	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Stephan Greiderer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Grisseemann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Grißmann	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Christina Gundolf	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Richard Günther	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Gurschler	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Immaculata Haffner	FÄ für Innere Medizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Rudolf Haffner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Maria Hager	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Johann Claus Hagn	FA für Innere Medizin
Dr. Wolfgang Halder	FA für Innere Medizin
Dr. Gerhart Handle	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Adelheid Hanner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Petra Hatzer-Grubwieser	FÄ für Gerichtsmedizin
Dr. Thomas Heinzle	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Eva Heitzinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Werner Hengl	FA für Neurologie
Dr. Gregor Henkel	FA für Urologie
Ing. Dr. Gerald Hernegger	FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Lorenz Hirschberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martina Hofmann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hubert Hofstötter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Hoh	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Doz. Prim. Dr. Lorenz Höttl	FA für Urologie
Mag. Dr. Stephanie Maria Holzer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Hoschek	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Michael Hubalek	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Jutta Huber	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Huber	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stephan Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Monika Imarhiagbe	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Inthal	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Rudolf Ischia	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sonja Jäger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Günter Jilg	FA für Urologie
Doz. Dr. Stefan Jochberger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

Dr. Martin Jungmann	FA für Unfallchirurgie
Dr. Wilhelm Kantner-Rumplmair	FA für Psychiatrie u. Neurologie
Dr. Klaus Kapelari	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Mag. Dr. Dr. Andreas Kapetanopoulos	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Nadine Kerbler	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Univ.-Prof. Dr. Ursula Kiechl-Kohlendorfer	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Bernhard Kinger	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Benedikt Klein	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Klein	FA für Innere Medizin
Dr. Werner Knoflach	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Heinz Kofler	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Beate Kölle	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Brigitte Kolle-Haniger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Kopp	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Innere Medizin
Dr. Reinhold Körner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christof Kranewitter	FA für Radiologie
Dr. Maria Kronthaler	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Christian Kummer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Günther Ladner	FA für Innere Medizin
Dr. Hannes Lammer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Markus Lau	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Stefano Longato	FA für Anatomie, FA für Gerichtsmedizin
Prof. Dr. Ingo Lorenz	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Maria Christine Lottersberger	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Martina Luger	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Prof. Dr. Thomas Josef Luger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ulrike Maria Lusser-Falkner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Paul-Christoph Lüth	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Robert Mair	FA für Orthopädie und Traumatologie, FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Verena Mair	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Prof. Dr. Johannes Mair	FA für Innere Medizin, FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Artur Mair	FA für Neurologie
Dr. Verena Mattle	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Elke Mayer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Middeldorf	FA für Innere Medizin
Dr. Simone Mitteregger	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Monika Moling	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
MR Dr. Karl Heinz Möltzner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Edith Moosmann	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Kurt Moser	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Elisabeth Muglach	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Rene Mühlbacher	FA für Radiologie
Dr. Markus Muigg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Nagiller	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Theresia Neururer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Silvia Mathilda Niederkofler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Niederreiter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Harald Oberbauer	FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Stefan Oberleit	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helmuth Obermoser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ulrike Obex-Schaginger	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Sabine Obberger-Praxmarer	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Mechthild Ottenthal	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Prof. Dr. Marion Pavlic	FÄ für Gerichtsmedizin
Dr. Anna Pechlaner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Doris Pecival	FÄ für Urologie, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Harald Peer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Peyrer-Angermann	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christine Plangger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Sibylle Poewe	FÄ für Neurologie
Dr. Rene Pöschl	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Albert Propst	FA für Innere Medizin
Dr. Theresa Propst-Braunsteiner	FÄ für Innere Medizin
Dr. Regina Prunnlechner	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Anton Ranalter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Reiter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Riccabona	FA für Innere Medizin
Dr. Thomas Riedhart	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation
Dr. Johanna Rogenhofer	FÄ für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Sighard Rüscher	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Markus Sachsenmaier	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Gabriele Salvenmoser-Passin	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Kornelia Schallhart	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Maximilian Schandert	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Norbert Schauer	FA für Innere Medizin
Dr. Josef Schernthaler	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Doris Schöpf	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Schöpf	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Schröcksnadel	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Andrea Schwaiger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Elke Schwaiger-Moosbrugger	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Hubert Schwaighofer	FA für Innere Medizin
Dr. Elisabeth Schwaninger-Riedl	Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Alfred Schweißgut	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Peter Seewald	FA für Unfallchirurgie
Dr. Josefine Seibald	Ärztin für Allgemeinmedizin
Univ.-Prof. Dr. Norbert Sepp	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Susanne Sidoroff	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Sarvpreet Singh	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ludwig Spötl	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Hubert Steiner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Florian Andreas Stöckl	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alfons Stöger	FA für Radiologie
Doz. Dr. Dagmar Strohmeier	FÄ für Urologie
Dr. Helena Talasz	FÄ für Innere Medizin
Dr. Karoline Thaler	Turnusärztin
Dr. Anton Theurl	FA für Innere Medizin, FA für Nuklearmedizin
Dr. Johannes Thonhauser	FA für Innere Medizin
Dr. Maria Isabella Thurner-Dag	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Tiefenbrunn	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Erich Toni	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Hemma Totschnig-Ludwikowski	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Benedikt Tremel	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Heidrun Trobos	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Roland Wachter	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Mag. Dr. Gernot Walder	FA für Klinische Mikrobiologie und Hygiene, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alois Walder	FA für Innere Medizin
Dr. Dieter Wally	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Michael Wanke	FA für Innere Medizin
Dr. Gudrun Weise-Zorowka	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
MR Dr. Peter Went	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Weyers	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Constance Wibmer	Approbierte Ärztin
Dr. Dominik Wildauer	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Beatrice Wildt	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dr. Andreas Wiseman	FA für Innere Medizin
Dr. Wolfgang Wopfner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Wörner	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Christian Zangl	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ursula Zangl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hildegard Zunterer	FÄ für Radiologie

Im **MEDICENT Ärztezentrum Innsbruck** haben Sie die Möglichkeit, stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten. Im hauseigenen Operationszentrum können Sie tageschirurgische Eingriffe durchführen und diese mit den Versicherungen direkt abrechnen. Zudem besteht für Sie die Möglichkeit, als Hauptmieter eine Ordination anzumieten.

Sie haben Interesse an unseren Angeboten? Kontaktieren Sie **M'Management GmbH** – unseren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:
Mail: c.stuehlinger@mmanagement.at
Mobil: +43/(0)676 - 88 901 518
www.medicent.at



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ordinationsassistentin ab 01.03.2019 gesucht

Ordinationsassistentin mit Berufserfahrung, Beschäftigungsausmaß 30 Std. für Allgemeinmedizinpraxis in Innsbruck ab 01.03.2019, gesucht.

Erwünscht sind medizinisches Interesse, EDV-Kenntnisse, freundliches und empathisches Auftreten sowie Teamfähigkeit. Entlohnung nach Kollektivvertrag – Überzahlung je nach Berufserfahrung, nach Absprache möglich. Bei Interesse freue ich mich über Ihre Bewerbung an: praxis@drmol.at

Ordinationsassistentin in Innsbruck gesucht

Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck sucht Ordinationsassistentin mit Berufserfahrung für 10 Stunden/Woche. Erwünscht ist eine abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentin. Bewerbung mit Lebenslauf senden Sie bitte an E-Mail: info@dr-braunhofer.at

Ordinationsassistentin in Hall gesucht

Ärztin für Allgemeinmedizin Wahlärztin für Innere Medizin in Hall sucht eine/n Ordinationsassistentin/en zur Verstärkung ihres Teams ab Februar 2019. Beschäftigungsausmaß: Teilzeit (max. 30 Std) Entlohnung: Verhandlungssache – Grundlage ist der Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärzten Voraussetzung: einschlägige Berufserfahrung, Teamfähigkeit, Flexibilität
Bewerbung mit Lebenslauf und Foto bitte an: bewerbung-ordination@gmx.at

Anstellung als Ordinationsassistentin gesucht

Ich, Christina, arbeitssuchend, bin ausgebildete Bürokauffrau und Pflegeassistentin (Ausbildung mit Blutabnahme, Tracheostomapflege), 27 Jahre alt, ledig und möchte mich gern der beruflichen Herausforderung als Ordinationsassistentin stellen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Menschen liegt mir sehr und bereitet mir große Freude. Eigenständiges Arbeiten, aber auch die Arbeit im Team sowie Zuverlässigkeit und Genauigkeit runden mein Profil ab. Durch meine schnelle Auffassungsgabe arbeite ich mich rasch in neue Aufgabengebiete ein und behalte auch in Stresssituationen den Überblick.

Wenn Sie eine dauerhaft motivierte und ehrgeizige Mitarbeiterin gewinnen möchten, freue ich mich über eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch. Ich bin zuverlässig, teamfähig, verfüge über MS Office-Kenntnisse und schnelles Schreiben am PC. Sie erreichen mich jederzeit unter dieser Telefonnummer: 0660/3606646

Arztassistent/in (Teilzeit: 25-30 Std.) in Brixlegg

Erfahrene/r, ausgebildete/r Arztassistent/in für internistische Facharztordination gesucht.

Bezahlung nach Kollektivvertrag – je nach Ausbildung Überzahlung möglich.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an:

Dr. Anton Burtscher, Herrenhausplatz 6, 6230 Brixlegg
Telefon: 05337/66 766-29

Suche Stelle als Ordinationsgehilfin

(Teilzeit: 25-30 Std)

Ich, Sonja Markart, arbeitssuchend, bin ausgebildete Sanitäterin, aktiv fleißig im Dienst und suche eine Anstellung als Ordinationsgehilfin auf Teilzeitbasis (25-30 Std.) im Raum Wattens. Ich bin sehr motiviert und das Anliegen unserer Mitmenschen liegt mir sehr am Herzen.

Über eine Einladung würde ich mich sehr freuen.

Sie erreichen mich jederzeit unter der Nummer: 0664/501 61 62

Ordinationsassistentin ab 1.4.2019 in Hall gesucht

Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall sucht eine Ordinationsassistentin mit Berufserfahrung ab 01.04.2019.

Beschäftigungsausmaß: 25 Stunden / Woche (max. 30 Std.) Erwünscht sind eine abgeschlossene Ausbildung zur

Ordinationsassistentin oder einschlägige Berufserfahrung. Entlohnung je nach Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärzten – Überzahlung je nach Berufserfahrung, nach Absprache möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Foto senden Sie bitte an: susanne-sieglinde-wolf@gmx.at

Arztassistent/in (Teilzeit 13-20 Std.) in Innsbruck gesucht

IHRE AUFGABEN: Empfang, Telefon, Verwalten von Patientendaten und-befunden, Fax, Terminkalender, Büroarbeiten (z. B. Briefversand und Ähnliches), Harnanalysen, Assistenzen bei Biopsien, Ultraschall, Blasenspiegelungen, kleinen chirurgischen Eingriffen; Reinigen, Aufbereiten und Sterilisieren von Instrumentarium, Wäsche,-Waschmaschine, Inventarisierung;

Sie bringen mit: Einschlägige Berufserfahrung; Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Ordinationsassistenten/in
WIR BIETEN: Langfristige, abwechslungsreiche Stelle in einem jungen Team

Informationen zu Bewerbung und Gehalt:

Die Entlohnung richtet sich primär nach dem Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärzten in Tirol und wird je nach Berufsgruppe und Qualifikation individuell angepasst.

Für weitere Fragen: zangerl@dieurologien.tirol

Ordinationsassistentin für Kinderarztpraxis gesucht

Ordinationsassistentin für Kinderarztpraxis in Innsbruck gesucht (30-35 Wochenstunden).

Medizinische Vorkenntnisse erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Beginn: Ehestmöglich

Bewerbungen unter: kinderarzt-praxis@outlook.com

Ordinationsassistentin sucht Stelle mit 25-35 Std.

Freundliche, motivierte Ordinationsassistentin mit jahrelanger Erfahrung in verschiedenen Bereichen sucht eine Stelle mit 25-35 Std./Woche von Innsbruck bis Kufstein. Bitte um Kontaktaufnahme unter: +43 676 703 14 14

→

Ordinationsräumlichkeiten, Praxisflächen in Rum

Wir bieten Fachärzten/Therapeuten großzügige barrierefreie Räumlichkeiten mit der Möglichkeit der eigenen Mitgestaltung im 1. OG zur optimalen Ergänzung eines etablierten Sporttherapieinstituts in bester Lage im Gewerbegebiet Rum.

Vertrauliche Kontaktaufnahme unter: Tel. 0512-9010-1800

ORDINATIONSRÄUME im Zentrum von Schwaz



Mitten in Schwaz – Wopfnerstraße gegenüber Einkaufszentrum Stadtgalerien – werden optimale **Räume für eine Ordination im EG** vermietet. Größe ca. 200 m² (auch teilbar), Raumgestaltung nach Wunsch noch möglich, Parkplätze vorhanden. Preis abhängig vom Ausstattungswunsch. Bezugsmöglichkeit: 3 Monate nach Mietvertragsabschluss

Weitere Informationen dazu unter heiden@don.at Herr Danzl
Mobil: 0664 /518 30 21

ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN

Arztpraxis in Jenbach zu vermieten

Schöne Arztpraxis im Zentrum vom Jenbach. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel.: 0650/ 561 5 899

KUNDL Zentrum – Helle, lichtdurchflutete Räumlichkeiten zu vermieten

Erstvermietung nach Modernisierung/Adaptierung ab Ende 2019, ca. 100 m² Nutzfläche im 1. Geschoß, auch flexibel teilbar. Tiefgaragenplätze und Lift vorhanden. Beste Lage – direkt im Zentrum von Kundl, sowie absolute Fußnähe zu Sandoz. Energieausweis in Ausarbeitung, Miete nach Vereinbarung.

Name: Frau Mag. Hanna Eberharter-Entner
E-Mail: immobilien@rbkundl.at | Tel.: 05338/72 44-78810

Interessierte Zahnärzte zur Praxisgründung in der Gemeinde Rietz gesucht

Die Gemeinde Rietz stellt Ihnen die Räumlichkeiten zur Verfügung und bietet Ihnen die Möglichkeit, sich bei uns in der Gemeinde eine Praxis neu aufzubauen.

Die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Räumlichkeiten ist bei rechtzeitiger Organisation gegeben.

Lage: Im Zentrum von Rietz – es wird eine Kinderkrippe sowie ein Altenwohnheim im Jahr 2019 neu gebaut.

Gute Parkplatzmöglichkeiten vorhanden

Größe der entstehenden Praxis 70 m² bis 100 m²

Voraussichtliche Fertigstellung 2019/2020

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der E-Mail margitstrasser@gmx.at oder telefonisch bei GR Margit Strasser 0699/10260303

Gynäkologische Privatpraxis im Zentrum von Bozen abzugeben!

Name: Dr. med. Lieselotte Waldthaler
E-Mail: lilowald@gmx.at
Telefon: +39 335 2218 75

Behandlungsräume in Axams zu vermieten

Wir bieten therapeutische Behandlungsräume in einer Frauenarztpraxis in Axams an.

Es handelt sich um zwei sonnige Räume, die mit einer physiotherapeutischen Behandlungsliege bzw. einem Massagetisch ausgestattet sind. Die Räume sind geeignet für verschiedene therapeutische Berufsgruppen (z. B. Hebammen, Diätberatungen, Physiotherapeuten/innen, Masseure/innen usw.) und werden halbtags beziehungsweise ganztätig vermietet.

Die Ordination verfügt über 5 Patientparkplätze und ist auch mit Öffis sehr gut erreichbar.

Bei Interesse erreichen Sie uns unter:

E-Mail: ordination@dr-don.at

Telefon: Di., Mi. und Fr. von 8:00 - 13:00 Uhr unter: 05234/67 040

Praxis-/Büroräumlichkeiten in Innsbruck zu vermieten

Vermiete ab sofort:

82 m² Praxis oder Büro, Innsbruck, Schneeberggasse 63, Tiefparterre. 3 Räume, Teeküche, Abstellraum, Bad, WC. 1 Garagenabstellplatz mit Vorplatz.

Miete inkl. Betriebskosten: 1550 Euro

Name: Susanne Weis

Telefon: 0650 5838159

Wahlarztpraxis im Zentrum von Innsbruck zu vermieten

Ganzheitlich / naturheilkundlich ausgerichtete Wahlarztpraxis (75 m²) im Zentrum von Innsbruck ab Mitte 2019 zu vermieten.

- komplett eingerichtet
- Rezeption
- Arztzimmer / Büro
- kleiner Warteraum
- kleiner Abstellraum
- 3 Behandlungszimmer mit Liege

- falls gewünscht, Tiefgaragenabstellplatz vorhanden
Kontaktaufnahme gerne unter Tel.Nr.: 0676/790 17 95 (nach 17:00 Uhr)

SONSTIGES

Ultraschallgerät ESAOTE Megas GPX zu verkaufen inkl. Abdomensonde 3,05 mHz, Rektal,-/Vaginalsonde, Sony-Drucker UP 895-MD. Nächste TÜV-Prüfung 07/2019 fällig. Das Gerät ist gebraucht und zeigt die üblichen Abnutzungsspuren, ist aber in gutem Zustand und vollkommen funktionstüchtig.

VP: 4000 Euro

Standort: 6020 Innsbruck, Tel.Nr.: 0512/20 90 62

Geräte günstig wegen Praxischließung zu verkaufen

Wegen Schließung meiner Allgemeinpraxis verkaufe ich günstig folgende Geräte: Reizstromgerät phyaction 787, Therapeutisches Ultraschallgerät pyaction u, diagnostisches Ultraschallgerät mit Vaginal- und Abdominalsonde, Toshiba SSA-550A, Autoklav Melag 23VS - 2 Jahre alt, Röntgenkassetten, verschiedene Größen, Bleischürzen (2x Ganzkörper, 1x Abdomen) Spezialstuhl zur Reposition von Schulterluxationen, Maedchenfänger mit Aufhängvorrichtung und Gewichten zur Radiusreposition, 1 Rö-Bildbetrachter, 1 adjustierbarer Rö-Kassettenhalter für Aufnahmen im Stehen, 1 gyn. Stuhl, 3 Liegen, 1 Massageliege höhenverstellbar, 2 Geräte- bzw Verbandswaren, 1 Gipssäge, verschiedene Instrumente (Specula, chir. Instrumente) kl. Op-Lampe, Infusionsständer, INR-Messgerät (FA Roche), Babywaage, ungebrauchter (Gott sei Dank!) Notfallkoffer mit Ambubeutel, Maske, 2 Laryngoskopen, ... mehrere RR-Messgeräte, Otoskop, Darklight Sensitometer+Densitometer, Wartezimmerbestuhlung (15 Stück – schwarz), 3 Bürosessel, Schreibtisch
E-Mail: prennschg@hotmail.com

Telefon: 0676/3284060

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektirool.at, www.aektirool.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Tanja INDRA, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Valentina RISSBACHER, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Lohnverrechnung

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Dr. Johanna NIEDERTSCHEIDER, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Vanessa KNOLZ, Lehrling, Tel. 0512/52058-153

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

Mag. Mathias ROLLINGER, Tel. 0512/52058-150, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-156, Sekretariat

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Beate BARBIST, Tel. 0512/52058-180, Abteilungsleiterin-Stv., Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

Nina DÜRNBERGER, Tel. 0512/52058-183, Postpromotionelle Ausbildung, Diplome

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Postpromotionelle Ausbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten, Diplome

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter-Stv., Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Abteilungsleiter-Stv., Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Ing. Julia ROSAM, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Mag. Sebastian RIEDER, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle Rechnungswesen

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiterin, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Hannes WITTING, Tel. 0512/52058-143, Buchhaltung

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Thomas ARLT, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADI

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent

Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Renate LARNDORFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst

Ibk.-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

Referat für EDV und Telemedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: MR Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat Kinder- und Opferschutz

Referent: Dr. Klaus KAPELARI

Referat für klinische Prüfungen

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: Obstlta Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DD. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Co-Referent: Dr. Agnes FABJAN-LERCH

Co-Referent: Dr. Raphael

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER-LEHNER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärztereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Hermann DRAXL

Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Herzchirurgie

Doz. Dr. Thomas Schachner

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Bernhard NILICA

Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhard HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

BEZIRKSÄRZTEVERTRETER

Dr. Gregor HENKEL, Kufstein

MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land

MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Kitzbühel

Dr. Peter OBRIST, Landeck

Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz

Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz

Dr. Manfred DREER, Reutte

Dr. Claudia GEBHART, Imst

Dr. Stefan FRISCHAUF, Innsbruck-Stadt

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENGGE, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Renate LARNDORFER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Edgar WUTSCHER

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENGGE, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Georg HAIM, Stellvertreterin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Bernhard

HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Volker STEINDL, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc.

Verwaltungsausschuss

MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Georg HAIM, Dr. Gregor HENKEL (Vorsitzender), OMR Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztevertreter), Dr. Maria Magdalena KRISMER (Stv. Vorsitzende), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER (kooptierter Pensionistenvertreter), MR Dr. Elvis GUGG (Zahnärztevertreter)

Schlichtungsausschuss

OMR Dr. Friedrich MEHNERT (Vorsitzender), OMR Dr. Erwin ZANIER (Stellvertreter), Dr. Renate LARNDORFER (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG

Kurierversammlung angestellte Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., 2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Renate LARNDORFER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurierversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Kurienobmann-Stellvertreterin MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENGGE, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER

Arosuva 5 (10, 20, 40) mg Filmtabletten

Zusammensetzung: Jede Tablette enthält 5 (10, 20, 40) mg Rosuvastatin (als Rosuvastatin-Calcium)
 Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 16,6 (33,3, 66,5, 133,0) mg wasserfreie Laktose, Gelborange S (E110), Tartrazin (E102), Indigokarmin (E132). Bei 10, 20, 40 mg zusätzlich Allurarot AC (E129).
 Hilfsstoffe: Tablettenkern: Kalzium Citrat, Mikrokristalline Cellulose, Hydroxypropylcellulose, Mannitol, wasserfreie Laktose, Crospovidone, Magnesium-Stearat
 Tablettenhülle: Arosuva 5 mg: Polyvinylalkohol, Titanium Dioxid (E171), Macrogol 3350, Talk, Tartrazin (E102), Gelborange (E110), Indigokarmin (E132)
 Arosuva 10 mg, 20 mg und 40 mg: Polyvinylalkohol, Titanium Dioxid (E171), Macrogol 3350, Talk, Tartrazin (E102), Allurarot AC (E129), Gelborange (E110), Indigokarmin (E132)
 Anwendungsgebiete: Behandlung von Hypercholesterinämie. Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren mit primärer Hypercholesterinämie (Typ IIa einschließlich heterozygoter familiärer Hypercholesterinämie) oder gemischter Dyslipidämie (Typ IIb), zusätzlich zu einer Diät, wenn das Ansprechen auf eine Diät und andere nicht pharmakologische Maßnahmen (z.B. Bewegung, Gewichtsreduktion) nicht ausreichend sind.
 Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren mit homozygoter familiärer Hypercholesterinämie zusätzlich zu einer Diät und anderen lipidsenkenden Maßnahmen (z.B. LDL-Apherese) oder wenn solche Maßnahmen nicht geeignet sind. Vorbeugung von kardiovaskulären Ereignissen. Vorbeugung signifikanter kardiovaskulärer Ereignisse bei Patienten mit einem hohen Risiko für ein erstmaliges kardiovaskuläres Ereignis (siehe Abschnitt 5.1), in Verbindung mit der Behandlung von anderen Risikofaktoren.
 Gegenanzeigen: Rosuvastatin ist kontraindiziert: bei Patienten mit Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten, sonstigen Bestandteile, bei Patienten mit aktiver Lebererkrankung, einschließlich einer ungeklärten andauernden Erhöhung der Serum-Transaminasen sowie jeglicher Erhöhung der Serum-Transaminasekonzentration auf mehr als das Dreifache des oberen Normalwertes (ULN), bei Patienten mit schwerer Nierenfunktionsstörung (Creatinine Clearance <30 ml/min), bei Patienten mit Myopathie, bei Patienten, die gleichzeitig Ciclosporin erhalten, während der Schwangerschaft und Stillzeit und bei Frauen im gebärfähigen Alter, die keine geeigneten kontrazeptiven Maßnahmen anwenden.
 Die 40 mg Dosis ist bei Patienten mit prädisponierenden Faktoren für Myopathie/Rhabdomyolyse kontraindiziert. Solche Faktoren beinhalten: mäßige Nierenfunktionsstörung (Creatinine Clearance < 60 ml/min) Hypothyreose erbliche Muskelkrankungen in der Eigen-/Familienanamnese bereits in der Anamnese mit einem anderen HMG-CoA-Reduktase-Hemmer oder einem Fibrat aufgetretene muskuläre Toxizität Alkoholmissbrauch Situationen, in denen erhöhte Plasmakonzentrationen auftreten können asiatische Patienten gleichzeitige Anwendung von Fibraten (siehe Abschnitte 4.4, 4.5 und 5.2 der FI).
 Pharmakotherapeutische Gruppe: HMG-CoA-Reduktase-Hemmer, ATC-Code: C10A A07. Abgabe: Rp, apothekenpflichtig. Packungsgrößen: 5, 10, 20, 40 mg: Blisterpackungen zu 14, 28 Stück. Kassenstatus: 14 Stück: No Box, 28 Stück: Green Box. Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. Stand der Fachkurzinformation: Jänner 2019
 Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekte entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Inkontan 15 mg/30 mg Filmtabletten

Qualitative und quantitative Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält 15 mg/30 mg Trospiumchlorid. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Carboxymethylstärke-Natrium, mikrokristalline Cellulose, Lactose-Monohydrat, Maisstärke, Povidon K25, hochdisperses Siliciumdioxid, Stearinsäure (pflanzlich); Überzug: Stearinsäure, E 171 (Titandioxid), Cellulose, Hypromellose. Anwendungsgebiete: Zur Behandlung der Detrusor-Instabilität oder der Detrusor-Hyperreflexie mit den Symptomen Pollakiurie, imperativer Harndrang und Dranginkontinenz. Inkontan 15 mg/30 mg wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Trospiumchlorid oder einen der genannten sonstigen Bestandteile. Harnerhaltung. Nicht ausreichend behandeltes oder unbehandeltes Engwinkelglaukom. Tachyarrhythmie. Myasthenia gravis. Schwerer chronisch entzündlicher Darmerkrankung (Colitis ulcerosa und Morbus Crohn). Toxischem Megakolon. Dialysepflichtiger Niereninsuffizienz (Kreatinin-Clearance <10 ml/min/1,73 m²). Pharmakotherapeutische Gruppe: Urologika, Mittel bei häufiger Blasenentleerung und Inkontinenz. ATC Code: G04BD09. Inhaber der Zulassung: Pharm. Fabrik Montaviz Ges.m.b.H., 6067 Absam/Austria. Abgabe: Rezeptpflichtig, apothekenpflichtig. Informationen betreffend Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkung mit anderen Mitteln, Nebenwirkungen und Gewöhnungseffekte entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. Stand der Information: 08/2016.

Voltadol Forte Schmerzgel

Zusammensetzung: 1 Gramm Voltadol Forte Schmerzgel enthält 23,2 mg Diclofenac-Diäthylamin, entsprechend 20 mg Diclofenac-Natrium.
 Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 1 Gramm Voltadol Forte Schmerzgel enthält 50 mg Propylenglycol, 0,2 mg Butylhydroxytoluol E321.
 Hilfsstoffe: Butylhydroxytoluol E321, Carborer, Coco-Caprylcaprat, Diäthylamin, Isopropylalkohol, Flüssiges Paraffin, Macrogol-Cetostearylether, Oleylalkohol, Propylenglycol, Eukalyptus-Parfüm, Gereinigtes Wasser
 Anwendungsgebiete: Voltadol Forte Schmerzgel wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren:
 Zur lokalen Behandlung von Schmerzen durch Muskelverspannungen (u. a. auch bei Lumbago), Schmerzen und Schwellungen nach stumpfen Verletzungen und Sportverletzungen (wie z.B. Verstauchungen, Zerrungen, Prellungen).
 Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Patienten, bei denen durch Acetylsalicylsäure oder andere nichtsteroidale Antiphlogistika/Antirheumatika (NSAR) Asthma, Angioödem, Urtikaria oder akute Rhinitis ausgelöst werden (siehe Abschnitt 4.8). Im letzten Schwangerschaftsdrittel (siehe Abschnitt 4.6). Auf der Brust stillender Mütter (siehe Abschnitt 4.6). Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren (siehe Abschnitt 4.2).
 Pharmakodynamische Eigenschaften: Pharmakotherapeutische Gruppe: Topische Mittel gegen Gelenk- und Muskelschmerzen, Nichtsteroidale Antiphlogistika zur topischen Anwendung, Diclofenac, ATC-Code: MO2AA15 Abgabe: Apothekenpflichtig. Packungsgrößen: 100 g, 150 g. Kassenstatus: No-Box. Zulassungsinhaber: GSK-Pharm Consumer Healthcare GmbH. Stand der Information: Dezember 2018
 Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

LIXIANA 60 mg® Filmtabletten, LIXIANA 30 mg® Filmtabletten, LIXIANA 15 mg® Filmtabletten.

Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Dies ermöglicht eine schnelle Identifizierung neuer Erkenntnisse über die Sicherheit. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden. Hinweise zur Meldung von Nebenwirkungen siehe Abschnitt 4.8. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Filmtablette enthält 15mg/30 mg/60mg Edoxaban (als Tosilat). Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Mannitol (E 421), vorverkleisterte Stärke, Crospovidon, Hypromellose, Magnesiumstearat (E 470b); Filmüberzug: Hypromellose (E 464), Macrogol 8000, Titandioxid (E 171), Talkum, Carnaubawachs, Eisen(III)-oxid x H₂O (E 172), Eisen(III)-oxid (E 172). Pharmakotherapeutische Gruppe: Andere antithrombotische Mittel, ATC-Code: B01AF03. Anwendungsgebiete: Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nichtvalvulärem Vorhofflimmern (NVAF) und einem oder mehreren Risikofaktoren wie kongestiver Herzinsuffizienz, Hypertonie, Alter ≥ 75 Jahren, Diabetes mellitus, Schlaganfall oder transitorischer ischämischer Attacke (TIA) in der Anamnese. Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Klinisch relevante akute Blutung. Lebererkrankungen, die mit Koagulopathie und klinisch relevantem Blutungsrisiko einhergehen. Läsionen oder klinische Situationen, wenn diese als signifikantes Risiko für eine schwere Blutung angesehen werden. Dies können unter anderem akute oder kürzlich aufgetretene gastrointestinale Ulzerationen, maligne Neoplasien mit hohem Blutungsrisiko, kürzlich aufgetretene Hirn- oder Rückenmarksverletzungen, kürzlich durchgeführte chirurgische Eingriffe an Gehirn, Rückenmark oder Augen, kürzlich aufgetretene intrakranielle Blutungen, bekannte oder vermutete Ösophagusvarizen, arteriovenöse Fehlbildungen, vaskuläre Aneurysmen oder größere intraspinale oder intrazerebrale vaskuläre Anomalien sein. Nicht eingestellte schwere Hypertonie. Die gleichzeitige Anwendung von anderen Antikoagulantien, z. B. unfractionierte Heparine (UFH), niedermolekulare Heparine (Enoxaparin, Dalteparin etc.), Heparinderivate (Fondaparinux etc.), orale Antikoagulantien (Warfarin, Dabigatranetexilat, Rivaroxaban, Apixaban etc.), außer in der speziellen Situation der Umstellung der oralen Antikoagulationstherapie (siehe Abschnitt 4.2) oder wenn UFH in Dosen gegeben wird, die notwendig sind, um die Durchgängigkeit eines zentralvenösen oder arteriellen Katheters zu erhalten (siehe Abschnitt 4.5). Schwangerschaft und Stillzeit (siehe Abschnitt 4.6). Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen: Die gerinnungshemmende Wirkung von Edoxaban kann mit Standard-Labortests nicht zuverlässig kontrolliert werden. Ein spezifisches Antidot zur Aufhebung der gerinnungshemmenden Wirkung von Edoxaban ist nicht verfügbar. Nierenfunktion: Bei Patienten mit terminaler Niereninsuffizienz oder Dialysepatienten wird Lixiana nicht empfohlen. Bei NVAF wurde für Edoxaban im Vergleich zu gut eingestelltem Warfarin ein Trend zu einer Wirksamkeitsabnahme mit ansteigender Kreatinin-Clearance beobachtet. Daher sollte Edoxaban bei Patienten mit NVAF und hoher Kreatinin-Clearance nur nach sorgfältiger Bewertung des individuellen Thromboembolie- und Blutungsrisikos angewendet werden. Leberfunktionsstörung: Bei Patienten mit stark eingeschränkter Leberfunktion wird Lixiana nicht empfohlen. Bei Patienten mit leicht oder mäßig eingeschränkter Leberfunktion sollte Lixiana mit Vorsicht angewandt werden. Patienten mit erhöhten Leberenzymen (ALT/AST > 2 x ULN) oder einem Gesamtbilirubin-Wert ≥ 1,5 x ULN wurden aus klinischen Studien ausgeschlossen. Lixiana sollte in dieser Patientengruppe deshalb mit Vorsicht angewandt werden. Wechselwirkung mit anderen Arzneimitteln, die die Hämostase beeinflussen: die gleichzeitige Anwendung von Arzneimitteln, die die Hämostase beeinflussen, kann das Blutungsrisiko erhöhen. Dazu gehören Acetylsalicylsäure (ASS), Thrombozytenaggregationshemmer aus der Gruppe der P2Y₁₂-Rezeptorantagonisten, andere antithrombotische Substanzen, Fibrinolytika, selektive Serotonin-Wiederaufnahmehemmer (SSRI) oder Serotonin-Noradrenalin-Wiederaufnahmehemmer (SNRI) und chronisch angewendete nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR). Prothetische Herzklappen und mäßig schwere bis schwere Mitralklappen: Die Anwendung von Edoxaban bei diesen Patienten wird nicht empfohlen. Hämodynamisch instabile LE-Patienten oder Patienten mit Bedarf für eine Thrombolyse oder Lungenembolektomie: Die Anwendung von Lixiana als Alternative zu unfractioniertem Heparin bei Patienten mit Lungenembolie, bei denen eine hämodynamische Instabilität vorliegt oder bei denen u. U. eine Thrombolyse oder Lungenembolektomie durchgeführt wird, ist nicht empfehlenswert. Patienten mit akuten Krebserkrankungen: Die Wirksamkeit und Sicherheit von Edoxaban in der Behandlung und/oder Prophylaxe von VTE bei Patienten mit akuten Krebserkrankungen sind nicht erwiesen. Nebenwirkungen: Sehr häufig (≥1/10), häufig (≥1/100, <1/10), gelegentlich (≥1/1.000, <1/100), selten (≥1/10.000, <1/1.000), sehr selten (<1/10.000), nicht bekannt (Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar). Häufig: Anämie; Schwindelgefühl; Kopfschmerzen; Epistaxis; Abdominalschmerzen; Blutung im unteren/oberen GI-Trakts; Mund-/Pharynxblutung; Übelkeit; erhöhte Bilirubinwerte im Blut; erhöhte Gamma-Glutamyltransferase; kutane Weichteilgewebsblutung; Ausschlag; Juckreiz; makroskop. Hämaturie/urethrale Blutungsquelle; vaginale Blutung; Blutung an Punktionsstelle; Leberfunktionstest anomal. Gelegentlich: Thrombozytopenie; Überempfindlichkeit; intrakranielle Blutung (ICH); Blutung der Konjunktiva/Sklera; intraokuläre Blutung; sonstige Blutung; Hämoptoe; erhöhte alkal. Phosphatase im Blut; erhöhte Transaminasen; erhöhte Aspartat-Aminotransferase; Nesselfieber; Blutung an Operationssitus. Selten: Anaphylakt. Schock; allerg. Ödem; Subarachnoidalblutung; Perikarderguss hämorrhagisch; retroperitoneale Blutung; intramuskuläre Blutung (kein Kompartmentsyndrom); intraartikuläre Blutung; subdurale Blutung; eingriffsbed. Hämorrhagie. Weitere Informationen zu Dosierung und Art der Anwendung, besondere Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen, Fertilität, Schwangerschaft/Stillzeit, Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen sowie Nebenwirkungen, Gewöhnungseffekte und Überdosierung siehe veröffentlichte Fachinformation zu entnehmen. Verschreibungs- und apothekenpflichtig. Inhaber der Zulassung: Daiichi Sankyo Europe GmbH, Zielstattstraße 48, 81379 München, Deutschland. Vertrieb Österreich: Daiichi Sankyo Austria GmbH; Tel.: +43 (0)1 485 86 42 0. Stand der Information: August 2018.

Eurolyser CUBE-S

Das Labor im Taschenformat.

sicher | schnell | effizient | kosteneffektiv

Ein kompaktes Point-of-Care System, das Ergebnisse vergleichbar mit modernen, großen Laborautomaten liefert!

MADE IN AUSTRIA

- CRP Analyse mit automatischer Hämatokritkorrektur —
- Sofortanalyse aus einem Tropfen Blut —
- Lange Haltbarkeit der Testkits —
- Schnelle Ergebnisse —
- Einfache Bedienung —
- RFID Technologie —
- Wartungsfrei —
- Einbindung in Labor EDV —



PARAMETER	EINSATZBEREICH	PROBEN-MATERIAL	PROBEN-VOLUMEN
ASO	Infektionsdiagnostik	Vollblut / Serum	5 µl
CRP	Entzündungsstatus	Vollblut / Serum	5 µl
hsCRP	Kardiologisches Risiko	Vollblut / Serum	20 µl
Cystatin C	Nierendiagnostik / Diabetes Monitoring	Vollblut / Serum	20 µl
Haemoglobin*	Eisenmangelerkrankungen	Vollblut / Serum	20 µl
HbA1c	Diabetesmonitoring	Vollblut	10 µl
PT (INR)	Gerinnungs- und Thrombosendiagnostik	Vollblut	20 µl
Microalbumin	Nierendiagnostik / Diabetes Monitoring	Urin	20 µl
D-Dimer	Gerinnungs- und Thrombosendiagnostik	Plasma	20 µl
Ferritin	Eisenmangelerkrankungen	Serum	50 µl
FOB	Darmkrebs Screening	Stuhl	40 µl
K+ Potassium	Kardiologisches Risiko	Serum / Plasma	20 µl
LDL Cholesterol	Kardiologisches Risiko	Serum / EDTA plasma	10 µl
Lipoprotein (a)	Kardiologisches Risiko	Serum / Plasma	10 µl
Troponin I	Kardiologisches Risiko	Serum	50 µl



JE SCHWÄRZER DIE PISTE, DESTO HELLER DIE BEGEISTERUNG.

**DER NEUE VOLVO V60 CROSS COUNTRY MIT
ALLRADANTRIEB. JETZT AB € 46.510,-***

Erleben Sie den Winter in seiner schönsten Form. Draußen in der Natur. Mit dem neuen Volvo V60 Cross Country mit Volvo On Call mit WiFi-Hotspot, Notbremsassistent bei Gegenverkehr, LED-Scheinwerfer, Bergabfahrhilfe, City Safety, SENSUS Connect Infotainment System uvm.

Kraftstoffverbrauch: 5,1 – 5,4 l/100 km, CO₂-Emissionen: 135 – 143 g/km. * Listenpreis Volvo V60 Cross Country D4 AWD (Preis beinhaltet Finanzierungsbonus von € 2.000,- und Eintauschbonus von € 2.000,-). Alle Preise sind unverbindlich empfohlene Richtpreise in Euro inkl. NoVA und 20 % MwSt. Symbolfoto. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Dezember 2018.